Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999
bis 2016/2017

Der Agrarbericht wird unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank
www.rentenbank.de

DBB

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

Deutscher Bauernbund

Präsident:	Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle:	Annekatrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07 bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident:	Jochen Dettmer, Flechtingen, OT Belsdorf; Tel.: 039055/92914
Geschäftsstelle:	Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd:	Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964
Bereich Harz / Börde: Altmark	Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey Telefon/Telefax (039349) 94 44 74 j.bruchmueller@t-online.de oder bruchmueller@bauernbund.de

Bauernbund Sachsen

Präsident:	Bernd Roder, OT Härtensdorf, Telefon (037603)2618
Geschäftsstelle:	Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident:	Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle:	Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender:	Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Präsidentin:	Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf 39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf
Vizepräsident	Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg i.G.

Präsident	Herr Hugo Melde Milkersdorfer Straße 2 03099 Kolkwitz

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg

Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Stand 12/2018

Manuskript der Rede von Präsident Kurt-Henning Klamroth anlässlich des Bauerntages des Deutschen Bauernbundes e.V.

am 22. November 2018 in Leißling/Weißenfels

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich mit der Ertragssituation der letzten Ernte beginnen.
Bereits Mitte des Jahres zeichnete sich ab, dass regional sehr unterschiedlich, aber dennoch mit einer erheblich deutlichen Betroffenheit harte Ernteeinbußen zu verzeichnen sein werden.

Die Kosten für das ins Feld stellen der letztjährigen Ernte waren vor allem durch die Auswirkungen der Agrarumweltmaßnahmen und durch das Verbot des Einsatzes von bestimmten Pflanzenschutzmitteln auch dieses Jahr wieder erheblich höher, insbesondere wegen des Wegfalls von bestimmten vollsystemischen Insektiziden und Beizen.

In der Folge waren mehrfache Überfahrten mit wenig effizienteren Pflanzenschutzmitteln notwendig, um das Allerschlimmste zu verhindern.
Einer wissenschaftlichen Studie des Forschungsinstitutes an der Ruhruniversität Bochum vom Mai 2017 zufolge, betragen die Mehrkosten durch die Einschnitte in die Düngeverordnung und in der Pflanzenschutzmittelzulassung etwa 60 € je Hektar.

Dazu kommen die Mehraufwendungen für das Greening und die Cross-Compliance-Regelungen in Höhe von weiteren 60 €.

Mit den Kosten für die Durchsetzung der nur regional gerechtfertigten Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, dürften die Mehrkosten im Ackerbau auf um die 150 € je Hektar betragen, das ist angesichts eines durchschnittlichen Gewinns von 300 €/ha, fast die Hälfte.

Durch das Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden im Anbau von Erbsen und Bohnen ist im Wirtschaftsjahr 2017/18 der Anbau um fast 50 % zurückgegangen, was wiederum dazu geführt hat, dass der Anteil des Importes von genverändertem Soja wieder deutlich zugenommen hat.

Weil eben die Erzeugerpreise nur sehr marginal von der Produktion im eigenen Lande abhängen, konnten trotz der schlechten Ernte wieder sinnigerweise keine höheren Preise erzielt werden, im Gegenteil der Raps- und der Weizenpreis dümpeln unterhalb des langjährigen Durchschnitt und der Preis für Zuckerrüben ist um 25 % eingebrochen.

Nach Vorlage der Ernteergebnisse haben Bund und Länder eine Einigung zur Unterstützung der in Not geratenen Betriebe erreicht.
Nachdem wir 2003 erleben mussten, wie ungerecht die Verteilung der Beihilfen ausgestaltet worden war und die bäuerlichen Betriebe einen erheblichen Nachteil gegenüber den juristischen Personen wegen der Einrechnung ihrer persönlichen Vermögenswerte hinnehmen mussten, sind wir sofort in die Initiative gegangen und haben den Bund und allen Ländern Empfehlungen für die Ermittlung des Naturalertragsschadens zugearbeitet.

Nur das Land Sachsen-Anhalt hat den Vorschlag des Deutschen Bauernbundes nachhaltig unterstützt, konnte sich aber nicht durchsetzen.
Im Ergebnis wurde dann vom Land und vom Bund darauf bestanden, dass die Vermögenswerte der betroffenen Gesellschafter mit zum Anerkenntnis einer staatlichen Unterstützung herangezogen werden sollen.

Wir sind Ihnen, Herr Dr. Aeikens besonders dankbar, dass dieses Mal erreicht wurde, dass auch die Gesellschafter der LPG Nachfolgebetriebe ihr Vermögen zu Teilen mit zum Ausgleich der Verluste einsetzen müssen.
Bei den Bauern ist der anrechenbare Anteil 100 % und bei den juristischen Personen eben entsprechend dem prozentualen Anteil an der Gesellschaft.
Zumindest da ist im Gegensatz zu 2003 endlich Gerechtigkeit und Chancengleichheit eingezogen.

Wie unehrenhaft und falsch, um nicht zusagen verlogen, die politische Argumentation über weite Teile ist, erkennen wir immer wieder daran, wenn es gebraucht wird werden GmbHs, eG´s und Aktiengesellschaften als Mehrfamilienbetriebe bezeichnet, aber wenn dann die Mehrfamilienbetriebe wie Einfamilienbetriebe gleichbehandelt in die Pflicht genommen werden sollen und es daran geht, dass die Pfründe der Vorstände offen gelegt werden müssen, dann hat natürlich der Betrieb nichts mehr mit einem Mehrfamilienbetrieb zu tun.
Liebe Frau Eisenreich, Ihre Partei, Die Linke steht für den Erhalt der Agrargenossenschaften als eine Form einer besonders sozialverträglichen Landbewirtschaftung.
Aber glauben Sie mir, Sie lassen sich mittlerweile vor den falschen Karren spannen „aus den größten Kommunisten sind die brutalsten Kapitalisten geworden.

Mittlerweile liegen in den ersten Bundesländern die Unterstützungsanträge für die Dürrekatastrophe vor.
Der finanzielle Schaden ist etwa um 350 % höher als 2003.
Die Analysen dokumentieren nun natürlich auch bei der Prosperitätsprüfung und der Überprüfung der Einkommenssituation deutlich die reale finanzielle Situation der Landwirtschaft.
An dieser Stelle will ich aber ins eigene Haus auch mein Unverständnis über einige Meinungen zur Solidarität im Berufsstand zum Ausdruck bringen.
Wer glaubt, dass es eine Form des Wettbewerbes ist, wenn durch die Dürrekatastrophe Betriebe in Not kommen, und es ein leichtes ist, sich Teile solcher Betriebe zu vereinnahmen, der sollte sich selbst überprüfen.
Die Dürre ist regional aufgetreten und mit Sicherheit kein Instrument zur Einforderung von Wettbewerbs- und Chancengleichheit.

Einige Analysten in Verwaltungen, aber auch in den Medien und Politiker waren sehr gespannt auf das Ergebnis als Zusammenfassung der Buchprüfungen.
Ich bleibe bei meiner Feststellung, dass viele Akteure überhaupt nicht in der Lage sind, Bilanzen und Jahresabschlüsse zu lesen und demzufolge werden eben viel zu oft völlig falsche agrarpolitische Weichenstellungen vorgenommen.
Das Bild, dass sich jetzt darstellt, ist über weite Teile erschreckend.

Mir haben viele nach Kenntnis der Anträge gesagt, „mein Gott“, dass es so schlecht aussieht, hätten wir gar nicht gedacht.
Gemeint war damit aber nicht das Ergebnis der Ernte, sondern die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe in Toto.

Es ist eben so, dass durch eine suboptimale Agrarpolitik in den letzten Jahren viele Betriebe mit dem Rücken an der Wand stehen und eben keine Ernte mehr auf dem Halm, auf dem Konto oder im Lager zur Risikovorsorge haben.

Es zeugt aber von manchmal erheblichen fachlichen Lücken, wenn ein Hauptschwerpunkt bei der Antragstellung auf angeblich einzusparende Produktionskosten zur Reduzierung des Beihilfeanspruchs ausgeführt werden.
Das Gegenteil ist der Fall.
Um den Aufwuchs überhaupt doch noch in einen erntefähigen Zustand zu bringen, war sehr oft der kostenintensive Einsatz von Blattdüngern mit Mikronährstoffen nötig,
Sonst wären die Pflanzen nicht nur verdurstet, sondern auch verhungert.
Oder, um den massiven Schädlings- und Krankheitsdruck überhaupt herr zu werden, waren zusätzliche Überfahrten mit Insektiziden und Fungiziden nötig.
Gerade für die Rauhfutterproduktion wurden Kosten für die Bergung durch zusätzliche Schnitte relevant, die eigentlich in keiner vernünftigen Relation zur Erntemenge standen.

Eine Analyse der Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe von 2012-2016 dokumentiert einen Gewinnrückgang von 580 € auf 200 € in Sachsen-Anhalt und von 300 € auf 120 € in Brandenburg bei den Einzelunternehmen.

Zeitliche Entwicklung des ordentlichen Gewinns bei Marktfruchtbetrieben unter Berücksichtigung des Eigenentnahmeanteils*)

	2012/13	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**
	€/ha			
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	571	359	302	180
GbR	670	430	310	180
Jurist. Personen	448	314	232	93
Brandenburg				
Einzelunternehmen	294	251	211	122
GbR	296	304	323	139
Jurist. Personen	215	223	263	21
Sachsen				
Einzelunternehmen	425	157	228	120
GbR	377	218	351	160
Jurist. Personen	342	155	172	152
Thüringen				
Einzelunternehmen	341	287	255	89
GbR	311	353	247	66
Jurist. Personen	235	261	173	2

Grafische Darstellung beispielhaft für Sachsen-Anhalt und Brandenburg

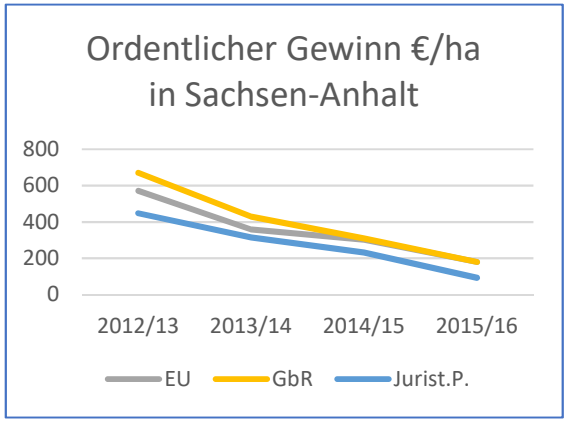

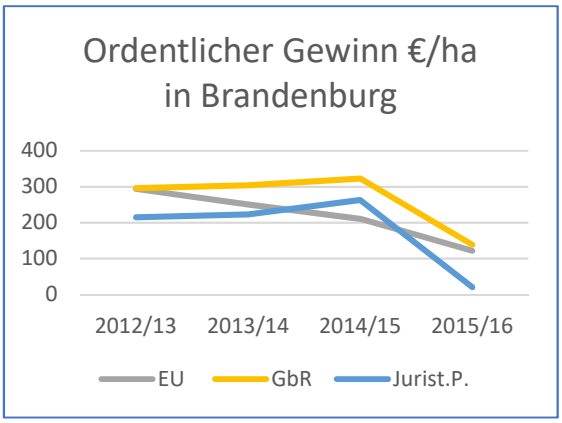

Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016

*) Eigenentnahmeanteil Einzelunternehmen 30.135 €;
GbR 60.271 €

Es heißt für uns jetzt ganz deutlich, dass wir alles unternehmen müssen, dass im Rahmen der anstehenden Agrarreform die Fehler korrigiert werden und keinesfalls noch weitere Belastungen in die Betriebe kommen dürfen und agrarstrukturelle Notwendigkeiten jetzt auch konsequent umgesetzt werden.

Aktuelles politisches Thema ist die Frage der Agrarpolitik ab 2020

Die europäische Kommission hat 2017 bei 85.000 Personen und Organisationen eine Online-Befragung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020 durchgeführt.
Das Ergebnis der Befragung ist nur bedingt verwendbar, weil die möglichen vorgegebenen Antworten sehr eingeschränkt waren und oft keine echte Alternative zum vorgegebenen Meinungsbild ermöglichten.

1. **Der Kommissionsvorschlag führt richtig aus, dass die Agrarpreise** deutlich gefallen sind, verkennt aber, dass sich gleichzeitig die Produktionskosten deutlich erhöht haben

- Der Preisindex der Erzeugerpreise ist von 112 auf 105 von den Jahren 2011bis 2016 gesunken

- Die Börsenkurse bei Weizen sind von 2012 mit 200 €/t bis 2017 auf ca. 150 €/t gefallen
  Die Börsenkurse bei Raps sind von 2012 mit ca. 480 €/t bis 2017 auf 325 €/t gefallen

- Bedingt durch den Import von argentinischem Biodiesel ist es bei einem Heizöläquivalent von 2,5 zur Zeit 1,6 mal finanziell günstiger Weizen als Heizöl zu verbrennen

- Die Erzeugerpreise für Milch sind mit Wegfall der Quote 2015, gerechnet von 2000 bis heute um 25 % gefallen

- Bei Zuckerrüben zeichnet sich ein ähnliches Bild ab – im Durchschnitt von 2012 bis 2016 zu aktuell dürfte der Erzeugerpreisrückgang bei ca. 35 % liegen

2. **Die ungünstige Entwicklung sowohl bei den Erzeugerpreisen, als** auch bei den Kosten ist oft politischem Handeln geschuldet (Embargos, Wegbrechen von Märkten, Quotenwegfall, oder z.B. falsche Regelung im PSM-Gesetz).
   Für diese marktbeeinflussenden Maßnahmen besteht zumindest im gewissen Umfang eine Ausgleichspflicht – das ist keine Großzügigkeit von Staatswegen, sondern Staatspflicht.

3. **Die Beibehaltung der 2-Säulen-Struktur wird begrüßt, allerdings** muss es bei den Auflagenbindungen zu vernünftigen Regelungen kommen.
   Die Grundanforderung an die Betriebsführung nach dem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) umfasst bereits jetzt einen Aktenschrank von über 20 Verordnungen und Gesetzen.

4. **Die Einführung landwirtschaftlicher Beratungsdienste hat den** Beigeschmack der zwangsweisen Mitgliedschaft und Kostenübernahme der Landwirtschaftsbetriebe für Verbände und Institutionen.
   Es sollte jedem Betriebsleiter freigestellt werden, welche Beratungsdienste er sich kauft.

5. **Die Kürzung der Direktzahlungen ab einer gewissen Obergrenze** wird begrüßt.

   -Schon jetzt erhalten Betriebe bis 50 ha ca. 70 €/ha mehr Direktzahlungen
   Betriebe bis 150 ha ca. 40 €/ha mehr Direktzahlungen
   als die Betriebe ab 150 ha Flächenausstattung (im Durchschnitt ca. 270 €)

- Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.
  Aber die negativen Einflüsse, auch auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume in den alten Ländern, sind bei Verhinderung unseres Vorschlages (Kappung ab 270.000 €) ungleich relevanter, weil sich die Dominanz und Machtballung vieler LPG Nachfolger aus den neuen Ländern auch auf die Betriebe in den alten Ländern auswirkt.

- Die von der Kommission vorgeschlagene Degression und Kappung hat keinen agrarstrukturellen oder wirtschaftlichen Bezug und belastet einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern.
- In den geführten Gesprächen wurde nunmehr verdeutlicht, dass eine Kappung seitens der Bundesrepublik Deutschland konsequent abgelehnt wird, wohl aber sich zusammen mit den Landesbauernbänden auf eine Degression unter der Maßgabe verständigt werden kann, dass das Mittelvolumen ausgeschöpft in den jeweiligen Ländern verbleibt.

Wenn man diese Prämisse zugrunde legt, ergäbe sich ein realistisch nachzuvollziehendes durchzusetzendes Bild,
in dem das Betriebe in der Klasse

von 50-100 ha — 100 % ihrer Beihilfe, bezogen auf das Jahr 2019 erhalten würden,

von 100-200 ha — einen Zuschlag von 30 % erhielten

von 200-500 ha; von 500-1000 ha
von 1000-2000 und größer 2000
jeweils in 10 % Schritten eine Degression hinnehmen müssten.

Der „Oettinger-Vorschlag" mit der Degression ab 60.000, dann in Schritten um von 25-75 % und eine Kappung ab 100.000 € bei gleichzeitiger Zurechnung der Lohnansätze ist nicht praktikabel agrarstrukturell nicht förderlich und belastet nur die Verwaltung.
Die Möglichkeit der Aufrechnung der Lohnkosten öffnet jeglicher Manipulation Tür und Tor und wird lediglich ein bürokratisches Monster, benachteiligt aber wieder die bäuerlichen Betriebe.
Wichtig ist, dass bei einer evtl. Anrechnung der Lohnkosten auch angemessen der Lohnansatz für den bäuerlichen Betriebsleiter und seinen mitarbeitenden Betriebsangehörigen kalkuliert werden.
Es kann nicht sein, die Geschäftsführer der Agrarunternehmen im Lohnansatz als Kosten mitkalkuliert sind, während die Bauern keinen Niederschlag im Lohnansatz finden, weil deren Vergütung aus dem Betriebsgewinn erfolgt.
Wir haben im Verband nach sehr aufwendigen Recherchen das jetzt in Rede stehende Verfahren statistisch am Beispiel von Sachsen-Anhalt ausgewertet.
Danach ergibt sich folgendes Bild:

LF von bis ha	AK/100 ha	Differenz zur bish. Betriebsprämie
0 - 200	mind. 2,2	+ 50.000 €
200 - 500	1,6	+ 27.000 €
500 - 800	1,5	- 53.000 €
800 - 1200	1,1	- 156.000 €
1200 - 2000	0,8	- 318.000 €
> 2000	0,7	- 659.000 €

Ich wiederhole noch einmal nachdrücklich, dass sich diese Kalkulation darauf bezieht, dass die Kürzung des Budgets um ca. 5 % erfolgt.
Ein wenig verärgert sind wir deshalb, weil uns niemand bestätigt, dass der jetzige Greeninganteil nicht auch noch abgezogen werden soll.
Es kann nicht sein, dass durch den dezidierten Wegfall der Greeningauflagen, die jetzt extra mit 60 €/ha honoriert werden (die Auflagen finden sich natürlich in der 1. Säule wieder), auch gleichzeitig die Honorierung dieser Umweltleistung gestrichen wird.

- Eine Gemeinde hat ca. 1000 ha Gemeindefläche und es sollte gewährleistet sein, dass mindestens 1 Betrieb in einem Dorf wirtschaftet. Wenn Betriebe meinen ihre Produktions- und Machtballung über die Gemeindeflächen eines Dorfes ausdehnen zu müssen, dann ist es gerechtfertigt für den darüber gehenden Flächenanteil keine Beihilfen mehr zu zahlen.

Unter der Annahme, dass die Beihilfe 2019
260 €/ha beträgt, schlagen wir ein Einsetzen der Degression bei 150.000 € und einer Kappung ab 270.000 € vor.
Die Degression setzte damit bei 570 ha ein und ab ca. 1.030 ha würde keine Flächenbeihilfe mehr geleistet.

6. **Eine Förderung der Junglandwirte sollte mehr als ein** Lippenbekenntnis sein.
   Liebe Freunde
   bei Johannes heißt es: „an ihren Taten sollt ihr sie erkennen" – ich füge hinzu, nicht an polemischen, medienwirksamen, existenz- und Pfründe rechtfertigenden oftmals unfachlichen Selbstdarstellungen.
   Wir sind der Landesregierung von Sachsen-Anhalt sehr dankbar, dass so nachhaltig die Förderung von Betriebsgründungen von Junglandwirten unterstützt wurde und wird.
   Bisher konnten in ca. anderthalb Jahren 27 Betriebsneugründungen mit 70.000 € je Betriebsneugründung gefördert werden, das entspricht ca. 1,7 Mio. €.
   Da können sich viele Bundesländer eine Scheibe von abschneiden.

- Voraussetzung ist aber eine Mindestbereitstellung an Prämienrechten, die über die ersten 5 Jahre als Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt wird (entspricht der Laufzeit der finanziellen Unterstützung).

7. **Die Unterstützung des Anbaus von Eiweißpflanzen ist zu begrüßen**
- Eiweißpflanzen zur Reduzierung und Ablösung des Einsatzes von Soja in Kraftfuttermischungen lassen sich aber nur mittels des Einsatzes von Herbiziden und der Bekämpfung des Erbsenwicklers produzieren, trotzdem müssen die Eiweißpflanzen Bestandteil des Greenings bleiben.

8. **Die Einkommensunterstützung auf echte Betriebsinhaber** wird begrüßt.

- Die Definition eines echten Betriebsinhabers ist noch zu eineindeutig
  (Artikel 3, Abs. a .... z.B. eine Vereinigung juristischer Personen entspricht einer agrarindustriellen Produktion)

- Ein weiterer zusätzlicher Rückgriff auf Arbeitskräfte oder gar auf einen normativen Arbeitskräftebedarf öffnet der Manipulation wieder Tür und Tor. Mit diesem Verfahren gibt es genügend Erfahrungen aus der Beihilfeverordnung nach der Wende.

9. Vom Grunde her ist ein Risikomanagement sicher immer wünschenswert. Das sollte sich aber nach unsere Meinung auf eine steuerliche Ansparrücklage begrenzen.

Ein Hauptschwerpunkt für die Arbeit der Agrarpolitik in den neuen Ländern sind das Grundstückverkehrsrecht und das Landpachtverkehrsrecht.

Die realistischen Zustände auf dem Bodenmarkt der neuen Länder sind als außerordentlich kritisch einzuschätzen.
Dem Willen des Gesetzgebers wird über die Anwendung von Umgehungstatbeständen bezüglich des Grundstückverkehrsrechtes nur sehr unvollständig Rechnung getragen, wobei die gesetzlichen Vorgaben auch nicht mehr voll umfänglich dem praktischen Sein der Landwirtschaft entsprechen.

Das hat zur Folge, dass ernste Verwerfungen in der Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere durch Machtballungen entstehen und agrarstrukturelle Fakten geschaffen werden, die vor den nachfolgenden Generationen nicht zu rechtfertigen sind.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat in der letzten Legislatur erste intensive Bemühungen unternommen, diese unhaltbaren Zustände zu minimieren.

Wir haben einen Entwurf für ein Agrarstrukturentwicklungsgesetz erarbeitet, das in seiner inhaltlichen Ausgestaltung auf das agrarpolitische Sein der neuen Länder abstellt wurde.

Dieser Gesetzentwurf wurde in den Gremien des Deutschen Bauernbundes intensiv beraten. Grundlage bildete der Gesetzentwurf, der durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode unter dankenswerter Federführung von Minister Dr. Hermann Onko Aeikens erarbeitet wurde.

Der Gesetzentwurf fusst auf den Auswertungen der amtlichen Grundstückmarktberichte der neuen Länder und insbesondere auf die verbandsinternen Auswertungen des Bauernbundes Sachsen-Anhalt zum Grundstücksverkehr aus den Jahren 2016, 2017 und teilweise 2018.

Der vorliegende Entwurf hat das Ziel, dass bei seiner Einführung erhebliche positive Aspekte auf die agrarsoziale Entwicklung der ländlichen Räume, auf Chancen- und Wettbewerbsgleichheit zwischen Betrieben gleicher und unterschiedlicher Rechtsformen entstehen und gesellschaftlich nicht zu verantwortende Machtballungen verhindert werden.

Die dafür notwendigen Restriktionen sind letztendlich durch das Landwirtschaftsgesetz gedeckt.

> Zitat aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz
> LwG
> Ausfertigungsdatum 05.09.1955 Novelliert: 31.08.2015
> § 1
> Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

Ich habe Ihnen das Zitat deshalb wörtlich vorgelesen, damit ein für alle Mal klar wird, woraus sich der rechtliche Anspruch der Subventionen insgesamt, eigentlich der Preis-Ausgleichsleistungen herleitet.

Es ist Wille des Deutschen Bundestages, das neben der vorrangigen Aufgabe der Volksernährung durch die Landwirtschaft auch und gerade Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume integriert sind.

Bedingt durch politisch zu verantwortende Fehlentwicklungen der Landwirtschaft der neuen Länder nach dem Umstrukturierungsprozess aus dem ehemaligen sozialistischen Betriebsstrukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, wird das bestehende Grundstücksverkehrsrecht insbesondere deshalb unterlaufen, weil durch den Kauf von Anteilen (Share-Deals) aus den Betrieben in den juristischen Personen gesellschaftlich nicht zu vertretende Konzentrationen möglich werden, ohne das eine gesellschaftliche Kontrolle und Transparenz erfolgen kann. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Staat in diesem Verfahren in aller Regel auch auf die Grunderwerbssteuer (im Normalfall 6,5 %) verzichtet.

Mittlerweile werden nach der Analyse durch das Thünen-Institut über 30 % des Grundstücksmarktes ohne jegliche Kontrolle und ohne Leistungen von Grunderwerbssteuer gehandelt.

Bereits der BGH hat in seinem Beschluss vom 28.11.2014 (BLw 2/14) ausdrücklich die Integration des Handelns von Anteilen ins Grundstücksrecht gefordert.

Die Verpflichtung der Pächter zur Anzeige der Pachtverträge ist längst überfällig.
Insgesamt sollte diese vollständige Anzeigeverpflichtung ebenfalls dazu genutzt werden, um aus der Summe des Eigentumsnachweises der Betriebe und der Pachtflächen die echte Nutzungsberechtigung zu ermitteln.
Es kann nicht bleiben, dass erhebliche Flächenanteile, vorrangig von LPG Nachfolgebetrieben, bewirtschaftet werden, für die weder Grundsteuer noch Pachte entrichtet wird, wohl aber Prämienrechte rekrutiert werden (geschätzt etwa 3 - 4 % der Fläche).
Noch einmal grundsätzlich:
Die Feststellung und Veröffentlichung der regionalen Pachten in den Grundstücksmarktberichten muss für die Aussenwirkungen an die Verächter das wahre Bild wiederspiegeln und kann nicht wie bisher, aus der Pachtpreistreiberei der Großverpächter resultieren.

Wie gesagt, hat ein Dorf in Mitteldeutschland etwa eine Gemeindefläche von 1.000 ha.
Das Zugrunde gelegt, wurden im Gesetz Restriktionen für den Flächenerwerb und die Anpachtung festgeschrieben, damit die bis hierher schon sozial unverträglichen Machtballungen einiger weniger Vorstände korrigiert werden und gerade Junglandwirten in bäuerlichen Betrieben die Gründung bzw. Erweiterung ihrer Existenzgrundlage ermöglicht wird.

Die Ernte 2018 fällt für die Mehrzahl der Betriebe der neuen Länder um über 30 % geringer aus.
Da in den Betrieben in der Regel keinerlei finanzielle noch materielle Reserven sind, wird eine nennenswerte Zahl ernstliche Probleme bekommen.
Solche Betriebe sind vermutlich leicht empfänglich für Offerten über die Share-Deals.

Es handelt sich nicht um Investoren, sondern um Kapitalanleger die Angst vor der Inflation in Sachwerte investieren wollen.

Die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion findet damit vermutlich nicht mehr in den Regionen bzw. in den neuen Ländern statt.

Unabdingbar notwendig ist wieder die Rückführung der Anzeigegrenzen auf 1 ha.
Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass etwa nur 50% des gesamten Grundstücksverkehrs einer Würdigung durch die entsprechenden Ämter und die berufsständischen Organisationen unterzogen wird,
weil die Anzeigegrenze für Grundstückverkäufe seinerzeit auf zwei ha hoch gesetzt worden ist.

So wurden zum Beispiel im Jahre 2016 nur 8.800 ha angezeigt, der gesamte Flächenumsatz betrug aber 12.751. Damit bestehen für fast 75 % (Anteil Share-Deals + Anzeigegrenze ab 2 ha) des Grundstückverkehrs überhaupt keine Interventionsmöglichkeiten.

Vielen Dank!

Einleitung von Annekatrin Valverde

Annekatrin Valverde
GF Bauernbund S.-A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen.
Es handelt sich mittlerweile um den 8. Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder veröffentlicht.

Grundlage der statistischen Erhebungen sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, die Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 sowie Zahlen der Testbetriebsnetze des Bundes und der Länder und der Landwirtschaftliche Branchenvergleich der LAND-DATA.

Seit Beginn unserer statistischen Erhebungen stehen wir den Aussagen des Testbetriebsnetzes sehr kritisch gegenüber, weil die Anzahl der **Testbetriebe** in allen neuen Ländern nur ca. **10-12 %** der tatsächlichen Zahl der Betriebe entspricht, und diese Zahlen deshalb nur bedingt aussagefähig sind; eine Fehlerquote ist hier eigentlich vorprogrammiert.
Die Ergebnisse der Testbetriebe basieren auf den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung **freiwillig** zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe schwankt jährlich, da Betriebe ihre Teilnahme auch absagen (Nachteil für Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre)

Aus falschen Analysen und Statistiken kann man allerdings keine richtigen politischen Schlussfolgerungen ziehen. Sinnvoll und den Verwaltungsaufwand reduzierend wäre aus unserer Sicht eine umfängliche Agrarberichterstattung der offiziellen Statistik alle 3 Jahre.

Einige Analysen dieses Agrarberichtes basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Deshalb wurden bei einigen Auswertungen die Zeitreihen mit einem Schnitt dargestellt und auf die Unterschiede hingewiesen. Im Gegensatz zu Statistiken anderer Einrichtungen und Institute zeichnet sich dieser Agrarbericht aber durch langjährige Zeitreihen aus, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden sollen.
Außerdem befinden sich einige Analysen der vorherigen Agrarberichte jetzt in den Anlagen.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben.
Schwerpunkt des Agrarberichtes 2018 sind insbesondere wieder Richtigstellungen zur wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen in den neuen Ländern und die aktuellen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt; insbesondere die Aktivitäten zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes. Neu ist in diesem Jahr auch die in diesem Zusammenhang vom Bauernbund angefertigte Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt, die auf Grundlage der im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse erstellt wurde.

Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Einflüsse hat politisches Handeln auf die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit?

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

In den Kapiteln 3, 4 und 5 stellen wir Ihnen die wesentlichen Ergebnisse einiger unserer diesjährig erarbeiteten Projekte vor, die natürlich vollständig in unserer Geschäftsstelle vorliegen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen.

Quedlinburg, Dezember 2018 Annekatrin Valverde

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Einleitung 13

Inhaltsverzeichnis 15

Abkürzungsverzeichnis 17

1 Geschichtliche Entwicklung 18

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V. 18

1.2 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern 21
1.2.1 Stellungnahme zur Tagung „25 Jahre Agrargenossenschaften“ 22
1.2.2 Existenz der Bodenbücher und Auswirkungen auf den Bodenmarkt 23
1.2.3 MDR-Themenreihe: „Der LPG-Skandal“ und „LPG und heute?“ 25

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen 26

2 Agrarstukturelle Analyse 28

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben 28
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise 28
2.1.2 Kosten euroüpäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen 30
2.1.3 Situation am Milchmarkt 32

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen 33
2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern 33
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt 38
2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechstform 38
2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse 41

2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse 43
2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben 43
2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern 45
2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsfjahre 2002/2003 bis 2015/2016 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen 46

2.2.4 Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt 47
2.2.4.1 Entstehung des Vermögens der LPG-Nachfolgebetriebe 47
2.2.4.2 Auswertung der Jahresabschlüsse eG und GmbH‘s 48
2.2.4.3 Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften 50

2.2.5 Investitionsverhalten 51
2.2.5.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt 52
2.2.5.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha 51
2.2.5.3 Investitionsförderung ländlicher Raum Sachsen-Anhalt 53
2.2.5.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt 55
2.2.5.5 Zuteilung von Prämienrechten für Junglandwirte 56

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern 57
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben 57
2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung 58
2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit 62

2.4 Bodenmarkt 63
2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik 63
2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016 64
2.4.3 Privatisierung durch die BVVG 67
2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert 67
2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern……69
2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG 71
2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt 73

3 EU-Agrarreform 75

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren……..80

4.1 Umsetzung Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen-Anhalt..... 80

4.2 Agrarstrukturentwicklungsgesetz in Sachsen-Anhalt……84

4.3 Landwirtschaftliches Sondererbrecht..... 85

4.3.1 Analyse zur Hofnachfolge in einzelbäuerlichen Betrieben……85

5 Abgangsursachen und Nutzungsdauer von Milchrindern in Praxisbetrieben mit unterschiedlicher Struktur und Leistung……...89

Quellenverzeichnis 92

Anlagen..... 92

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselkraftstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWZ	Landwirtschaftszählung
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Geschichtliche Entwicklung

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet.
Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.
Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.
Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.
Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschließe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“
Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 – den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.
Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung“ verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals“ war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.
Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit“ in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Im gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.
Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.
Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdgB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern bzw. deren Nachfolgern (hauptsächlich Erben) zu sein.
2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16. Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.
5. Der Deutsche Bauernbund steht dem Zeitgeist der ungehemmten globalen Liberalisierungspolitik außerordentlich kritisch gegenüber.
   Historisch und aktuell ist bewiesen, dass die Fragen der Eigenhaftung, der Bodenständigkeit und Ortsansässigkeit, des Generationsvertrages, des Bekenntnisses zum Schöpfungsgedanken und vor allem der Kapitalverteilung essenzielle divergierende Zielsetzungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur industriellen landwirtschaftlichen Produktion darstellen.
6. Der Deutsche Bauernbund wehrt sich konsequent gegen eine politisch motivierte Begriffsverfälschung, weil die Auswirkungen auf gesetzgeberische Akte und deren Umsetzungen in Verordnungen zwangsläufig oft historische Wahrheiten konterkarieren und notwendigerweise oft zu falschen politischen Entscheidungen führen müssen.

1.2 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern

In den letzten Agrarberichten haben wir an dieser Stelle Auszüge aus den Ergebnissen der Tätigkeit der Enquete-Kommission „Nachwendezeit“ im Land Brandenburg und die wissenschaftlichen Untersuchungen von Prof. Dr. Bayer der Friedrich-Schiller-Universität Jena veröffentlicht. Es handelte sich um:

1. Forschungsprojekt unter dem Thema „Die Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989“ , 2002
2. DFG-Forschungsprojekt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2011
3. Gutachten „LPG-Umwandlungen im Land Brandenburg“ von Januar 2012

Diese Gutachten liegen beim DBB vor und können dort eingesehen werden.

Das Jahr 2016 war durch zahlreiche 25-jährige Jubiläen gekennzeichnet, u.a. wurde auch die Umwandlung der LPG-Nachfolgebetriebe in Agrargenossenschaften feierlich begangen und war Anlass für eine stärkere Würdigung des Themas in den Medien.
Der DBB hat sich zu diesen Veranstaltungen entsprechend positioniert.

1.2.1 Stellungnahme des Deutschen Bauernbundes zur Tagung „25 Jahre Agrargenossenschaften“ im November 2016 in Halle

Die Umwandlung der ehemaligen LPG´n in Agrargenossenschaften war alles andere als eine Erfolgsgeschichte.
Grundlage der Umwandlung bildete das Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das aber nach verbandsinternen und wissenschaftlichen Analysen den ehemaligen LPG-Mitgliedern bestenfalls nur zu 30 % das ihnen zustehende Recht zukommen ließ. Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurde völlig unzureichend durchgesetzt. Damit verfügen seit der Wende die LPG-Nachfolgebetriebe über ein erhebliches, nicht gerecht erworbenes Kapital.
Das Kapital wurde noch vermehrt durch die Übernahme der wirtschaftlichen Schulden im Jahre 2007 durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 2,7 Mrd. €, bei vorhergehender Änderung des Genossenschaftsgesetzes.
Es stimmt eben nicht, dass in der Wende sich nicht viele Bauern selbständig machen wollten, sondern der Sprung in die Selbständigkeit wurde in aller Regel massiv behindert. Deshalb sah sich sogar der Gesetzgeber genötigt, mit entsprechendem Nachdruck von den LPG-Nachfolgebetrieben zu verlangen, dass die Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe zu unterstützen ist.
Es hat nicht ansatzweise eine Chancengleichheit zwischen den umgewandelten LPG´n und den Wiedereinrichtern gegeben.
Der finanzielle Nachteil, dem sich die Bauern gegenüber sahen, kann bei vorsichtiger Schätzung mit 3.000 €/ha beziffert werden, ganz zu schweigen davon, dass der Informationsvorsprung über die „Bodenbücher“ (die in fast allen LPG´n vorhanden waren) den Zugriff auf die Verpächter, insbesondere die Großverpächter, chancenungleich ermöglichten.
Das hatte wiederum z.B. zur Folge, dass die Agrargenossenschaften BVVG-Flächen in erheblichem Ausmaß anpachten konnten und wegen des Vorhandenseins langfristiger Pachtverträge auch noch zusätzlich bis zu ca. 100 ha stark subventioniert bei damals ca. 6.000 DM/ha kaufen konnten. Diese Flächen werden, jetzt nach Auslaufen der Bindungsfrist, z.B. in Sachsen-Anhalt mit über 30.000 €/ha angeboten. Die Rendite wird dann wieder zum Ankauf von Flächen aus Privathand zu weit günstigeren Preisen verwandt.
Es gibt z.B. Sachsen-Anhalt nach verbandsinternen Recherchen mindestens 10 Betriebe mit einem Eigentumsanteil von mindestens 1.000 ha. Das pervertiert den gesamten Umgang mit der Bodenreform.
Die Behauptung, dass Agrargenossenschaften eigentlich Mehrfamilienbetriebe sind, ist irreführend. In sehr vielen LPG-Nachfolgebetrieben entspricht die Organisation der Arbeit der klassischen Landarbeiter-Geschäftsführer-Struktur.
Die Eigentümer des Betriebes, also die Genossen, haften nur mit ihrem Genossenschaftsanteil. Dem Deutschen Bauernbund ist kein Fall bekannt, bei dem Genossen ihr privates Eigentumsland auch grundbuchlich für die Sicherung der Kredite zur Verfügung gestellt haben.
In den ordentlichen bäuerlichen Familienbetrieben haftet der Bauer mit seinem gesamten Vermögen für sein Tun und Lassen.

In Vorbereitung der vorstehend erklärten Entschuldung sind sehr viele ehemalige LPG-Mitglieder aus den Agrargenossenschaften „ausgeschieden wurden“.
Ihnen wurde oft erklärt, dass sie unter Umständen auch für die Altschulden mit ihrem Vermögensanteil haften könnten. In der Folge davon konzentriert sich das Vermögen der jetzigen Betriebe in sehr wenigen Händen. Um die Privatisierung des ehemaligen genossenschaftlichen Vermögens in das private Vermögen gesetzeskonform zu überführen, haben sich aus sehr vielen Agrargenossenschaften GmbH´s entwickelt. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften hat von 1996-2013 um 34% abgenommen, die GmbH´s haben dagegen um 48 % zugenommen.

Zu verzeichnen ist auch, dass aus den Agrargenossenschaften Betriebsteile in GmbH´s umgewandelt werden.
Über Share-Deals wird jetzt versucht, außerlandwirtschaftliches Fremdkapital in diese Betriebe einfließen zu lassen, um einerseits Liquiditäts- und Rentabilitätsprobleme zu lösen, vermutlich aber vor allem deshalb, um den ausscheidenden Funktionären erhebliche Vermögensanteile monetär zur Verfügung zu stellen.
Neben dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit ist vor allem die katastrophale Auswirkung auf die Agrarstruktur der neuen Länder zu kritisieren.
Ein Dorf hat in den neuen Ländern ca. 1.000 ha Gemeindefläche. Bei Betrieben mit mehreren 1.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ergibt sich damit zwangsläufig eine hegemoniale Machtausübung der Vorstände und Geschäftsführungen, weil das Wirken dieser Betriebe über mehrere Dörfer geht.
Bauern, die in solchen Regionen wirtschaften, berichten immer wieder davon, dass direkt und indirekt Druck auf die Verpächter ausgeübt wird und sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung massiv benachteiligt werden. Das ganze findet oft „unterhalb der Gürtellinie“ statt.

Trotzdem: Es sind die bäuerlichen Familienbetriebe in den Rechtsformen der Einzelunternehmen und der GbR, die die meisten Gewinne erwirtschaften und damit einen wesentlich höheren finanziellen Beitrag für die Gesellschaft über die Erwirtschaftung erheblicherer Steuern nachweisen, als die juristischen Personen. In den bäuerlichen Betrieben finden etwa 30 % mehr Menschen Lohn und Brot als in den juristischen Personen. Die Entwicklung der ländlichen Räume über einen wettbewerbsfähigen Mittelstand und ein vielschichtiges soziales Gemeinwesen ist nur über eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft zu erreichen. Die Bauern wirtschaften aus der Generationsverantwortung und dem Schöpfungsgedanken heraus und gehen damit mit den natürlichen Ressourcen auch wesentlich schonender um, als eine reine gewinnorientierte agrarindustrielle Landwirtschaft.

In diesem Jahr hat sich dankenswerterweise das MDR-Fernsehen in einer sehr umfangreichen Recherche nochmal diesem Thema gewidmet und einen Film produziert.

1.2.2 Existenz der Bodenbücher in juristischen Personen und deren Auswirkungen auf die Situation am Bodenmarkt

Im Rahmen der Vorbereitungen für eine Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes war die Ungleichbehandlung zwischen Wiedereinrichtern und juristischen Personen beim Flächenerwerb auch ein Thema. Die Vorteile, die die juristischen Personen aus dem Vorhandensein der Bodenbücher haben, dauern bis heute an. Im Folgenden unsere Zuarbeit für Staatssekretär Dr. Aeikens im BMEL.

Bodenbücher lagen in allen Landwirtschaftsbetrieben vor und wurden auch zu DDR-Zeiten weitergeführt, d.h. zur Wende verfügten die LPG´n, aber eben auch die Direktoren der ehemaligen volkseigenen Güter über exakte Unterlagen, wem welche Flurstücke in der bewirtschafteten Region vom Ursprung her gehört haben.

Zu Zeiten der DDR wurde natürlich auch das Kataster gepflegt, d.h. selbst Erbangelegenheiten und Übertragungen oder Enteignungen (teilweise durch die Bundesrepublik zurückgegebene, wenn es sich um militärisches Interessengebiet handelte) wurden in den Grundbüchern aktualisiert. Die Vorteile, die sich daraus für die Betriebsleiter der jur. Personen ergeben haben, sind eklatant und wirken bis heute nach. Sie hatten und haben erheblichen Anteil daran, dass die wiedereinrichtenden Betriebe erheblich größere Startschwierigkeiten hatten.

a. Treuhand/BVVG Land

Eine Anpachtung dieser Flächen war nur nach Kenntnis der Flurstücke möglich. Die seinerzeit eingesetzten Pachtempfehlungskommissionen, die das Unheil etwas mindern sollten, hatten natürlich wenig realistische Chancen, weil die Bauern gar keinen offiziellen flurstückgetreuen detaillierten Pachtantrag stellen konnten, gleichwohl haben die LPG´n und VEG´n das gekonnt. In Einzelfällen wurden zwar trotzdem dann Flächen den Bauern zugesprochen, aber wie gesagt in Einzelfällen.

Das ist hauptsächlich die Ursache dafür, dass in fast jeder LPG, mehrere Pachtverträge mit der BVVG vorhanden sind. Im statistischen Durchschnitt etwa 1,5 Pachtverträge. Nur jedem 3. Haupterwerbsbetrieb in der Rechtsform der Einzelunternehmen war es überhaupt möglich, einen Pachtvertrag mit der BVVG zu erhalten.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Pachtpreise der BVVG bis zur Änderung der Privatisierungsstrategie ein sehr deutlich niedriges Niveau hatten.

Nur wer im Besitz eines langfristigen Pachtvertrages war, konnte auch einen Antrag auf E-ALG-Kauf stellen. Die in Rede stehenden 8.000 BP (entspricht gut 100 ha) konnten von fast allen LPG-Nachfolgenunternehmen ausgeschöpft werden, während der Anteil bei den Einzelunternehmen deutlich geringen war bzw. überhaupt keine Möglichkeit bestanden hat, EALG Flächen zu kaufen.

Die Bindungsfrist für diese Fläche zur landwirtschaftlichen betriebsinternen Nutzung lag bei 20 Jahren. Die sind jetzt in vielen Fällen um, so dass die LPG-Nachfolgeunternehmen für diese Fläche die sie seinerzeit für unter 6.000 DM gekauft haben, mittlerweile für über 30.000 € (guter Boden) auf den Markt bringen und damit für zusätzliche Verwerfungen auf den Bodenmarkt sorgen.

Diese Verkaufswerte fließen in die LPG-Nachfolgebetriebe ein, welche dann dazu verwandt werden, dass ein zusätzlicher Kaufdruck auf günstigere Fläche aus der Privathand ausgeführt wird bzw. versucht wird über die, Share Deals diese Flächenanteile in den Portemonnaies von einigen wenigen, in der Regel alten kommunistischen Führungskräften, zu privatisieren.

b. Privatanpachtung

Die vorstehend gemachten Erklärungen der Möglichkeiten zur Anpachtung von Flächen bestand natürlich auch im privaten Bereich. Die LPG-Nachfolgebetriebe wussten sehr wohl, wer der aktuelle Eigentümer dieser Flächen war, und hatten mit übergroßer Mehrheit erreicht, dass die Flächen der Privatpersonen dann auch an sie verpachtet wurden.

Die Bauern wussten oftmals gar nicht, wem die Flächen gehört haben.

Verstärkt wurde das Moment dadurch, dass viele Neubauern, die nach 1945 mit etwa 5-8 ha aufgesiedelt wurden, ohnehin keine intensive Bindung an diese Flächen gehabt haben und somit auch die Bereitschaft größer gewesen ist, diese Flächen in den Nachfolgebetrieben der sozialistischen Landwirtschaft zu lassen.

Oft nur die angestammten Bauern in den Ortschaften haben, wenn die Möglichkeit bestand, in aller Regel die Flächen an Wiedereinrichter verpachtet (die Wiedereinrichter bewirtschaften heute in den neuen Ländern, trotz dieser Benachteiligung über 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche).

Die aktuellen Vorteile aus der Existenz dieser Bodenbücher bestehen auch darin, dass, bei den nach 26 Jahren in vielen Familien evtl. eingetretenen Erbfällen, die Ansprechpartner schneller ausfindig gemacht werden können bzw. die weit in der Republik verstreuten Erben sich zuerst einmal an die LPG-Nachfolgeorganisationen (in der Regel Agrargenossenschaften oder GmbH´s) mit ihrem Verkaufswillen wenden.

Die Analysen, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren zum jetzt bestehenden Grundstückverkehrsrecht durchgeführt werden, beweisen eklatant dieses Bild. Es ist sehr auffällig,

dass viele LPG-Nachfolgebetriebe auf einmal Flächen zum Erwerb von Eigentümern aus Süd- und Norddeutschland anzeichnen, in der Regel in der Größenordnung zwischen 3 und 5 ha.

1.2.3 MDR- Themenreihe: Der LPG-Skandal – „Bauern kämpfen um ihr Recht“ Fortsetzung: „LPG und heute?“

Der MDR hatte sich in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen einer Themenwoche der Thematik LPG – Agrargenossenschaften geschichtlich und aktuell angenommen.
Es entstanden mehrere Beiträge, an denen der DBB einige Hintergrundinformationen und Kontakte vermittelt hat.

Einer der wenigen Bereiche, in denen die Produktivität im Osten Deutschlands höher ist als im Westen, ist die Landwirtschaft. Die ostdeutsche Landwirtschaft gilt als Erfolgsgeschichte. Die Konflikte dahinter schwelen allerdings bis heute.

„Die haben geklaut, und zwar Millionen“, sagt ein Rechtsanwalt aus Bautzen. „Die“, meint einige jener Großbetriebe, die nach 1990 das Vermögen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) übernommen haben. Seit Jahren prozessiert der Anwalt im Auftrag seines Mandanten gegen einen dieser Betriebe, einen „Vorzeigebetrieb“ aus Sachsen. Er hat sogar ein höchstrichterliches Urteil erstritten: Das Vermögen der ortsansässigen LPG, so heißt es in dem Urteil, „ist nicht rechtswirksam“ auf den neuen Betrieb übertragen worden. Im Klartext: Der Betrieb wirtschaftet seit Jahrzehnten mit Vermögen, das ihm formal gar nicht gehört.

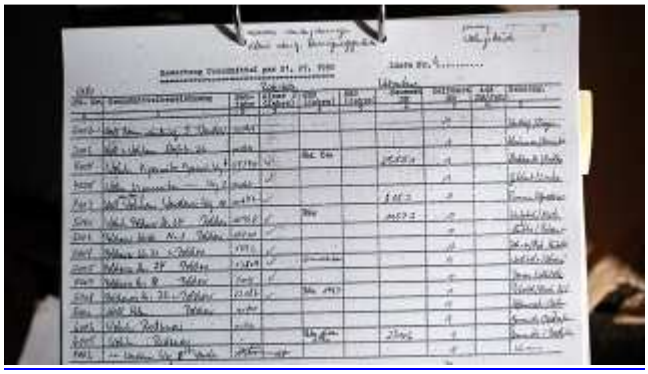

Bildrechte: MDR/Hoferichter&Jacobs

Das ist kein Einzelfall: Auf einer Liste – zusammengestellt von dem Rechtswissenschaftler Walter Bayer aus Jena – finden sich über hundert Betriebe, bei deren Umwandlung von einer LPG in ein marktwirtschaftliches Unternehmen nach 1989 so gravierende juristische Fehler gemacht wurden, dass die neuen Betriebe eigentlich gar nicht existieren dürften. Die Liste, seit Jahren ein Streitpunkt, wird lange unter Verschluss gehalten.
Bei den LPG-Umwandlungen in den 1990er Jahren war es oft nur ein schmaler Grat zwischen juristischen Formfehlern und gezieltem Betrug. Wie bewertet man Unternehmen, die plötzlich marktwirtschaftlichen Kriterien entsprechen müssen?
Gestritten wird um das Thema bis heute – um manipulierte Bilanzen, verschobenes Vermögen und Entscheidungen, die über die Köpfe der Genossenschafts-Mitglieder hinweg getroffen wurden. Nur bei einigen Betrieben sind die Fehler der Umwandlung inzwischen „geheilt“.

In dem Film „Der LPG-Skandal – Bauern kämpfen um ihr Recht“ geht es um Unrecht, das ganz verschiedene Perspektiven hat: zum einen die Sicht der ausgeschiedenen Kleinbauern, zum anderen die Sicht der Geschäftsführer der neuentstandenen Großbetriebe. Die Autoren haben betroffene Bauern ausfindig gemacht, Hintergründe recherchiert, Bilanzen geprüft und Politiker befragt.

Im Jahr 2017 wurde die Thematik innerhalb einer Themenwoche Landwirtschaft „LPG- und heute?“ vom mdr fortgesetzt.

Hierbei ging es besonders um die Frage, was aus den ehemaligen LPG`n heute geworden ist. Welche Möglichkeiten gibt es, die negativen Folgen der Agrarindustrialisierung im Osten Deutschlands zu mildern? Mit welchen Mitteln kann die Politik Einfluss nehmen? Ein Film über Zustand und Zukunft der Landwirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern. Die Frage, in welche Richtung sich die Landwirtschaft entwickelt – und entwickeln soll, wird aber immer noch virulent bleiben.

(aus mdr – Mediathek)

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen - Begriffsbestimmungen

Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futterversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko
5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchter. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

Was ist bäuerliche Landwirtschaft:
Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft.
Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft „(Berlin 1928). Sie ist gekennzeichnet durch:
- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und

Mitarbeitern
- keine kurzfristige Gewinnmaximierung

Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.
  Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.
  Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.
Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.
Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.
Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegründet werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:
Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung, aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren und der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.
So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben (Brandenburg) oder Mahlwinkel (Sachsen-Anhalt) geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind.
Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

Was versteht man unter „artgerecht“:

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als „artgerecht“ bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung,

die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die das Haltungssystem, beschreiben die Tiergesundheit und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für Tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegenwirken.

Quelle: Stellungnahme von Jochen Dettmer, NEULAND e.v.am 20.6.12 im bayerischen Landtag

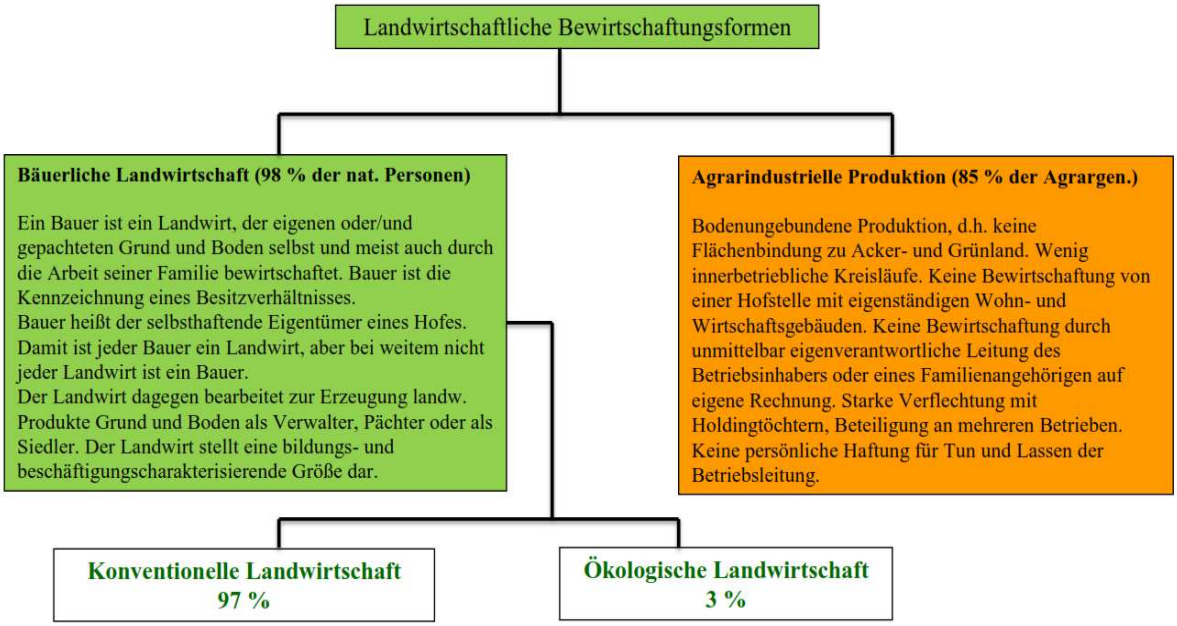

2 Agrarstrukturelle Analyse

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte sind im Jahr 2015 gegenüber 2014 durchschnittlich um 3,7 Prozent (Vorjahr: -8,0 Prozent) gefallen. Landwirtschaftliche Betriebsmittel wurden im gleichen Zeitraum um 1,4 Prozent günstiger (Vorjahr -3,4 Prozent). Bei Betrachtung des Wirtschaftsjahres 2015/16 (Juli 2015 bis Juni 2016) hat sich die Erlös-/Kostenschere etwas schließen können. Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland lag im Wirtschaftsjahr 2015/16 um 1,1 Prozent über dem Stand des Vorjahres, der Index der Betriebsmittelpreise um 1,1 Prozent entsprechend darunter. Auf der

Erzeugerpreisseite stiegen vor allem die Preise für Kartoffeln, aber auch für Obst, Gemüse und Raps deutlich an, während bei Milch und Schweinen starke Preisrückgänge zu verzeichnen waren. Etwas unter Vorjahresniveau blieben allerdings auch die Preise für Geflügel, Eier, Getreide und Rinder. Auf der Betriebsmittelseite sanken vor allem Preise für Energie, aber auch für Saatgut, Futter- und Düngemittel.

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Preisindex 2010 = 100

WJ	Erzeugerpreise gesamt	Betriebsmittelpreise gesamt
2010/11	107,5	106,3
2011/12	113,7	112,2
2012/13	122,5	119,4
2013/14	120	115,9
2014/15	105,1	112,7
2015/16	106,3	111,5
2016/17	112,2	111,0

Im ersten Quartal des laufenden Wirtschaftsjahres 2017/18 sind die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt weiter gestiegen, insbesondere die Preise für Milch. Die Milcherzeugerpreise lagen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um etwa die Hälfte höher. Aber auch die Preise für Obst und Getreide überschritten die Vorjahreslinie deutlich. Positive Preisentwicklungen gab es ferner bei Jungbullen und auch Schweinen. Niedriger dagegen waren die Erzeugerpreise für Kartoffeln, Gemüse und Geflügel. Insgesamt lag der Index der Erzeugerpreise land-wirtschaftlicher Produkte im Zeitraum Juli bis September 2017 um 11,2 Prozent über dem Stand des Vorjahres. Die Betriebsmittelpreise sind dagegen um 1,1 Prozent gestiegen.

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise im Vergleich

Preisindex 2010 = 100

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Erzeugerpreise					
Getreide	153,9	116,9	103,4	103,0	97,5
Kartoffeln	117,2	183,7	105,7	275,4	283,2
Raps	127,4	96,7	86,4	97,3	100,0
Milch	109,6	129,5	105,7	88,0	99,5
Betriebsmittelpreise					
Saatgut	129,2	123,9	119,4	115,3	113,9
Energie	119	117,8	110	99,8	102,9
Düngemittel	127,2	113,8	112,7	112,0	103,7
Futtermittel	147,9	134,3	123,2	120,6	115,7
Instandhaltungskosten	104,4	105,8	106,8	108,7	110,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Situationsbericht DBV

Der jährliche Verlauf ist in Anlage 1 dargestellt.

Kostenentwicklung anhand eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt Süd

€/ha Marktfruchtfläche

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Düngung	42	66	89	101	88	89	72	109	99	103	125	128	136	150	161
PSM	57	61	72	84	98	81	95	124	102	98	113	110	119	132	126
Diesel	23	17	32	25	55	41	38	39	48	41	54	51	38	60	60

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
194	274	368	219	268	325	334	334	317	310	323
142	143	143	144	157	159	166	158	158	171	185
62	75	98	75	93	110	126	117	117	97	103

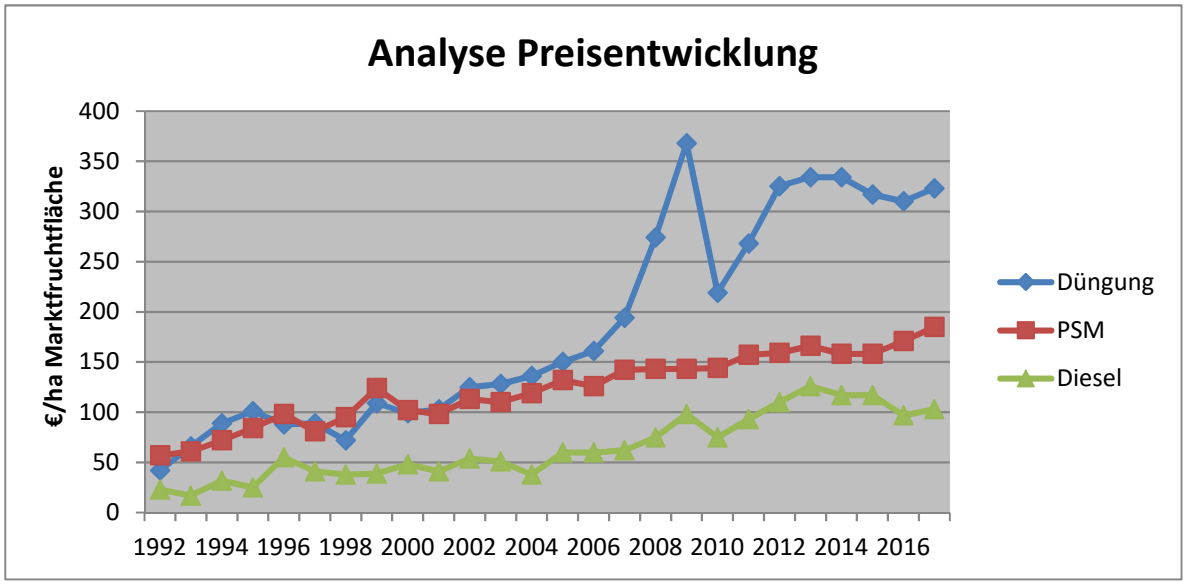

2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich

aus BN 5/2017; AgE

Die öffentliche Debatte um die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird aktuell insbesondere von Forderungen nach zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bestimmt. Bereits heute sorgen die deutschen und europäischen Landwirte jedoch unter Einhaltung zahlreicher europäischer Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzstandards für eine nachhaltige Landwirtschaft. Häufig werden die damit verbundenen Zusatzkosten und Qualitätssteigerungen bei den Erzeugnissen unzureichend beziehungsweise gar nicht über den Erzeugerpreis honoriert. Dennoch muss die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in global offenen Märkten beweisen. Belastungen durch staatliche Auflagen und Standards dürfen also nicht ausgeblendet werden.

Zielsetzung der Studie. Das Forschungsinstitut HFFA Research GmbH sowie Prof. Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum haben die oben genannte Studie erstellt. Weil die Einhaltung von staatlichen Auflagen und Standards auch öffentliche Leistungen darstellen,

sollen diese mit der Studie diskutiert werden. Somit besteht eines der Kernziele der Studie darin, die von den verschiedenen europäischen Umweltstandards und zusätzlichen Auflagen ausgehenden Mehrkosten und Mindererlöse für die deutsche Landwirtschaft in einer umfassenden Analyse zu eruieren. Die Studie soll einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten.

Vorgehen. Auf Grundlage eines transparenten, dualen Ansatzes beinhaltet die Studie zunächst eine umfassende Auswertung der Daten aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Fachliteratur. Ferner werden die eruierten Daten auf die gesamte Landwirtschaft in Deutschland (bereits erfolgt) und auf durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebe (noch in Bearbeitung) hochgerechnet. Die von der Landwirtschaft jährlich zu tragenden Mehrkosten durch staatliche Auflagen und Standards sind erhöhte Produktionskosten (zum Beispiel durch veränderten Betriebsmitteleinsatz) und geringere Markterlöse (zum Beispiel als Folge von Verzicht auf Produktivität).
Zwischenergebnisse. Es wurden die von der deutschen Landwirtschaft zu tragenden Mehrkosten und Mindererlöse in Folge der Einhaltung europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung (vor allem neue Düngeverordnung), Pflanzenschutz (vor allem EU-Verordnung 1107/2009), Tierhaltung, Cross Compliance und Greening analysiert. **Nach erstem Zwischenergebnis tragen die deutschen Landwirte demnach auflagenbedingte Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4,6 Mrd Euro.** Dieser Betrag ist vorsichtig gerechnet, weil nicht alle tatsächlich relevanten Standards eingeflossen sind. Zu den bislang nicht berücksichtigten Auflagen und Standards zählen unter anderem die zu erwartende Verschärfung der Auflagen im Emissionsschutz (zum Beispiel TA Luft), Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland, veränderte Fütterungsstrategien als Folge der neuen Düngeverordnung, Leistungen der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft und gegenüber aktuellem EU-Recht erhöhte nationale Tierhaltungsstandards.
Im Einzelnen gehen Noleppa und Karl nach der Auswertung der bereits vorliegenden Daten bei der Wasserrahmenrichtlinie allein in Nordrhein-Westfalen von Mehrkosten in Höhe von etwa 134 Mio. Euro jährlich aus. Für ganz Deutschland ergäben sich dann hochgerechnet Mehrkosten von 1,4 Mrd. Euro insgesamt beziehungsweise 80 Euro/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wegen der neuen Düngeverordnung rechnen die Wissenschaftler mit Erfüllungskosten der Wirtschaft von 191,2 Mio. Euro, auf sektoraler Ebene mit 0,5 Mrd. Euro. Beim Neonikotinoidverbot geht man von 128 Mio. Euro an jährlichen Kosten aus. Die Pflanzenschutzgesetzgebung, speziell die EU-Verordnung 1107/2009, könnte hochgerechnet auf den Sektor mindestens 0,9 Mrd. Euro an Mehrkosten verursachen.
Umbruchverbot kostet extra. Im Bereich der Tierhaltungsstandards haben die Wissenschaftler nach Auswertung von 16 EU-Direktiven und Verordnungen zu Tierwohl und -gesundheit unter Berücksichtigung von Doppelzählungen Mehrkosten von 5,61 Euro je Tonne Milch sowie zwischen 36,87 Euro bis 71,68 Euro je Tonne Schlachtgewicht Fleisch errechnet. Hochgerechnet auf sektorale Ebene ergeben sich dann Kosten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro. Im Bereich der Cross Compliance und Bürokratie beachteten Noleppa und Karl lediglich die Kosten für Nahrungsmittelsicherheit, die Pflanzenproduktion und die Kosten für die Beantragung der EU-Direktzahlungen, da bereits ein Großteil der Kosten bei anderen Punkten berücksichtigt wurde. Demnach ergibt sich eine
Restkostenbelastung von etwa 0,3 Mrd. Euro für den Agrarsektor. Die Mehrkosten des Greenings werden mit mindestens 0,8 Mrd. Euro eingepreist, bei durchschnittlich 48,89 Euro/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Zusätzliche Kosten dürfte das Umbruchverbot bei Dauergrünland mit sich bringen. Bis zum Herbst wollen Noleppa und Karl ihre Ergebnisse nochmals überprüfen und einem Stresstest unterziehen. Weitere Faktoren sollen einbezogen und die Mehrkosten auf einzelbetrieblicher Ebene berechnet werden. Soweit möglich sollen internationale Vergleiche berechnet werden.

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

Maßnahme	Belastung €/ha
Wasserrahmenrichtlinie	80
Dünge-VO	11
Neonikotinoide	7,3
Pflanzenschutz-mittelzulassung	51
Tierhaltung	40
Cross Compliance	17,1
Greening	45,7
gesamt	**252**

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.

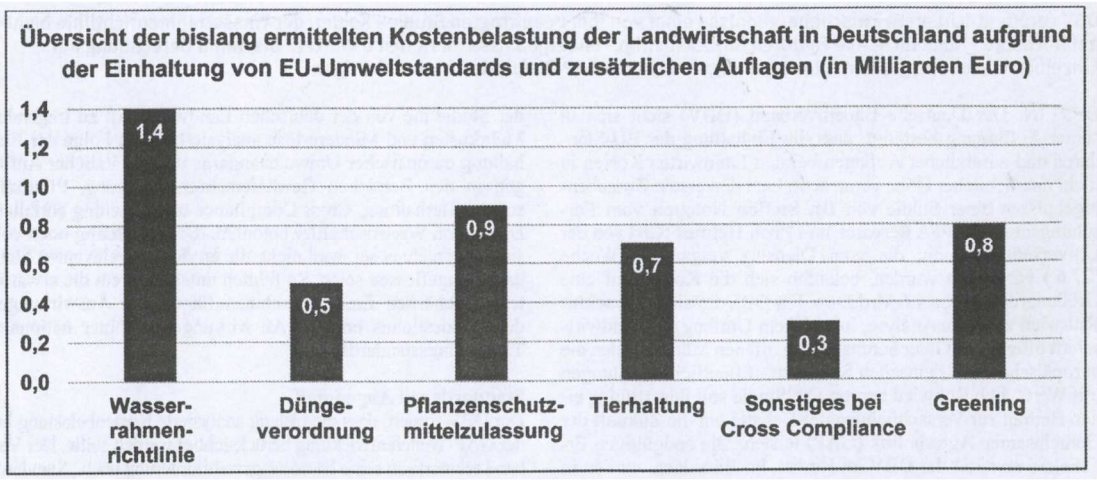

2.1.3 Situation am Milchmarkt

In nur 10 Jahren haben wir in Sachsen - Anhalt über 2/3 unserer Milchviehbetriebe verloren, in den anderen neuen Bundesländern, in denen die Betriebe ebenso meist als Lohnarbeitsbetriebe bewirtschaftet werden, ist die Situation vergleichbar. In dieser Betriebsform müssen ehrliche Löhne bezahlt werden, während in den Familienbetrieben oft die „Selbstausbeutung“ den Betrieb stabil hält.

In den letzten 4 Jahren war es kaum möglich, die steigenden Kosten mit einem Milchgeld von zurzeit 33 Cent/kg zu kompensieren!

Die Milchkrise mit unter 20 Cent/kg hat ein weiteres Loch gerissen, welches über die nächsten Jahre gestopft werden muss und die Betriebe mit zusätzlichem Kapitaldienst belastet!

Die Interventionsläger sind voll, eine schnelle Markterholung scheint es wohl nicht zu geben, und wie lange dauert es dann bis zur nächsten Krise, die im Weltmarkt viele Gründe haben kann!?

Wir vertreten aus Sicht des DBB natürlich weiterhin die Ansicht, dass die Milch unsere Höfe nur verlassen darf, wenn jeder kg Milch in einer vertraglichen Bindung steht, die die Menge, den Preis und die Qualität beinhaltet, damit die Milchbauern vor dem Verlassen der Milch auch wissen, was sie dafür bekommen. Die Landwirte müssen „Marktteilnehmer“ werden, indem sie ihr Produkt verkaufen und sollen diese nicht nur abgeben, wie es jetzt geschieht.

Die Position des BDM schließt diese Forderung auch nicht aus, sondern sieht ihr Kriseninstrument als geeignet, um bis zur Findung einer marktwirtschaftlichen Lösung das „Verbrennen“ von Geld auf den Höfen und bei den Steuerzahlern zu beenden. Sollte das Ziel, einer besseren Position am Markt erreicht werden, wird es weiterhin als Kriseninstrument benötigt, um der Unsicherheit und Komplexität des Welthandels begegnen zu können.

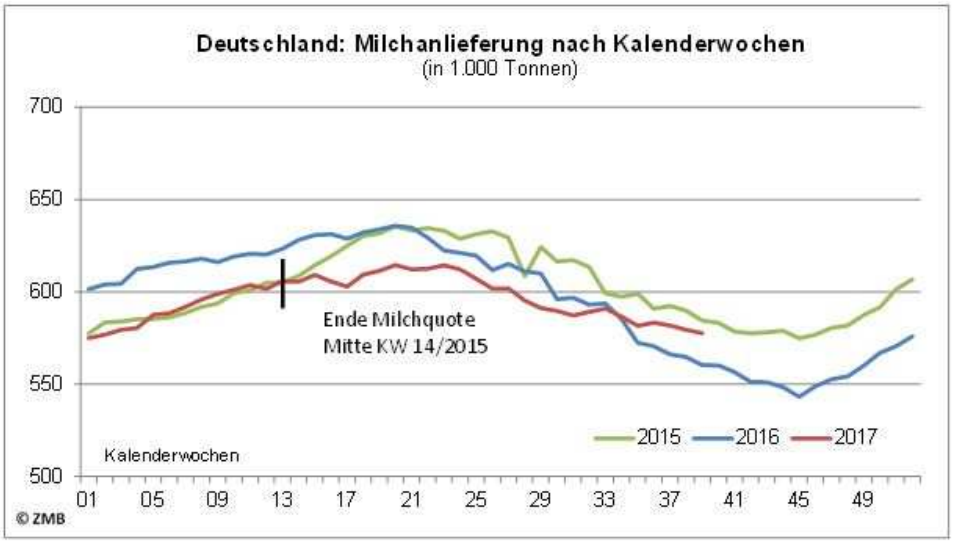

Quelle: Zentrale Milchmarktberichterstattung (ZMB), 10/2017

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die aktuellen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016.
Die detaillierte Analyse im zeitlichen Verlauf befindet sich in Anlage 2.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Bundesländern im Jahr 2016

Land	Anzahl	LF in ha	Personen-gesell-schaften Anzahl	Jurist. Personen Anzahl
Sachsen-Anhalt	4.379	1.175.000	868	635
Sachsen	6.500	903.500	590	645
Thüringen	3.600	779.000	320	602
Brandenburg	5.310	1.315.500	635	995
Mecklenburg-Vorpommern	4.900	1.347.600	953	783
neue Länder gesamt 2016	**24.689**	**5.520.600**	**3.366**	**3.660**
2013	**23.801**	**5.514.100**	**3.166**	**3.545**
Deutschland gesamt	**275.400**	**16.658.900**	**25.703**	**5.477**

Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt 4 349 landwirtschaftliche Betriebe einschließlich 136 Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche. Von den 4 349 Betrieben haben 4 213 Betriebe insgesamt rund 1,175 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet.
Damit ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Regionen ein anderer Trend zu beobachten:
Die Zahl der Betriebe hat sich von 2013 – 2016 um 2,8 % erhöht bei fast gleichbleibender landwirtschaftlicher Fläche und allerdings sinkender Betriebsgröße.

Vergleich 2013:2016 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen

neue Länder	Rechts-form	2013			2016		
		Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb	Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb
Sachsen-Anhalt	***EU ges.***	***2.699***	***324.750***	120	***2.836***	***339.300***	120
	EU im HE	1.361	266.649	196	1.420	281.900	199
	EU im NE	1.337	58.101	43	1.380	57.300	42
	Personenges.	808	322.177	399	868	324.200	374
	JP	569	515.530	906	645	507.659	787
	Dav.e.G.	200	312.300	1.562	223	307.037	1.377
Sachsen	***EU ges.***	***5.100***	***265.800***	52	***5.245***	***267.000***	51
	EU im HE	1.900	193.900	102	1.940	190.400	98
	EU im NE	3.200	71.800	22	3.340	76.600	23
	Personenges.	500	147.800	296	590	145.800	247
	JP	600	493.100	822	650	491.500	756
	Dav.e.G.	200	265.100	1.326	184	250.000	1.359
Thüringen*)	***EU ges.***	***2.500***	***153.000***	61	***2.688***	***157.600***	59
	EU im HE	1.100	130.500	119	1.180	133.200	113
	EU im NE	1.400	22.500	16	1.520	24.400	16
	Personenges.	300	109.000	363	320	109.900	343
	JP	600	518.600	864	602	511.700	850

	Dav.e.G.	200	252.400	1.262	200	244.700	1.224
Brandenburg							
	EU ges.	***3.700***	***332.600***	90	***3.688***	***339.000***	92
	EU im HE	1.600	254.900	159	1.770	260.600	147
	EU im NE	2.100	77.600	37	2.030	80.200	40
	Personenges.	700	237.000	339	635	234.000	369
	JP	1.000	744.300	744	995	743.700	747
	Dav.e.G.	200	280.500	1.403	198	277.000	1.399

Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

Land	**Einzelunternehmen**	**Personengesellschaften**	**Jurist. Personen**
	Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in %		
Sachsen – Anhalt	27,7 %	28,5 %	43,8 %
Sachsen	29,3 %	16,3 %	53,9 %
Thüringen	18,9 %	14,8 %	66,3 %
Brandenburg	24,4 %	17,7 %	57,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	29,4 %	29,5 %	41,0 %
neue Länder gesamt	**27 %**	**22 %**	**51 %**

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, ASE 2016

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 an bis 2016 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.
Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH´s analysiert.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Rechtsform	An-zahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Jurist. Pers. Insg.	An-zahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559	546	563	601	645
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740	507.196	513.308	515.141	507.659
dar. e.G.	An-zahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259	247	232	223	223
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118	345.682	325.768	312.300	307.037
dar. GmbH	An-zahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264	272	299	358	385
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768	151.456	174.791	193.204	189.974

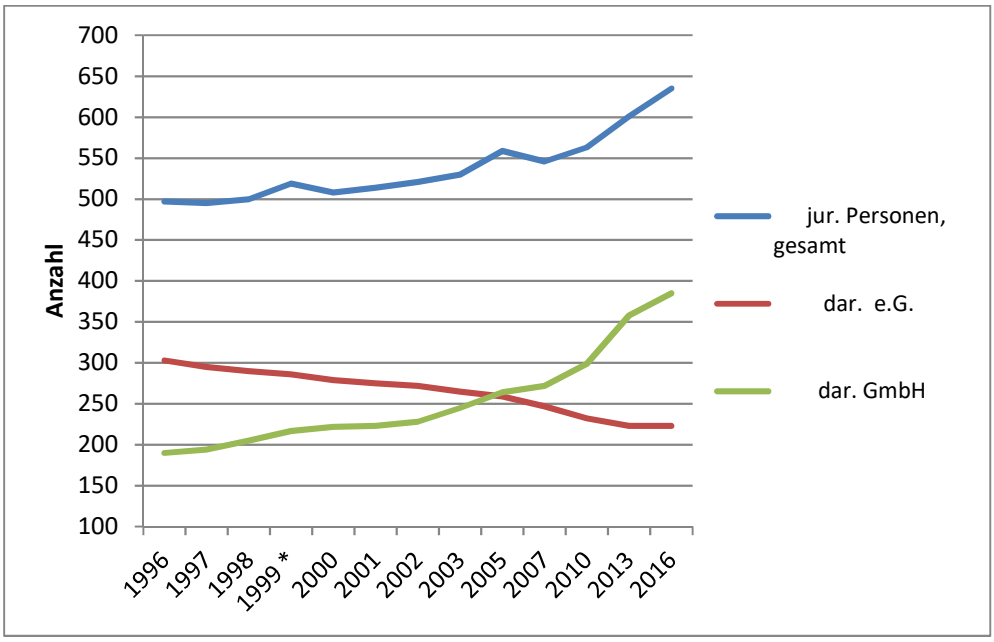

1. **<u>Die Statistik zeigt folgende Entwicklung von 1996 – 2016:</u>**
   Zunahme jurist. Personen insgesamt: um 23 %
   Abnahme eingetragener Genossenschaften: um 36 %
   Zunahme GmbH`s: um 48 %

   Erwartungsgemäß ist die Privatisierung der Agrargenossenschaften oft in die Hände der ehemaligen Führungskräfte, genau ab dem Termin der Entschuldung der ehemaligen LPG´n (im Jahr 2005) eingetreten (ca. 3 Mrd. Altschulden wurden mit ca. 11 % Tilgung abgelöst)

2. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH´s relevant zunehmen. D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt.

3. Die GmbH´s speisen ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG´s. Dass vorrangig GmbH´s gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet. Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG´s) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen.
   Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.

4. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG´s mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird.
   Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

Entwicklung von Unternehmenszahlen und bewirtschafteter Fläche der Gesellschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern

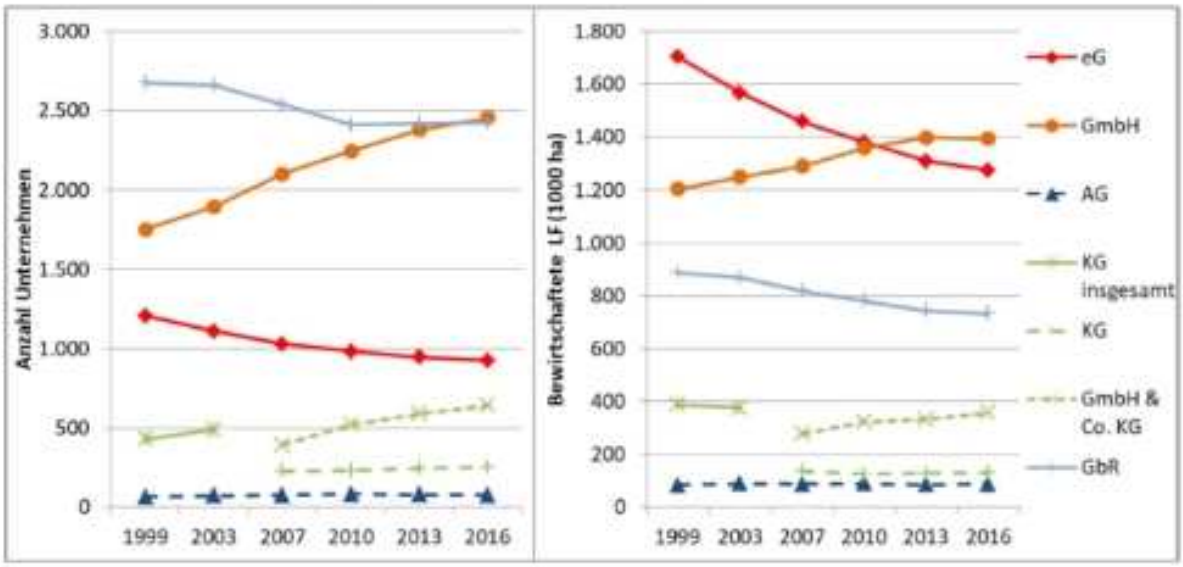

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2016. Bis 2003 wurden die verschiedenen Kommanditgesellschaften (KG als reine Personengesellschaft und GmbH & Co. KG als Mischform) in der Statistik gemeinsam erfasst.

Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung von Gesellschafts- und Einzelunternehmen in den neuen Bundesländern

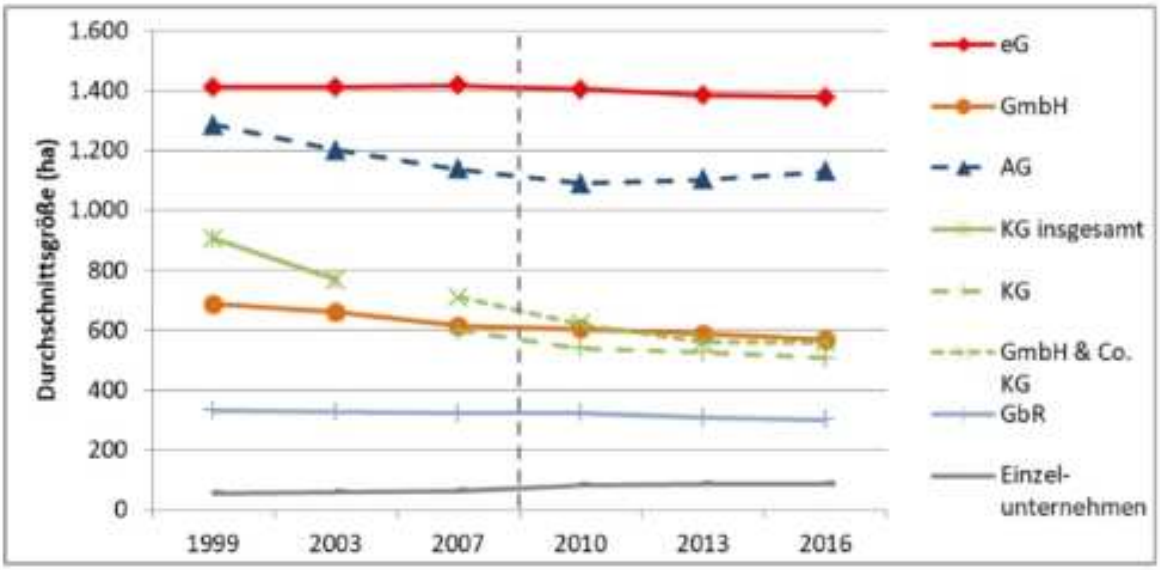

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2016. Die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik wurden 2010 erhöht, daher sind die Zahlen davor nur eingeschränkt vergleichbar (relevant vor allem bei den Einzelunternehmen).

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Größenklassen 2013 und 2016

Landw. Genutzte Fläche von….bis…. in ha	Merkmal	Jahr 2013	Jahr 2016
< 50	Betriebe	1.394	1.865
	LF in ha	25.528	30.473
50 -200	Betriebe	1.117	928
	LF in ha	126.690	102.565
200 - 500	Betriebe	936	844
	LF in ha	305 404	273.420
500 - 1000	Betriebe	486	432
	LF in ha	342.299	300.824
1.000 – 2.000	Betriebe	214	(>1.000) 280
	LF in ha	294.085	

> 2.000	Betriebe	66	467.244
	LF in ha	185.947	

2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Die Getreideerzeugung in Deutschland ist mit 46 Mio. t (Ausreißer 2013/2014) relativ konstant, während die europäische Erzeugung kontinuierlich gestiegen ist.

	2011/12 Tsd. T	***2012/13*** Tsd. T	***2013/14*** Tsd. T	***2014/15**** Tsd. T	***2015/16***** Tsd. T
Europa Erzeugung	286	276,2	304,5	329,1	301,7
dav. Deutschland	**45,3**	**47,7**	**52**	**48,8**	
Europa Gesamtverbrauch	274,5	271	274,2	281,2	283,3
darunter					
Verfütterung insg.	167	163,2	164,9	172,5	173,1
Bioethanol	9,1	9,5	10,7	11	11,2
Europa Export	25,2	31,6	43,5	47,48	41,1
Europa Endbestände	37,4	28,6	34,7	49,2	39,7

Wenn allerdings prognostiziert wird, dass 2014/2015 50 Mio. t aus Europa nicht absetzbar sind – das sind ca. 25 % Endbestände mehr als in den Durchschnittsjahren.

2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen.
Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren von 1998/99 bis 2016/17 bei Marktfruchtbetrieben

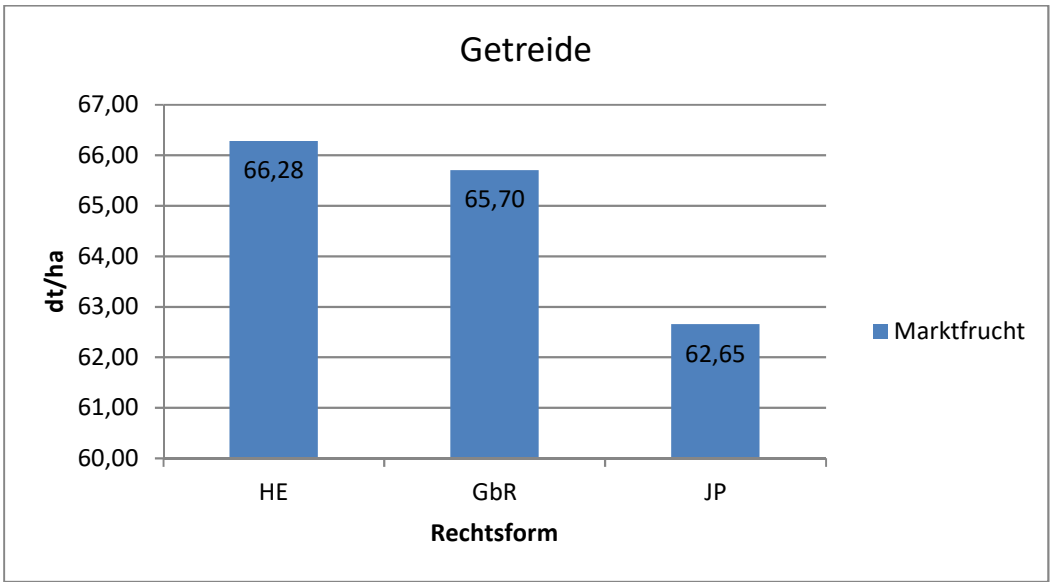

Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

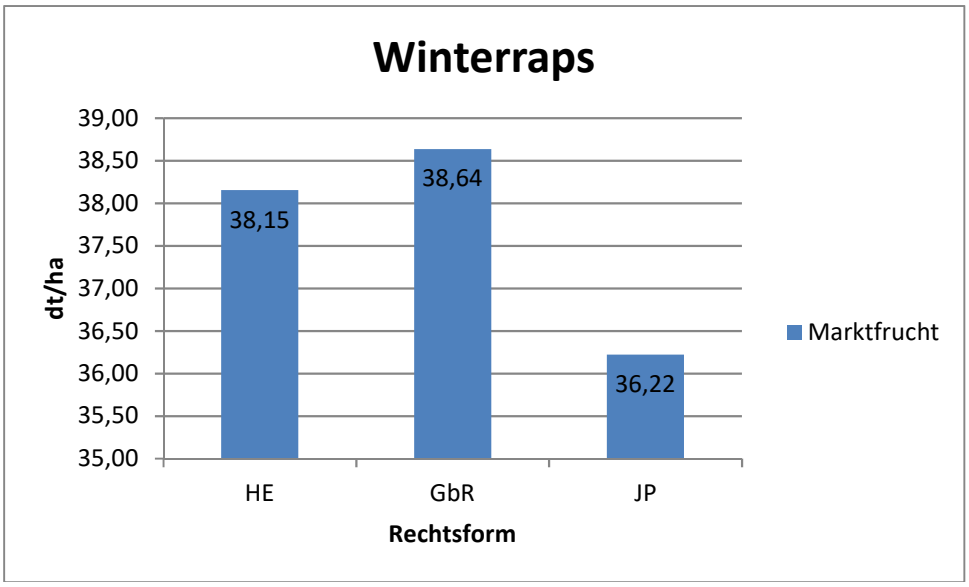

Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

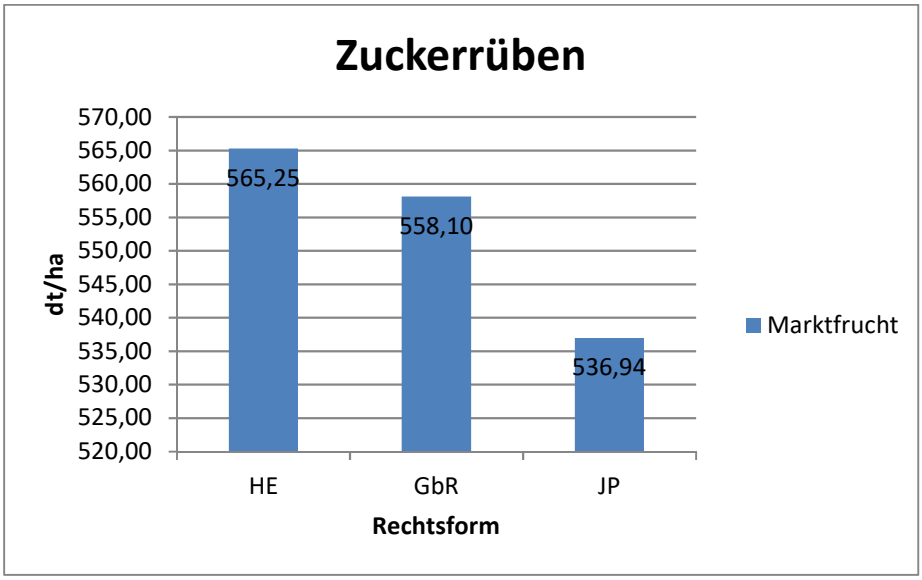

Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetrieben nach Rechtsform und Flächenausstattung für 12 Wirtschaftsjahre gesondert dargestellt.

2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung nach Rechtsform und Größenklasse

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/05	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/07	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/08	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4
2008/09	75,8	76,9	81,6	84,4	85,9	78,9	79,9	85,9	81,1	80,7
2009/10	67,7	73,8	75,1	77,4	73,6	63	75,5	70,0	73,7	73,2
2010/11	56,4	63,8	70	71,1	73,7	58,1	68,8	70,9	65,2	70,0
2011/12	60,9	64,4	63,6	66,9	66,2	45,6	65,8	65,1	67,3	62,3
2012/13	69,7	66,5	69,1	76,5	78,2	70,2	76,2	75,6	68,6	76,7
2013/14	64,9	72,3	71,6	80,6	84,5	49,7	78,7	77,5	74,1	79,8
2014/15	75,4	78,4	83,5	87,2	93,3	72,3	85	90,3	77,8	85,9
2015/16	72	73,1	70,6	78,8	75,3	74,1	72,7	66,3	75,6	72,9
Durchschnitt	63,7	68,8	72,4	75,0	77,7	66,0	73,1	72,0	70,4	72,1

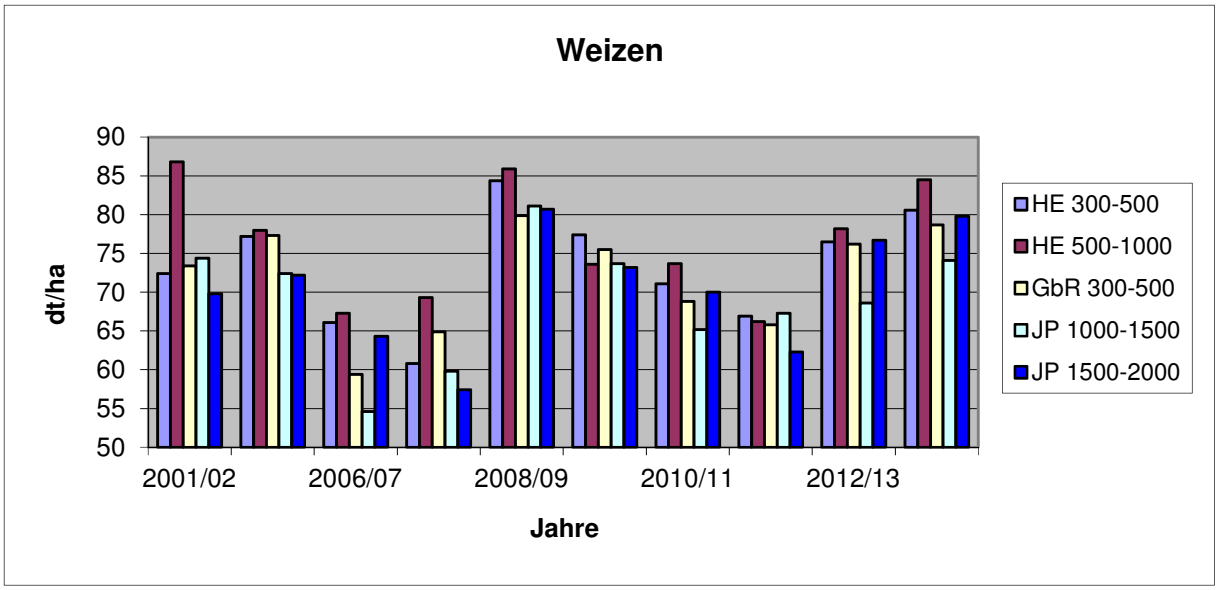

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Rechtsformen und Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	493,4	495,2	521,8	515	520,2	466,1	538,2	560,2	491,8	405,5
2004/05	590,9	491,2	531,5	505,4	573	537	531,1	569,1	531,5	481,1
2006/07	474,2	494,6	472,5	469,7	535,3	419,3	471,4	539,3	452,7	469,7
2007/08	525,3	591	567,1	609	667,2	570,8	603,1	576,9	595,7	597,0
2008/09	614,3	554,9	553,9	553,3	604,5	537,6	543,5	608,5	539	583,9
2009/10	614,8	586,4	621,3	615,1	657,6	636,7	627,8	685,2	613,9	616,3
2010/11	600,5	572,4	571,7	578,8	585,6	518,5	559,6	643,7	534,2	545
2011/12	716,9	618,5	659,6	630,9	674,3	597,9	640,1	755,9	630,3	659,5
2012/13	601,7	615,3	616,9	662,3	681,1	636,3	634,2	643,6	633,3	660,8
2013/14	658	542,2	568,9	626,6	629,7	631,7	610,2	624,5	659,9	561,9
2014/15	863	647	693	757	795	588	750	817	640	754
2015/16	666,4	586,8	633,1	652,5	659,7	612,9	578	576,4	712,3	678,9
Durchschnitt	**618,3**	566,3	**584,3**	598,0	**631,9**	562,7	**590,6**	633,4	**586,2**	584,5

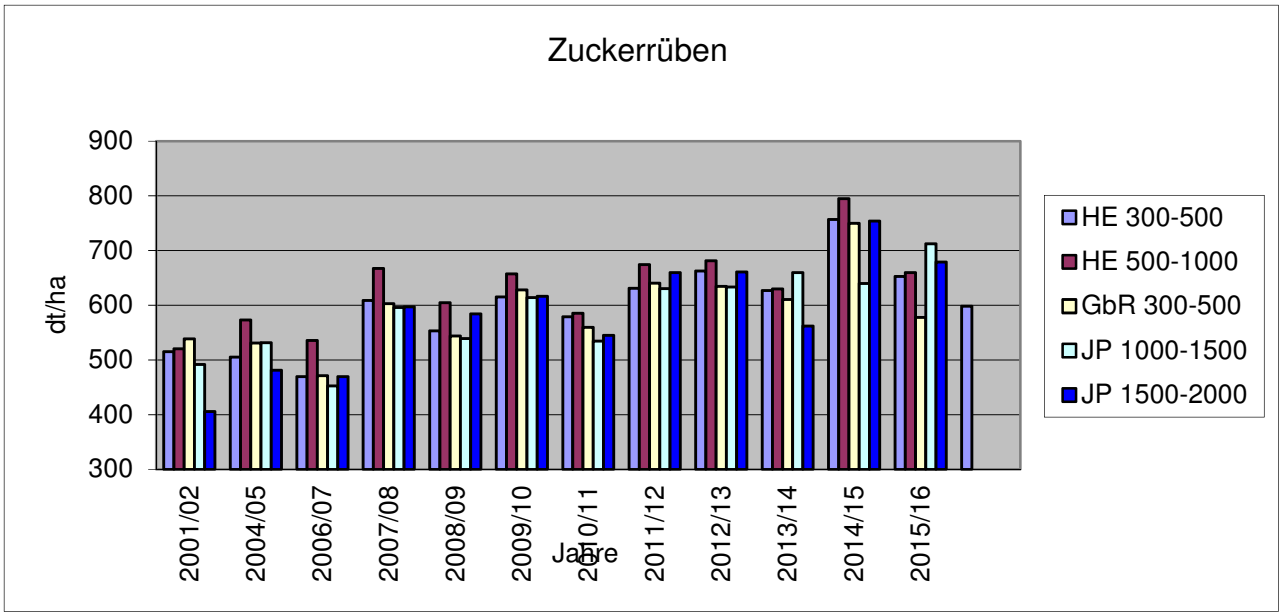

- **Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben.**
- **Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdringlich agrarpolitische Weichenstellungen.**

2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben

Gerade in den letzten 5 Jahren haben viele Betriebe den wissenschaftlichen und politischen Empfehlungen entsprochen und in die „Zukunft investiert".
Diese Betriebe haben die unverhältnismäßig hohen Forderungen der Bereiche Natur, Umwelt und Tierschutz erfüllt und sehen sich nun Liquiditätsengpässen bis hin zur Vernichtung ihrer Betriebe gegenüber.
Die Landwirtschaft wurde in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einer **kapitalintensiven** Branche. Der Kapitalstock je Erwerbstätigem (zu Wiederbeschaffungspreisen) hat sich im Zeitraum 1991 bis 2011 mehr als verdoppelt (von 192.000 € auf 247.000 €). Damit sind Arbeitsplätze in der Landwirtschaft mit deutlich mehr Kapital ausgestattet als Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, ohne das Baugewerbe (187.000 €).
Die landwirtschaftlichen Unternehmen haben zur Finanzierung der Investitionen seit 1990 zunehmend Fremdkapital eingesetzt. Insbesondere im Zeitraum **seit 2005** hat sich der Umfang der ***Bankkredite*** an die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft um fast die Hälfte ***von 31,5 auf 45,6 Mrd. €*** erhöht.

Die Landtechnik ist immer moderner und leistungsfähiger geworden.
Die Betriebe arbeiten mit modernsten wissenschaftlichen Methoden, wie z.B. in Form der teilflächenspezifischen Applikationen von Dünger und PSM auf der Grundlage von wissenschaftlichen Kalkulation-und Berechnungsprogrammen.
Das Arbeitspensum ist seit Beginn der Selbständigkeit nicht geringer geworden.

Eine der politischen Ausreden zur Rechtfertigung lautet immer wieder, dass die Betriebe quersubventionieren müssen. Diese Aussage ist wirtschaftlich und agrarpolitisch nicht haltbar, da Quersubventionen nur über sehr kurze Zeiträume möglich sind und natürlich die Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen.

Liquiditätshilfen

Weitere Gewährungen von auch zinsfreien Darlehen haben keine durchschlagende positive Wirkung, weil in den Betrieben schon jetzt die Grenzen zwischen Cash-Flow und Fremdkapitalbelastung überschritten ist, d.h Bürgschaften sind auch nicht das Mittel der Wahl und helfen nur einigen.

Alle Kredite, vor allem natürlich Investitionen in den Flächenerwerb, müssen über die Banken grundbuchlich gesichert werden.
Durch die Preistreiberei der BVVG werden mittlerweile derart hohe Bodenpreise gefordert, dass die Banken sich eben **nich**t mehr **nur mit einer grundbuchlichen Sicherung** der gekauften Fläche begnügen, sondern es ist seit kurzem Normalität, dass die doppelte Fläche zur gekauften Fläche grundbuchlich gesichert werden muss.
Damit haben die Betriebe auch keine Spielräume mehr zur Absicherung von Krediten.

Die Liquiditätsfalle resultiert sehr oft aus einer nicht optimierten Kompensationsmöglichkeit und sehr oft auch aus mangelnder Übersicht.

Zum einen wird ein Betriebsmittelkredit im Rahmen ***eines Kontokorrents*** durch die Hausbank in der Regel von Jahr zu Jahr „geschleppt“ und hat damit eigentlich gar nicht mehr die Funktion eines kurzfristigen Kredites. Und selbst dann ist es nach Aussagen der Banker noch gutgegangen, sehr oft ist man schon froh, wenn die Überziehungen regelmäßig kurzfristig abgelöst werden.

Die Hauptfinanzierung erfolgt dann aber über sog. ***Händlerkredite*** in dem, dass Kredite mit Zinsen ausgegeben werden und die Sicherung über die aufstehende Ernte oder die Abtretung von Agrarsubventionen erfolgt.
Der Unterschied liegt nur darin, dass die Händlerkredite in der Regel nicht grundbuchlich abgesichert sind und leichter vergeben werden.

Vornehmlich Raiffeisengenossenschaften, aber auch andere Händler, haben es zum Wirtschafts-modell gemacht, insgesamt den Wareneinkauf und den Warenausgang bis hin zu Maschineneinkäufen über ein Konto zu verrechnen.

Und wenn die Luft dann dünn wird, dann wird eben schnell mal der eine oder andere Hektar kassiert.
Die Liquidität wird mit dem Verfahren über die Händlerkredite bestenfalls 1 bis 2 Jahre gestreckt - und dieser Zeitraum ist in unzähligen Fällen jetzt erreicht.

Schlimm, dass die Verwaltungen und vor allem Agrarökonomen sich eben nicht mit diesen Problem intensiv auseinander setzen. Sonst würde sich das unverantwortbare „Posaunen“ vom Strukturwandel mehr in Grenzen halten.

2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht wurden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.
Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.
Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.
Die Gesamtanalyse ist in Anlage 3 dokumentiert.

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen.

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 19 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung) von Marktfruchtbetrieben

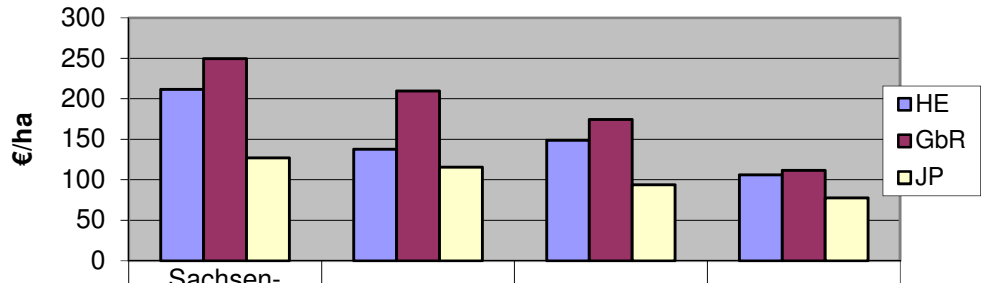

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg
HE	211,6	137,9	148,8	106,3
GbR	249,4	209,8	174,4	111,6
JP	126,9	115,8	93,9	77,5

Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2016/2017 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 4)

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen	
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder	Sachsen-Anhalt
	Ø WJ 2002/2003 - 2015/2016		Ø WJ 2002/2003 - 2016/2017	
Landwirtschaftliche Fläche ha/Betrieb	74,91	248,4	1.238,2	
Viehbesatz VE/100 ha	191,75	23,9	70,91	
Bilanzvermögen EUR/ha	12.085,87	3.303,2	4.090,2	
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.466,93	1.507,2	1.426,1	
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	113,4	76,27	86,13	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	**661,33**	**350,4**	**97,93**	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	50.110,60	87.404,4	116.643,3	
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	266	230	97,93	

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2018

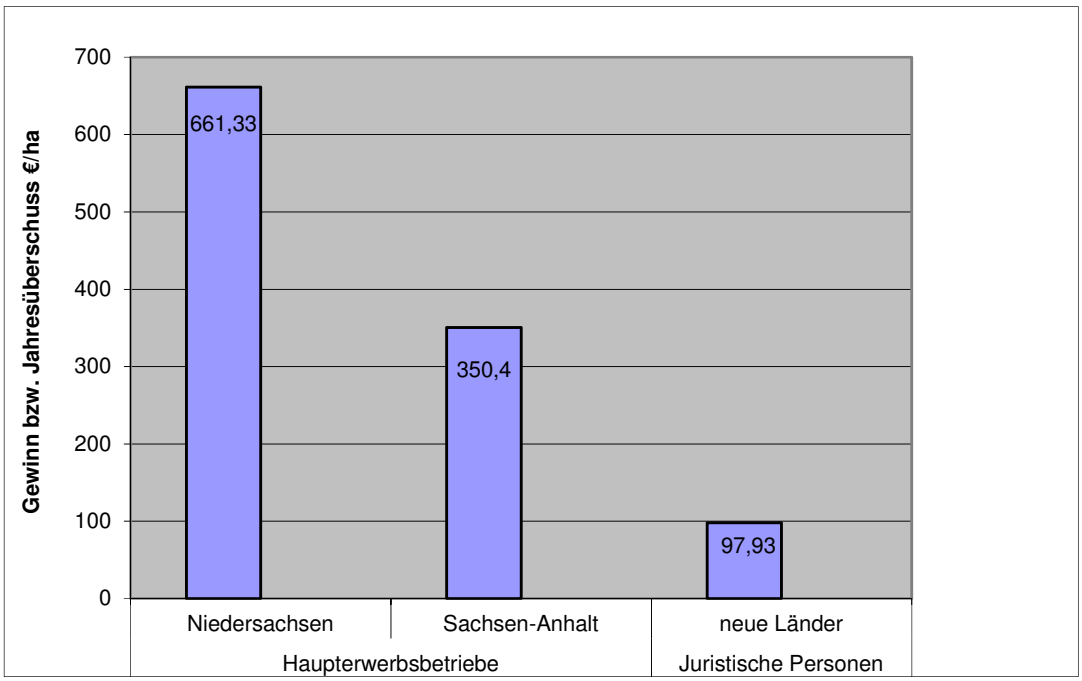

Die Auswertung verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erheblich höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 18 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

2.2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt

In der Diskussion um die Erarbeitung eines Gesetzes (Agrarstrukturgesetz), das die einzelnen Bereiche des Grundstück- und Landpachtverkehrs zusammenfasst, so wie es von der Landesregierung unter Minister Aeikens in Sachsen-Anhalt in den vergangenen zwei Jahren geplant war, hat eine genaue Analyse der Eigen- und Fremdkapitalsituation in den juristischen Personen erfordert.

Alle am Bodenmarkt Beteiligten kritisieren berechtigt, dass weder die Pacht- noch die Kaufpreise von Grundstücken aus der landwirtschaftlichen Produktion gewinnbringend zu erwirtschaften sind.
Das hat dazu geführt, dass außerlandwirtschaftliches Fremdkapital vor allem in die juristischen Personen einfließt, was zu eklatanten Wettbewerbsverzerrungen führt.
Da der Handel von Geschäftsanteilen in den juristischen Personen erhebliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur, auf die Chancengleichheit und die Entwicklung des ländlichen Raumes hat, wurden folgerichtig diese „Share Deals“ in das Agrarstrukturgesetz integriert.
Der Eigentumswechsel durch den Handel von GmbH-Geschäftsanteilen umgeht die sonst fällige Grunderwerbssteuer in Höhe von 6% des Kaufpreises. Dadurch entsteht ein erheblicher Schaden.

2.2.4.1 Entstehung des Vermögens der LPG-Nachfolgebetriebe

Zu DDR-Zeiten wurde der weit überwiegende Teil der Bauern zwangskollektiviert. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz musste auf der Grundlage der Bilanz das Vermögen zur Wende personifiziert werden.
D.h. den zwangskollektivieren Bauern stand auf der Grundlage ihres eingebrachten Betriebsvermögens (Inventarbeitrag), auf der Grundlage der eingebrachten Flächen (rückwirkende Pachtzahlung mit 3,00 DM je Bodenpunkt und Jahr) und auf der Grundlage der geleisteten Arbeit ein Anspruch zu.

Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen und nach verbandsinternen Recherchen sind aber bestenfalls im Durchschnitt nur max. 30 % dieses Anspruches zur Auszahlung gekommen.
Damit ist in den verbliebenen Betrieben erhebliches Kapital angehäuft wurden.
Nach der Novellierung des Genossenschaftsrechtes war es möglich, dass die nicht ausgeschiedenen LPG-Mitglieder (Genossen) Anteile zeichnen.
Oft wurde das so praktiziert, dass die theoretischen und nicht zur Auszahlung gekommenen Ansprüche dann wieder in das umgewandelte Unternehmen als „Nennbetrag des Geschäftsanteils“ o.ä. eingelegt wurden.

Die Summe dieser Einlagen entsprach dem gesamten Stammkapital und wurde dann prozentual als Gesellschafteranteil (Genossenschaftsanteil) bewertet.
Durch die nicht ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung ist es nun zu der Situation gekommen, dass dieser prozentuale Anteil als Geschäftsanteil mittlerweile zur Wertung des Eigentums am Gesamtbetriebsvermögen herangezogen wird.
Ein real existierendes Beispiel:
Ein verbleibender Genosse (o. Gesellschafter) hat 9.200,00 € Nennbetrag als Gesellschaftsanteil gezeichnet. Der Gesamtbetrieb hatte ein Stammkapital von
70.800 €, damit beträgt der Gesellschaftsanteil dieses Gesellschafters 12,9 %.
Der Wert des Betriebes beträgt aber insgesamt 5,5 Mio. €, sodass der aktuelle Wertanteil bei 709.500 € liegt. D.h., das oftmals noch imaginär entstandene Kapital hat sich in diesem real existierenden Beispiel ver - 77-facht.

Durch die Vereinfachung des Genossenschaftsrechtes (zur Zeit müssen nur noch 3 Genossen – früher 7 – die Genossenschaft tragen) war es sehr einfach, die Besitzverhältnisse dieser Betriebe neu zu strukturieren.
Das funktionierte in aller Regel so, dass imaginäre Abfindungsansprüche, oft von den Kadern und ihren begünstigten wieder in die Betriebe eingelegt wurden.
Damit stellt sich zur Zeit ein völlig anderes Bild dar, als öffentlich verlautbart.
Diese Führungskräfte halten unterschiedliche Anteile an den Gesellschaften, was nichts anderes heißt, als das einigen wenigen es sehr leicht gemacht wurde, sich große Teile des Betriebsvermögens in ihr persönliches Eigentum zu bringen.
Auffällig sind auch die unzähligen Verquickungen zwischen Vorständen, Geschäftsführern und Gesellschaftern mit anderen Betriebsteilen oder anderen Betrieben.
2004 hat die Bundesregierung die LPG-Nachfolgebetriebe mit 2,8 Mrd. DM mit 8% entschuldet. Unmittelbar danach wurden viele Agrargenossenschaften in GmbH´s u.ä. umgewandelt, weil die in der Regel sehr wenigen Anteilseigner damit direkten Anspruch am Gesamtbetriebsvermögen, entsprechend ihres Anteils haben und sich nicht wie bisher, nur mit dem eingebrachten Genossenschaftsanteil abspeisen lassen müssen.
Die Bereitschaft, diese Vermögensanteile an „Fremde Investoren“ zu verkaufen, wird sehr verlockend sein, weil weder Ortsansässige, verbleibende Gesellschafter noch andere Landwirte diese Verkehrswertvermögen aufbringen können.

2.2.4.2 Auswertung der Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und GmbH‘s

Der Deutsche Bauernbund hat zu Beginn des Jahres eine Analyse über das Eigenkapital juristischer Personen, unterteilt nach eingetragenen Genossenschaften und GmbH`s durchgeführt.
Grundlage der Analyse waren die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlichten Agrarbeihilfen.
Zum Vergleich wurden die Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz Sachsen-Anhalt aufgeführt.
Ausgewertet wurden die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 01.07.2013 bis 30.06.2014 von Unternehmen mit Gewinnen aus ausschließlich landwirtschaftlicher Produktion ausgewertet.

Eigen- und Fremdkapitalanteil nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt

	EU	GbR	JP
Anzahl Testbetriebe	192	90	94
% der Gesamtbetriebe	14	11	16
bew. LF (ha)	257	369	1.409
Nettopachtfläche ha	167	250	1083
Nettopachtfläche %	65	68	77
Eigentumsfläche ha	90	119	326
Eigentumsfläche %	35	32	23
Eigenkapital/ha LF	2.269	2.483	2.984
Eigenkapital €	583.133	886.707	4.204.456
Eigenkapital/ha Eigent.fl.	6.479	7.451	12.897
Eigenkapitalquote in %	56	61	60
Fremdkapital €/ha LF	1714	2042	1957
Fremdkapital € ges.	440.498	553.387	2.757.413
Fremdkapital €/ha Eigentumsfl.	4.894	4.650	8.458

Quelle: Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz

Auswertung der Jahresabschlüsse von eingetragenen Genossenschaften in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		161	117	44
Gesamt bewirtschaftete LF:	ha	242.985	209.535	33.450
durch. LF in ha/Betrieb	ha	1.509	1.504	778
durch. Gewinn €/ha	€/ha	240	242	285
Gesamtkapital €	€	1.170.557.080	1.021.236.553	149.320.527
Eigenkapital	€	745.448.045	660.804.979	84.643.066
durchschn. Eigenkapitalquote	%	64	65	57
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	343.390.507	289.673.451	53.717.056
durchschn. Verbindlichkeiten je ha	€/ha	1.413	1.382	1.606
Anzahl der Genossen insg.		4.204	3.605	599
Anzahl der Genossen je Betrieb			33	14
bestehende Beteiligungen		95		
dav. > 50 % bis 100 %		69		

Auswertung der Jahresabschlüsse von GmbH`‘s in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		143	33	110
Gesamt bewirtschaftete L	ha	120.497	62.048	58.448
durch. LF in ha/Betrieb	ha	831	1.880	531
durch. Gewinn €/ha	€/ha	223	296	221
Gesamtkapital €	€	537.610.421	268.336.697	269.273.724
Eigenkapital	€	269.155.008	147.890.728	121.264.280
durch. Eigenkapitalquote	%	50	55	45
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	242.962.785	106.552.724	136.410.061
durch. Verbindlichkeiten	€/ha	2.016	1.717	2.334

Quelle: Bundesanzeiger

2.2.4.3 Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften

Eigenkapital ohne Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Eigenkapitalquote	%	64
Eigenkapital mit Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Entschuldung	€	295.916.046
Eigenkapital-Entschuldung	€	449.571.999
Eigenkapitalquote	%	38
Anteil der Altschulden	%	25
am Eigenkapital		
Berechnung :		
Altschulden ges.in ST	*€*	*326.718.444*
getilgte Schulden	*€*	*30.802.398*
Entschuldung durch die BRD	*€*	*295.916.046*

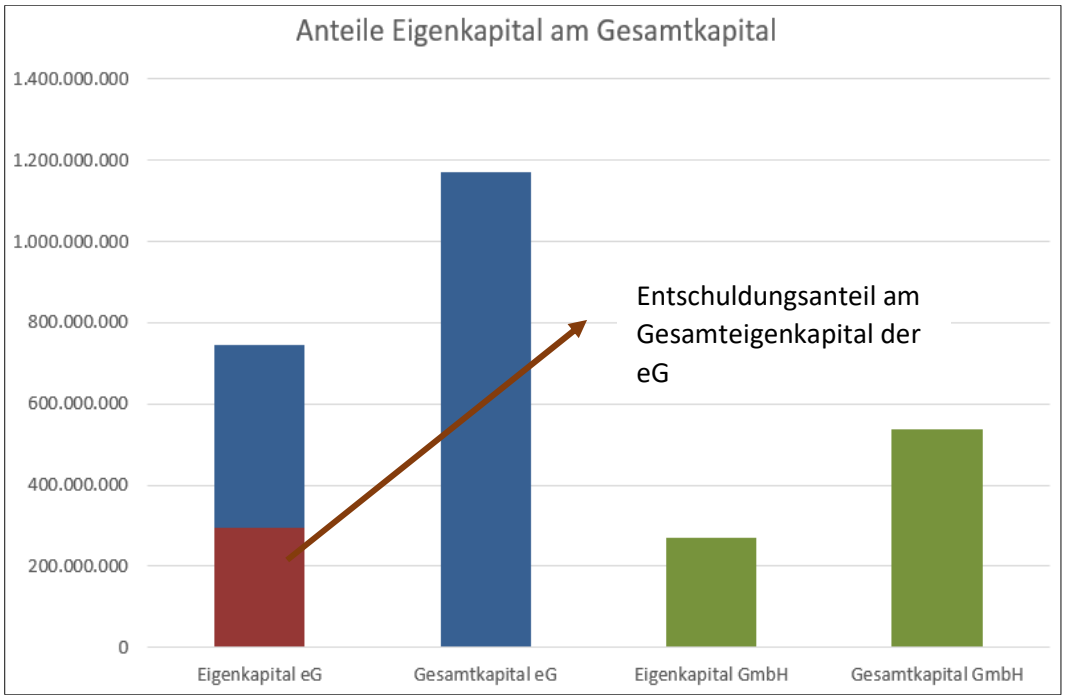

Schlussfolgerung:

Das Eigenkapital der juristischen Personen beträgt 64 %.
Der Anteil der Altschulden am Eigenkapital beträgt 25 %
Der Gewinn je Hektar ist bei den eG über 1.000 ha LF um ca. 15 % geringer als bei den Betrieben unter 1.000 ha.
Von den 161 Genossenschaften haben 72 % mehrere 100 %-ige Tochtergesellschaften.

2.2.5 Investitionsverhalten

Um die von der EU und der Politik geforderten Standards zu erfüllen, haben viele Betriebe in der Vergangenheit in Tierwohl, artgerechte Haltung und Umweltmaßnahmen investiert und sind demzufolge unverschuldet in eine schwierige wirtschaftliche Situation geführt wurden.

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

2.2.5.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A. Durchschnitt der Jahre von 1999/2000 – 2014/2015

	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha
JP	126,2	412,3
HE	96,8	83,9
GbR	68,4	135,9
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	**103,6**	**89,3**

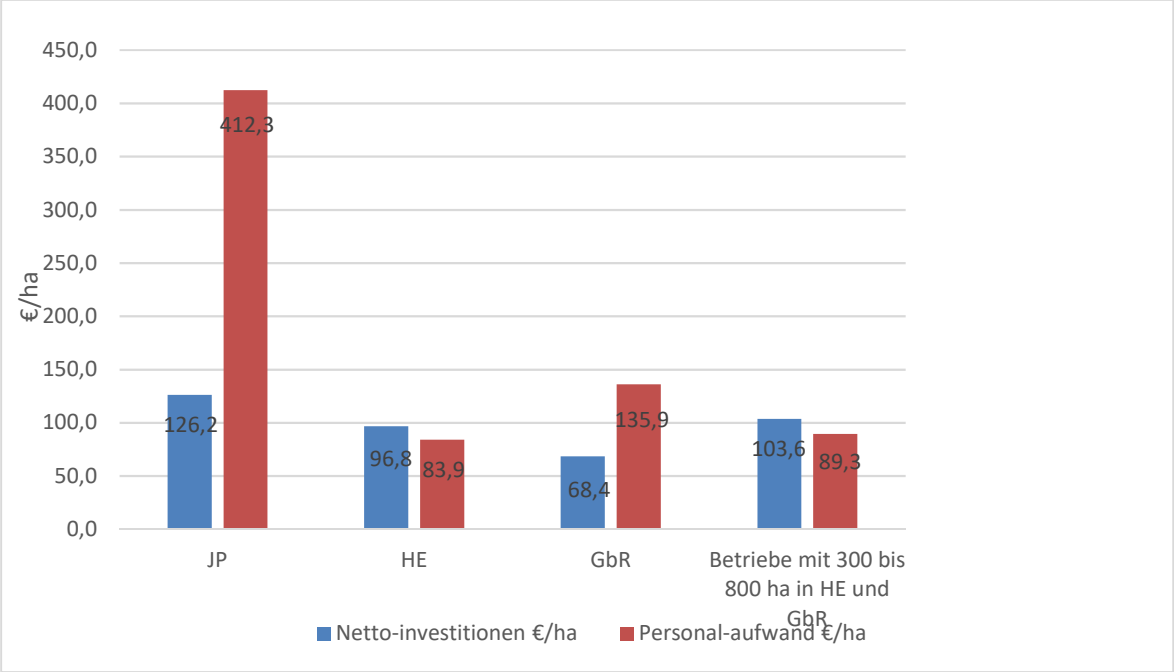

Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

2.2.5.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2014/ 2015	2015/ 2016	Ø Jahre
NE	-104	52	136	106	144	-19	96	19	66	30	66	78	-21	**54**
HE	104	76	75	119	59	112	176	24	131	136	119	178	165	**106**
GbR	22	-16	-5	-29	24	109	162	-9	103	120	143	198	194	**89**
JP	18	-43	14	31	96	108	195	149	173	203	189	334	116	**122**

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Durchschnittswerte der Rechtsformen NE, HE, GbR, JP

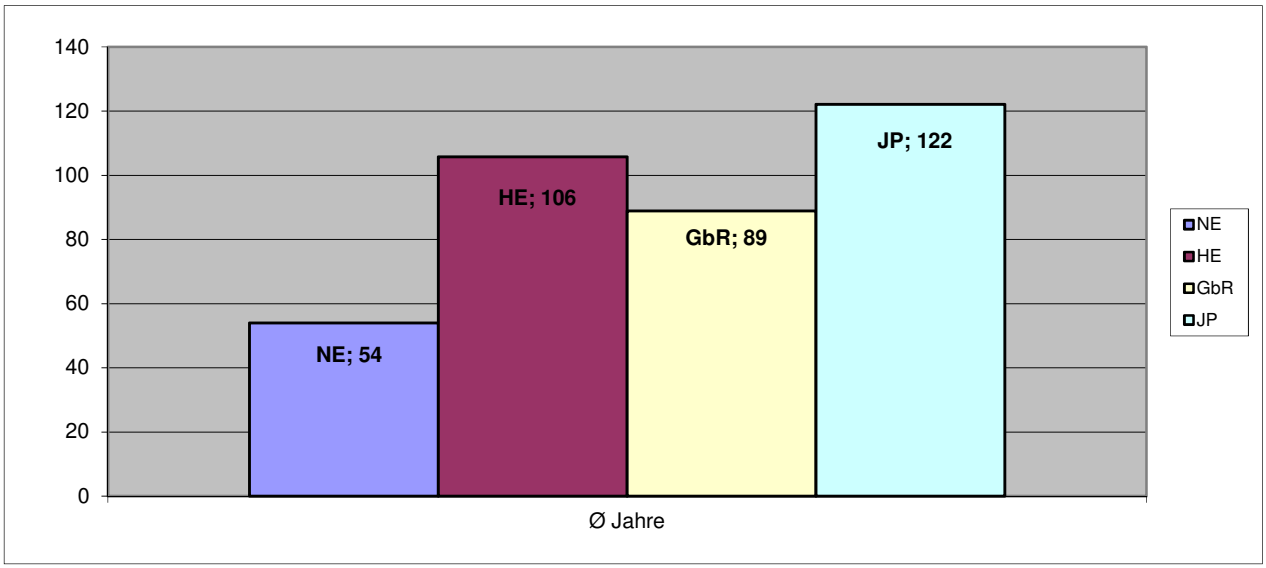

2.2.5.3 Investitionsförderung ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt

1. Regelungen nach Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Prosperitäten

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms“ wurde im Juli 2015 novelliert und mit Runderlass vom 19.04.2016 nochmal geändert.
Bezüglich der Prosperitätsgrenzen des Zuwendungsempfängers gab es keine Änderungen. Die Summe der positiven Einkünfte beträgt 170.000 € je Jahr bei Ledigen und 220.000 € je Jahr bei Verheirateten.

Diese Prosperitätsgrenzen stellen weiterhin eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, desto geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Ländern die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 %) kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Nach Aussagen von vereidigten Beratungsunternehmen gehen deshalb ca. 30 % der möglichen Investitionen verloren, weil ohne den verlorenen Zuschuss nach AFP das Vorhaben nicht zu finanzieren ist.

Förderung des Kaufes von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft

In Sachsen-Anhalt liegt mit der Veröffentlichung der geänderten AFP-Richtlinie im Ministerialblatt 31/2016 Rechtssicherheit auch für die Förderung von Feldspritzen vor.

Mit der geänderten Richtlinie sind Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel
führen, förderfähig.

Bisher wurden im Jahr 2017 im Agrarinvestitionsförderungsprogramm 45 Vorhaben bewilligt und Mittel in Höhe von 3,8 Mill. € gebunden. Davon wurden 37 Vorhaben mit einem Zuschussbetrag unter 50.000 € von den Bewilligungsbehörden gemeldet (Zuschussbetrag 831.740 €) und davon handelte es sich bei 16 Vorhaben um den Kauf einer Feldspritze aller Art.

Erweiterung der Agrarinvestitionsförderung

Nur durch den Einsatz digital gesteuerter Prozesse ist es möglich, ein Höchstmaß an Umwelt- und Naturschutz und Tierartgerechtigkeit (z.B. bei gleichzeitiger Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes) zu erreichen.
Deshalb müssen die Agrarinvestitionsförderprogramme unter diesen Prämissen auch auf mobile und stationäre Techniken und Technologien erweitertet werden. Wegen der deutlichen Auswirkungen auf den Umwelt-, Natur- und Tierschutz ist es gerechtfertigt, den Höchstfördersatz von 40 % verlorenen Zuschuss einzustellen.

Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung

Die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung muss auf der Basis langfristig angelegter unabhängiger Forschung erfolgen.

Grundlage der Agrarfördermaßnahmen sollten Bestandsobergrenzen sein.

Die Fokussierung sollte auf ca. 600 GV/Betrieb erfolgen, auch unter dem Aspekt der Dungeinheitenobergrenzen und der notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

600 GV bedeuten z.B.:
a.) **330 melkende Kühe + Nachzucht und Trockensteher**
bei einem Deckungsbeitrag von 400 €/Kuh entspräche das einem *Gewinn von 132.000 €*
b.) **3.750 Mastplätze für Schweine** x 2,8 Durchgänge/Jahr entspricht 10.500 Mastschweine/Jahr bei einem Deckungsbeitrag von rund 18 €/Schwein entspräche das einem *Gewinn von 189.000 €*
c.) **2.000 Zuchtsauen**
bei ca. 75 €/Zuchtsau und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 150.000 €*
d.) **150.000 Legehennen**
bei rd. 1,20 €/Henne und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 180.000 €*
e.) **150.000 Schlachthühner/Schlachthähne** x 9 Durchgänge = 1.350.000 Schlachttiere je Jahr bei ca. 8 ct./Tier und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 108.000 €.*

Natürlich sind die wirtschaftlichen Leistungen der Betriebe sehr unterschiedlich. Die hier angenommenen Erzeugerpreise beziehen sich auf einen Mehrjahresdurchschnitt unter Würdigung der KTBL-Daten.
In Ergänzung unserer Argumentationsschienen zur Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von der Flächenausstattung dokumentieren wir aus dem DLG/Band 196 „Fütterung der 10.000 Liter-Kuh“:

Anzahl der Kühe je Betrieb	Anteil der Betriebe in %	
	alle Betriebe	Betriebe > 9.000 Liter
bis 50 Kühe	35,0	36,0
50 - 100 Kühe	40,0	46,0
100 - 500 Kühe	17,5	18,0
über 500 Kühe	7,5	/

Die Richtigkeit unsere bisherigen Statistiken und die Notwendigkeit unserer politischen Forderungen wird auch an diesem Beispiel bestätigt. Es kommt eben nicht auf das Maximale an sondern auf das Optimale, und das Optimale eben nicht nur für das Einkommen der Betriebsleiter, sondern für die Gesellschaft.
Die Tierhaltung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einhaltung der Düngeverordnung.
Unter der Annahme dass 600 GV die absolute Bestandobergrenze eines Betriebes wären, ergäbe sich nachfolgende Analyse:

Tierart	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 1,4 DE/ha	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 2 DE/ha	max. Tierumsatz bei 600 GV/Betrieb	Ø notwendiger Flächenbedarf bei 1,4 DE/ha	Ø notwendiger Flächenbedarf bei 2 DE/ha
Sauen	3	4,3	2.000	660	465
Mastschweine	10	14	3.750	375	267
Legehennen	140	200	150.000	1.071	750
Masthähnchen	280	400	150.000	535	375
Kühe	2	2,8	600	300	214

DE –Dungeinheiten

2.2.5.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den Förderungen für Junglandwirte im AFP und bei den Direktzahlungen ist in Sachsen-Anhalt ein gesondertes Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm seit 2017 auf den Weg gebracht worden.

Das Programm ist schon von Minister Aeikens auf den Weg gebracht und von Ministerin Dalbert mit entsprechenden Mitteln aufgestockt und in seiner Zuständigkeit erweitert worden. Dass es nun endlich geschafft ist, ist auch der nachdrücklichen Intervention unseres Verbandes zu verdanken.

Inzwischen sind seit Antragseröffnung 27 Anträge für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte durch den Gutachterausschuss genehmigt worden.

Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Ziel ist es, nachhaltige Unternehmensgründungen zu fördern, die sich in der Region etablieren.
Wegen der positiven Erfahrungen und der guten Annahme der Förderung seit Veröffentlichung in Sachsen – Anhalt sollte das Programm 1:1 auf Bundesebene übernommen werden.
Eine Existenzgründungsförderung ist allerdings nur wirksam, wenn gleichzeitig Flächen- und Prämienrechte mit zur Verfügung gestellt werden können.
5 % der Prämienrechte sollen nach unseren Informationen in der Landesreserve liegen.
Es kann nicht sein, dass junge Landwirte Flächen erhalten und die Prämienrechte dazu kaufen müssen, sondern dann müssen für diese jungen Leute die Prämienrechte für einen gewissen Zeitraum auch aus der Landesreserve nachgewiesener Maßen zur Verfügung gestellt werden.
Im statistischen Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Prämienhöhe in etwa dem Gewinn je Hektar entspricht, d.h. ohne Übergabe von Prämienrechten ist von vornherein ein „Null-Summen-Spiel“ vorprogrammiert.

2.2.5.5 Zuteilung von Prämienrechten für Junglandwirte und Existenzgründer

Bei vielen der wiedereingerichteten Betriebe steht jetzt der Generationswechsel an.
In der Praxis erfolgt die Betriebsübergabe in der Regel so, dass entweder im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge Teile des Betriebes oder der ganze Betrieb bereits übergeben werden oder wegen der einschlägigen Verknüpfungen zu Gewährungen von Rentenansprüchen des Übergebenden „Zwischenkonstruktionen“ angewandt werden.
Sowohl für die Betriebsgründungen aus „0“ heraus als auch für die Betriebsübergaben an Junglandwirte steht die Problematik der Zuteilung von Prämienrechten für die bewirtschafteten Flächen.
Es liegt in der Natur der Sache, dass durch die Änderungen in Eigentums- und Pachtverhältnissen es permanent zu Flächenzu- und -abgängen kommt.
Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Flächen in der Regel ohne Prämienrechte den Bewirtschafter wechseln, da machen auch die Großverpächter BVVG, Landgesellschaft und Kirche keine Ausnahme.

Die jungen Landwirte werden nicht in der Lage sein, Prämienrechte zu kaufen. Der durchschnittliche Jahresgewinn je bewirtschafteten Hektar entspricht in Sachsen-Anhalt in etwa der des Prämienrechtes, d.h. ohne kostenlose zur Verfügungsstellung des Prämienrechtes besteht von vorn herein keine Wirtschaftlichkeit.
Die in Rede stehende Streckung der „Prämienkosten“ für den jetzt laufenden Förderzeitraum ist
nur als „politische Makulatur“ zu beschreiben, das wirtschaftliche Problem wird nur gestreckt.
Am 02.01.2014 wurde das neue Verfahren eröffnet und alle „alten“ Zahlungsansprüche wurden zum 31.12.2014 eingezogen.

Mit der Antragstellung zum 15.05.2015 wurde die neue Quote der Zahlungsansprüche, auf der Basis der beantragten Flächen, bewilligt.
Junglandwirte, die zum Zeitpunkt 15.05.2015 das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, steht der erhöhte Zahlungsanspruch mit ca. 44 €/ ha für die ersten 90 ha zu.
Die Junglandwirte bekommen bisher nur einmal aus der Landesreserve Prämienrechte zugeteilt.
Die Junglandwirte, die in 2013 einen Betrieb gegründet oder übernommen haben, konnten mit

dem Antrag 2014 die neuen Prämienansprüche in Anspruch nehmen.
Die Junglandwirte, die nach dem 01.01.2014 begonnen haben und in 2013 keinen Betrieb hatten, hatten nach den Richtlinien damit nur in 2014 einmal Prämienansprüche aus der Landesreserve explizit als Junglandwirteförderung zu erhalten.
Diese „Startprämienzuteilung“ kann bisher nur einmal in Anspruch genommen werden und damit besteht für die Betriebe letztendlich keine Entwicklungsmöglichkeit.
Es liegt in der Natur der Sache, dass erst im Laufe der nächsten Wirtschaftsjahre sich die Betriebe entwickeln und Flächenzugänge erhalten.

Bei Flächenzugängen, die ab dem Antragsjahr 2016 ohne Zahlungsansprüche stattgefunden haben, besteht nur die Möglichkeit der prämienlosen Bewirtschaftung oder des Ankaufs von Prämienrechten.
Dieser Zustand ist unhaltbar und widerspricht auch der politischen Artikulation der besonderen Förderung von jungen Landwirten.

Besonders erschwerend kommt hinzu, dass Prämienrechte in der Landesreserve „gespeichert“ werden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Obergrenze zur Bildung der Landesreserve bei 5% des gesamten Landesprämienrechtes liegt.
Die neuen Richtlinien begrenzen die Aktivierung von nichtzuteilbaren Zahlungsansprüchen in den Landwirtschaftsbetrieben auf ein Jahr, danach werden diese Zahlungsansprüche ersatzlos zugunsten der Landesreserve eingezogen.
Dieses Verfahren ist völlig ungerecht und praxisfremd, weil ständig Flächenzu- und -abgänge stattfinden. Es kann nicht bleiben, dass auch für bestehende „ältere“ Betriebsleiter auf der einen Seite Prämienrechte verloren gehen können und auf der anderen Seite, bei Wiederanpachtung von anderen Flächen, Prämienrechte neu erworben werden müssen.

Für die jungen Landwirte ist das eine doppelte Härte.
Denkbar wäre eine Regelung, die zumindest für die Junglandwirte ab dem 15.05.2016 für die jetzige Förderperiode (bis 2020) eine Zuteilung bei Flächenzugängen aus der Landesreserve möglich macht.

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet.
In Wahrheit haben die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.
Ein historischer Vergleich der hier vorliegenden Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 ist mit den Ergebnissen der vorhergehenden Agrarstrukturerhebungen nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Kriterien anders aufgebaut wurden, als in den zurückliegenden Jahren.
Bei den Arbeitskräften wurde in der LWZ beispielsweise die konkrete Anzahl Stunden erfragt und nicht mehr die Einordnung in eine von fünf Arbeitszeitgruppen gefordert.

Der historische Vergleich bis 2007 ist in Anlage 5 dokumentiert.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	8.700	2,5	6.400	1,9	10.200	2,0
Thüringen	5.600	3,5	3.400	3,0	13.700	2,6
Sachsen	11.800	4,4	5.100	3,4	15.500	3,1
Brandenburg	10.500	3,0	13.500	5,7	15.400	2,0

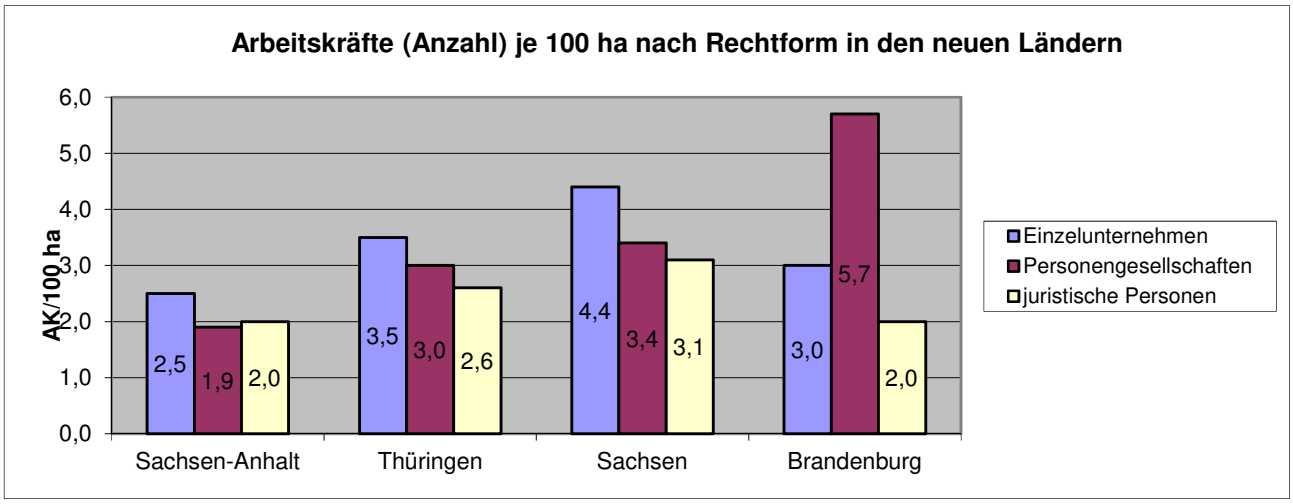

Quelle: ASE 2016; eigene Ermittlungen

2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab
6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.
Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2016)

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	1.600	1.400	343.128
Personengesellschaften	-	4.100	2.300	323.739
Jurist. Personen	-	8.400	1700	507.659

In den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten im Jahr 2016 insgesamt 25,3 Tausend Arbeitskräfte. Von diesen waren 14,2 Tausend (56 %) ständige Arbeitskräfte, 7,0 Tausend (28 %) Saisonarbeitskräfte und 4,1 Tausend (16 %) Familienarbeitskräfte.
Bundesweit ergab sich eine andere Zusammensetzung. Insgesamt wurden 940,1 Tausend Arbeitskräfte gezählt. Der Anteil der Familienarbeitskräfte betrug 48 Prozent (449,1 Tausend), der Saisonarbeitskräfte 30 Prozent (286,3 Tausend) und der ständigen Arbeitskräfte 22 Prozent (204,6 Tausend).

Brandenburg

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	5.500	2.000	3.100	339.371
Personengesellschaften	-	3.500	9.600	233.560
Jurist. Personen	-	12.400	2.700	742.538

Sachsen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familien-angehörige	Ständige Ar-beitskräfte	Saison-arbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	7.800	2.200	1.700	266.234
Personengesellschaften	-	3.200	1.900	145.789
Jurist. Personen	-	12.400	3.000	491.491

Thüringen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familien-angehörige	Ständige Ar-beitskräfte	Saison-arbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	900	600	157.387
Personengesellschaften	-	1.900	1.500	109.888
Jurist. Personen	-	10.500	3.100	511.721

Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum.
Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.
Noch aussagekräftiger ist die Analyse nach Größenklassen.

Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF Grafische Darstellung am Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg (2016)

LF von…bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
Sachsen-Anhalt				
< 5 - 500	3.260	405.600	12.000	2,9
500 - 1.000	440	303.000	4.700	1,5
> 1.000	280	466.000	7.000	1,5
Brandenburg				
< 5 - 500	4260	400.700	16.700	4,2
500 - 1.000	460	336.200	7.300	2,2
> 1.000	350	580.500	12.100	2,1
Sachsen				
< 5 -500	5270	568.100	16.400	2,9
500 - 1000	230	740.200	3.200	0,4
> 1.000	240	411.000	9.600	2,3
Thüringen				
< 5 - 500	2.890	211.061	9.400	4,4
500 – 1.000	200	148.300	3.400	2,3
> 1.000	240	420.200	8.460	2,0

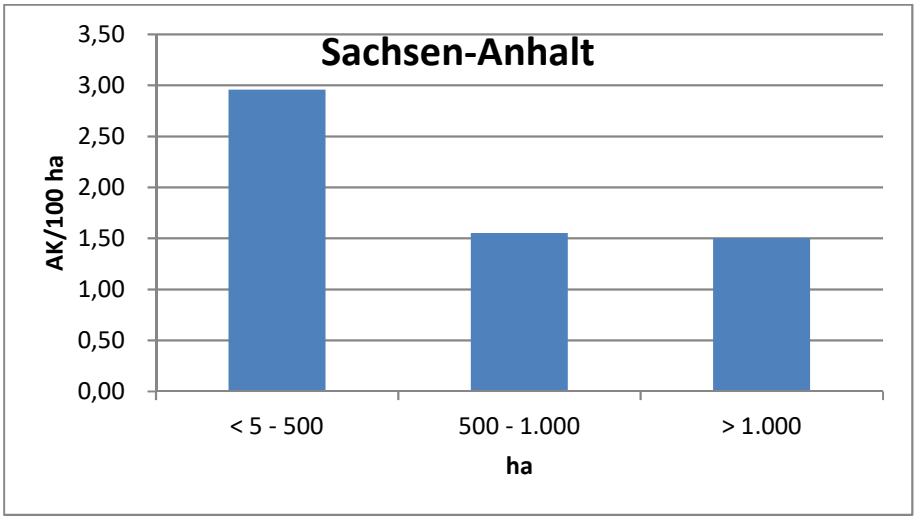

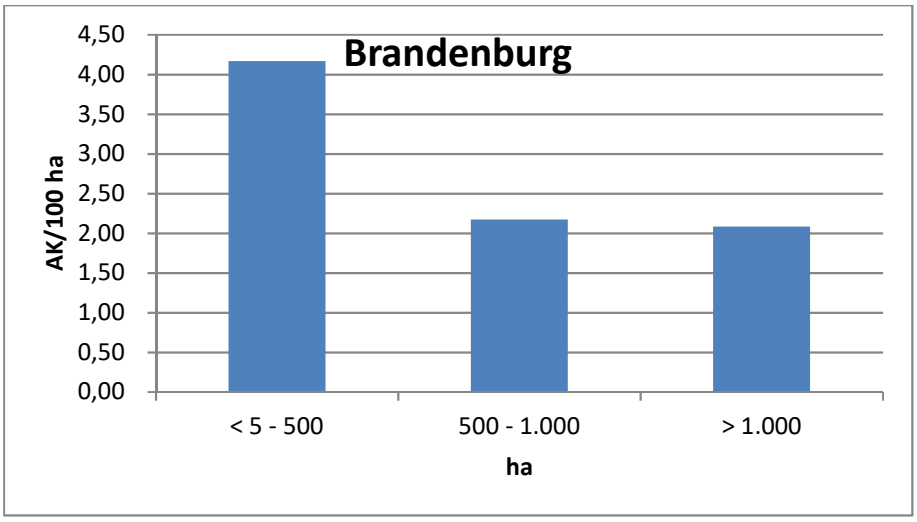

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die höchste Zahl an Arbeitskräften in der Größenordnung von 5 – 500 ha zu finden ist, ab 1.000 ha sind die wenigsten.

2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen.
Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

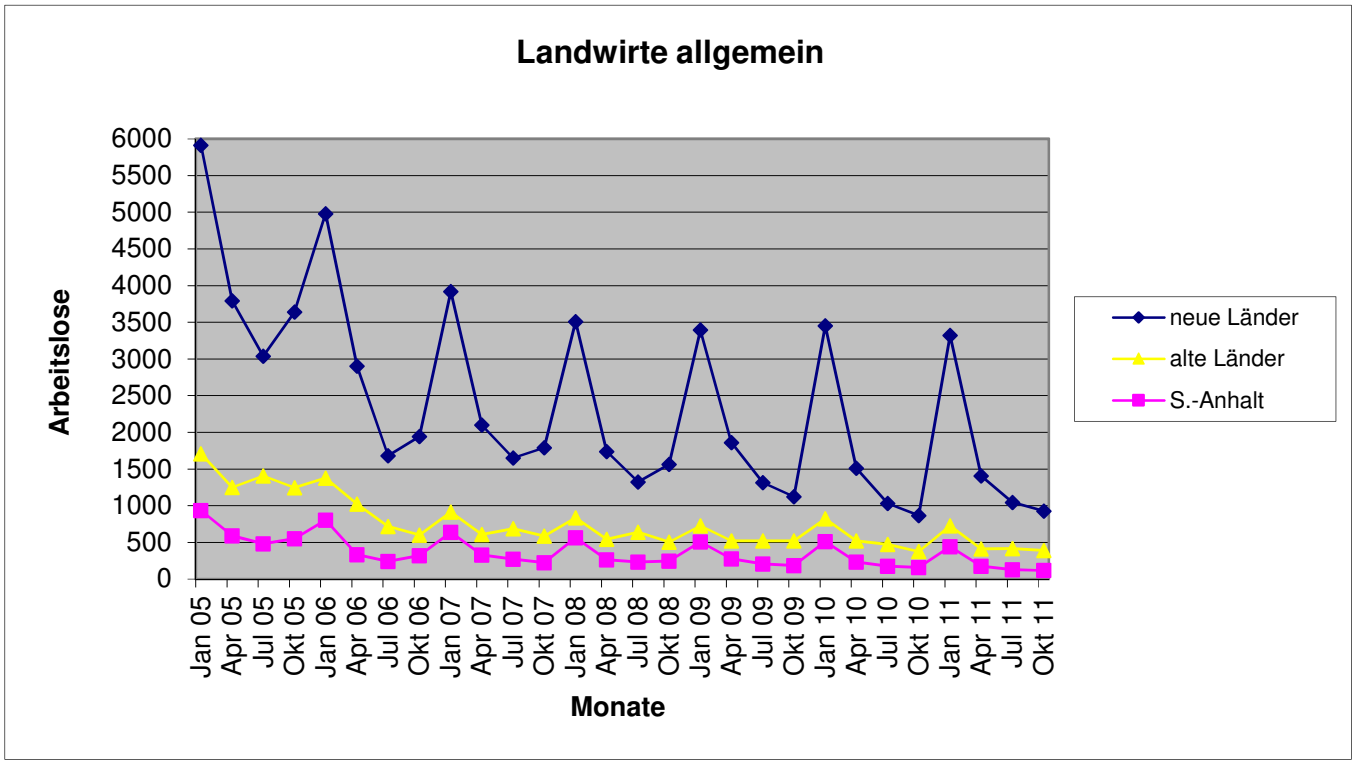

Arbeitslose (Fachkräfte) in der Klassifikation der Berufe ab 2010

Ab Juli 2011 erfolgt die Aufteilung der Berufe nach der neuen Klassifikation von 2010. Danach wird im Bereich Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe eingeteilt in Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten.
Im Agrarbericht wurden die landwirtschaftlichen Fachkräfte herausgegriffen und ab Januar 2012 mit einer neuen Zeitreihe begonnen.

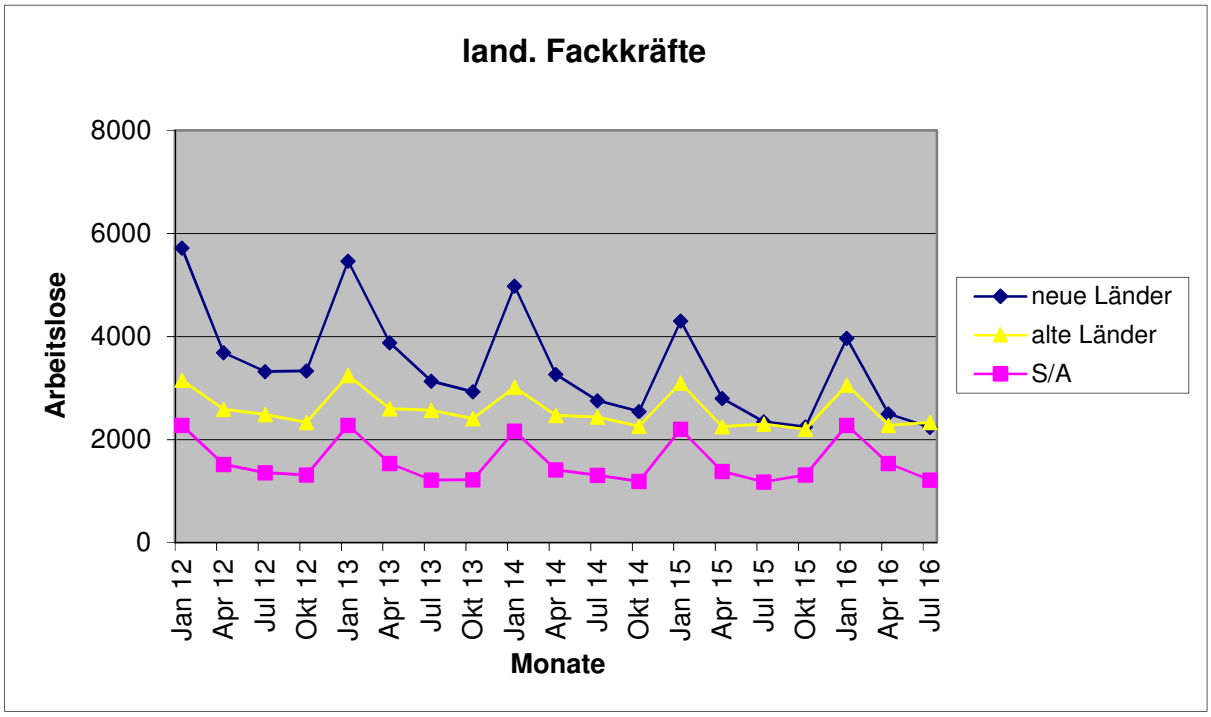

Bundesagentur für Arbeit, Aug. 2016

- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade einmal 0,08 %. Allein in Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Arbeitslosen fast so hoch wie in den alten Ländern.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.**
  Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio. € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.
- **Neuerliche „Methode“ ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

2.4 Bodenmarkt

2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.
Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den

Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.
Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.
Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.
Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).
Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.
Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden,
oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.
Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.
Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in den neuen Ländern

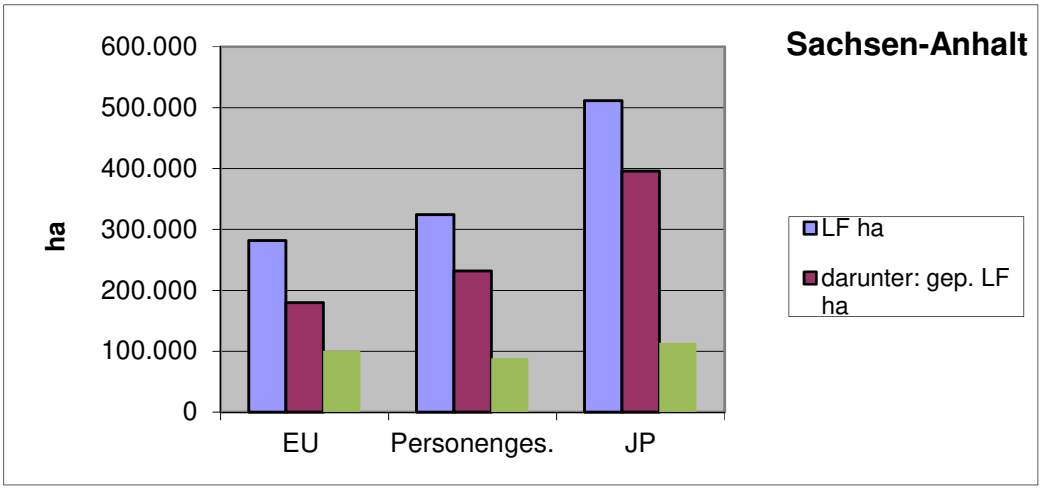

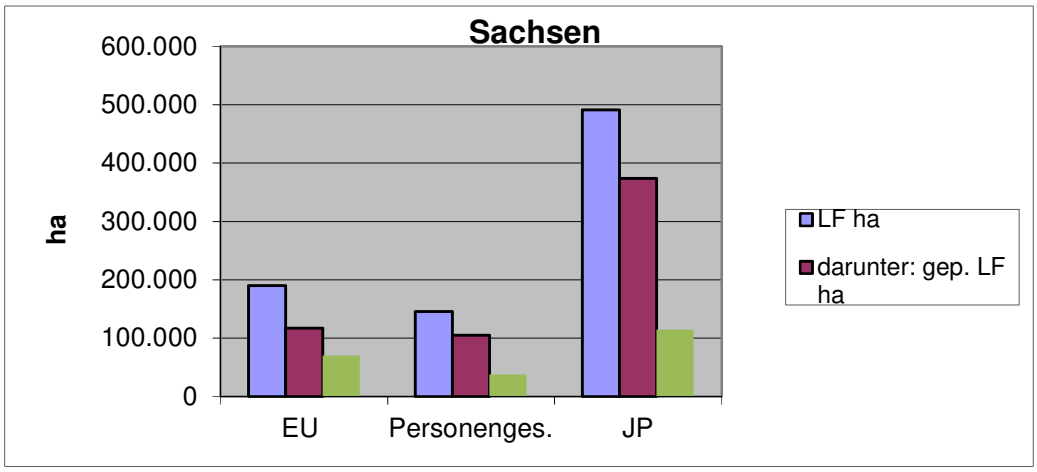

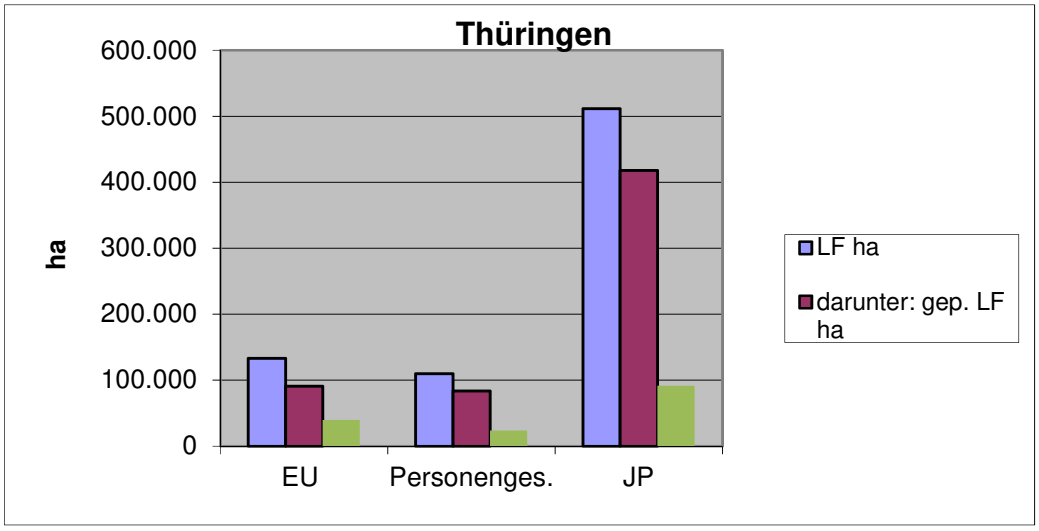

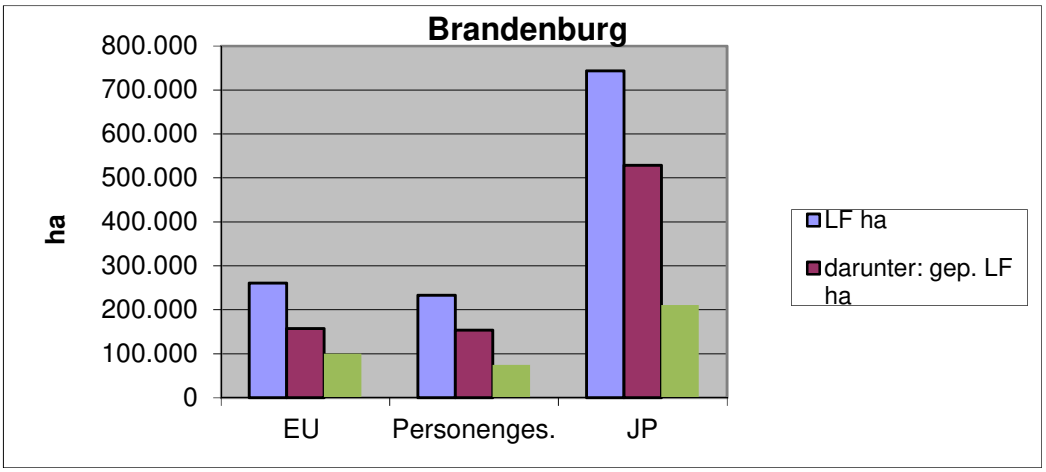

Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010; ASE 2016

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

	1999	2010	2013	2016
Deutschland gesamt	63 %	60 %	60 %	58 %
neue Länder	90 %	74 %	72 %	71 %
alte Länder	50 %	53 %	58 %	55 %

Im früheren Bundesgebiet befanden sich 2013 58 % der LF in Pacht; in den neuen Ländern dagegen 71 %. Dabei hatten Betriebe unter 10 ha LF im Durchschnitt nur 28 % ihrer Fläche gepachtet, bei Betrieben mit 500 ha und mehr waren es 73 %.

Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	69,0	77,4	80,9
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	117,9	142,0	142,4
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	188,4	228,0	246,5

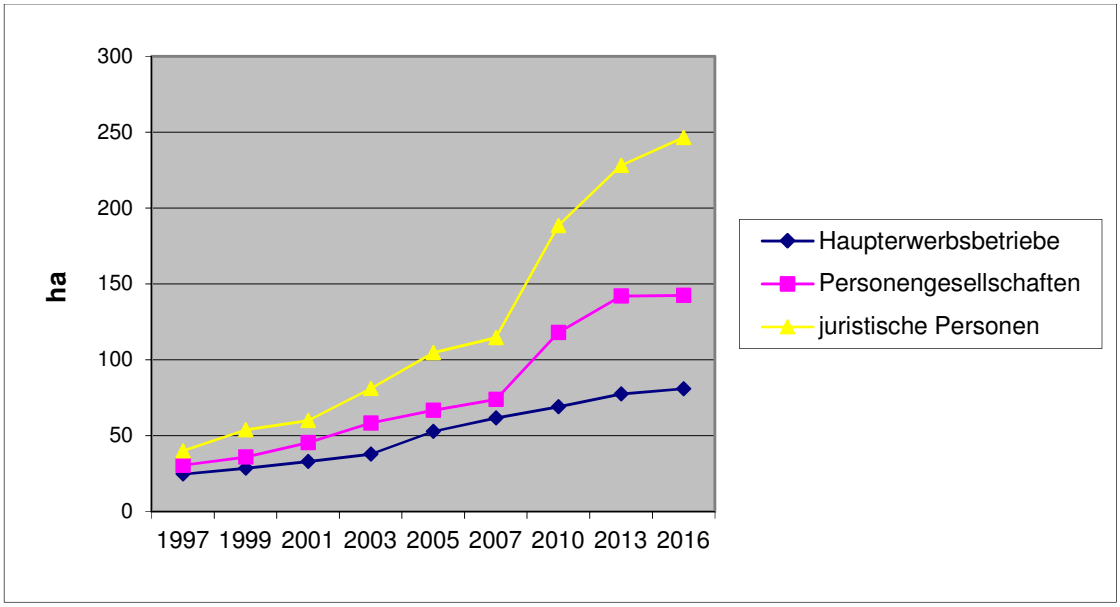

Die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern haben im Zeitraum von 2003 bis 2016 (dargestellt speziell in Sachsen-Anhalt) im Mittel ihre Eigentumsfläche von ca. 35 ha auf ca. 80 ha vergrößert. Der Eigentumsanteil wuchs damit von etwa 20 % auf 30 %. (Anfang der 90 er Jahre begannen sie bei nahe Null.)

Diese Dynamik ist zu einem wesentlichen Teil der Flächenprivatisierung durch die BVVG geschuldet.
Die Erhöhung des Eigentumsanteils der Betriebe ist an sich positiv zu bewerten. Kritisch ist das Wachstumstempo. Die Betriebe verschulden sich erheblich, mittlerweile immer öfter weit

über ihre Möglichkeiten. Die Fähigkeiten zu Investitionen in andere Produktionsmittel sind erheblich eingeschränkt. Vielfach liefern sich die Unternehmen auch privaten Kapitalanlegern aus, um Bodenkäufe zu finanzieren.

2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 31.12.2017

	Flächenbestand in ha	**Verkäufe seit 1992 bzw.1996**		**Verpachtete Fläche in ha**
		nach EALG in ha	**nach Verkehrswert in ha**	
Sachsen-Anhalt	27.857	89.939	58.390	27.632
Sachsen	9.372	56.164	36.274	8.725
Thüringen	5.274	21.712	25.732	4.751
Brandenburg	39.371	115.335	128.704	39.907
Mecklenburg-Vorp.	44.370	157.108	172.047	43.250
gesamt	**126.244**			**124.265**

BVVG-Monatsbericht, Dez.2017

2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

Entwicklung Flächen

Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

	Neue Länder		
	Gesamt	dar. BVVG	
	ha	ha	%
1999	63.077	17.175	27,23
2000	60.952	16.246	26,65
2001	58.210	19.813	34,04
2002	55.437	17.645	31,83
2003	54.922	20.158	36,70
2004	53.112	20.562	38,71
2005	58.156	21.987	37,81
2006	57.480	24.862	43,25
2007	64.865	24.658	38,01
2008	73.052	22.438	30,72
2009	67.322	26.723	39,69
2010	69.092	25.634	37,10
2011	68.954	40.559	58,82
2012	65.846	25.072	38,08

2013	60.942	20.311	33,33
2014	69.608	23.235	33,38
2015	75.206	21.777	28,96
2016	47.969	8.673	18,08
2017	50.059	8.756	17,49

In den einzelnen Ländern ist der Anteil noch sehr unterschiedlich.

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in den neuen Ländern - Vergleich mit BVVG [1)] –

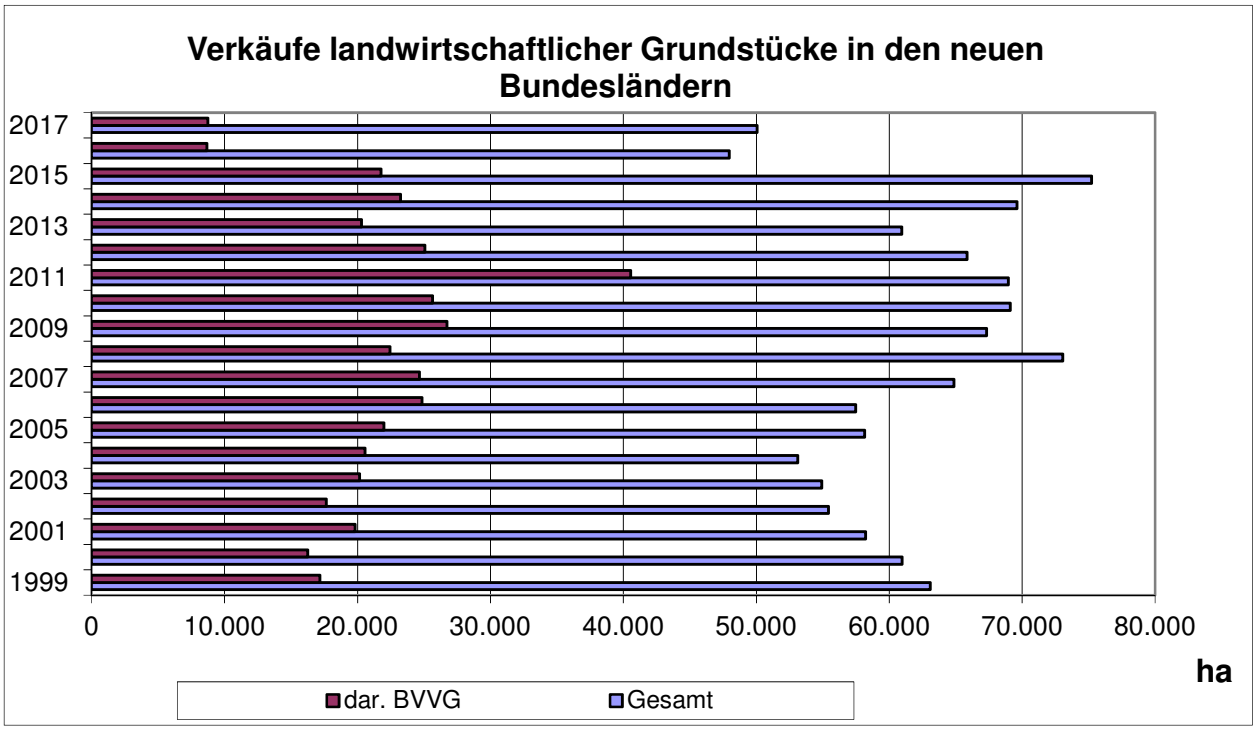

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Während im Jahr 2011 noch über die Hälfte aller Verkäufe BVVG-Flächen betraf, ist ab 2012 eine abnehmende Tendenz zu erkennen und beträgt 2016 nur noch 20 % der Gesamtverkäufe.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

Entwicklung Preise
In den Jahren 1999-2017 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

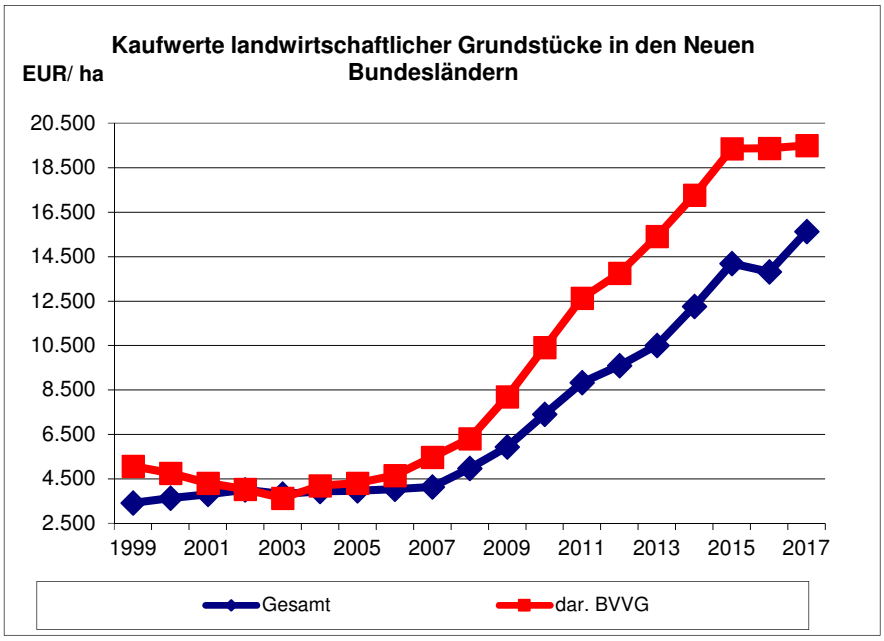

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen
Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind. Die BVVG-Verkaufspreise liegen zu 140 % über den Preisen der amtlichen Statistik.

Werden die erzwungenen Kaufpreise der BVVG mit den Landesdurchschnitten verglichen, so erzielt die BVVG bis zu 100 % höhere Kauferlöse Natürlich ist der Geschäftsführung der BVVG bekannt, dass in unzähligen Fällen die Landwirtschaftsbetriebe entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft die geforderten Preise nur zahlen können, weil ein massiver Einfluss von Fremdkapital in die Betriebe einfließt.

Die Veröffentlichung der Preise der BVVG hat keinesfalls für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt sondern eher dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen stellen.

2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

Verkäufe zum Verkehrswert ohne Gebäude und ohne Inventar im Jahr 2016

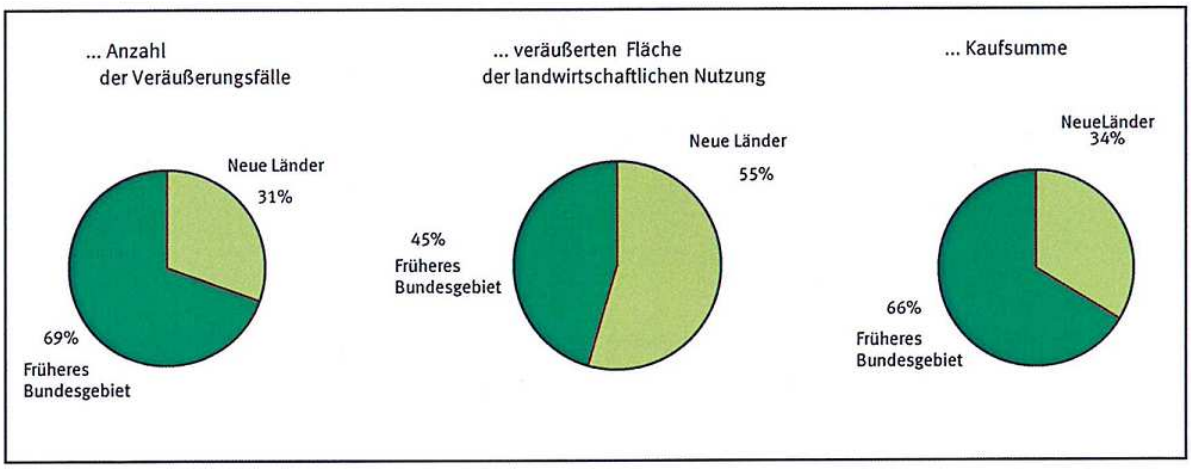

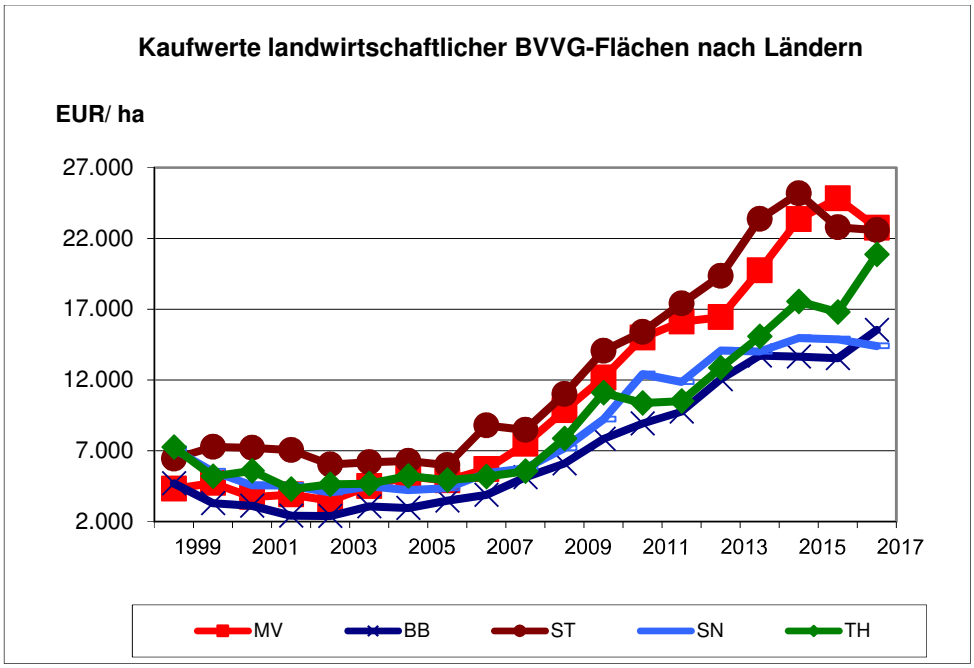

Die durchschnittlichen Kaufwerte je Hektar liegen 2016 in den neuen Ländern um insgesamt rund 235 Prozent über den Kaufwerten von 2007.

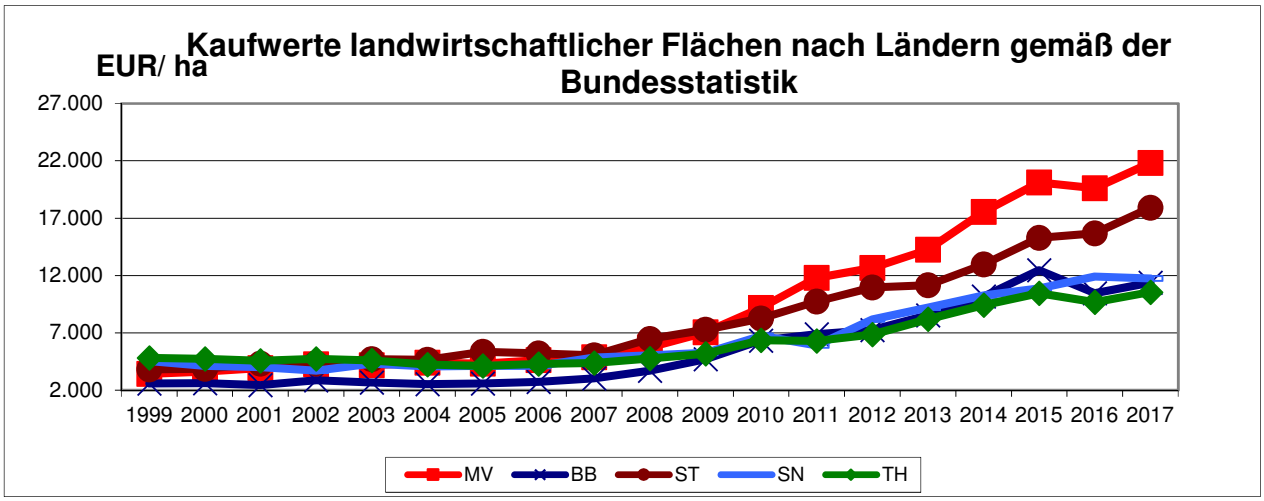

2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	**Wiedereinrichter/ Neueinrichter**	**juristische Personen**
	Anzahl Pachtverträge	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
Gesamt Pachtverträge	**7.990**	**4.271**
Anzahl der Betriebe	**24.849**	**2.968**
Verhältnis	**0,32**	**1,44**

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält
Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

Eine ähnliche Analyse wurde 2012 für einen ehemaligen Verwaltungsbezirk in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wonach jeder zweite Haupterwerbsbetrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, während die jurist. Personen 1,6 Pachtverträge aufweisen.

	Haupterwerbsbetriebe (EU und GbR)	Juristische Personen
Anzahl der Betriebe LF in ha	925 330.000	333 328.257
Anzahl der Pachtverträge	472 13.361	531 14.841
Verhältnis Anzahl Pachtverträge zu Anzahl der Betriebe	**1,6**	**0,5**

Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2017
(Neuverpachtungen ab 2001)

Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)

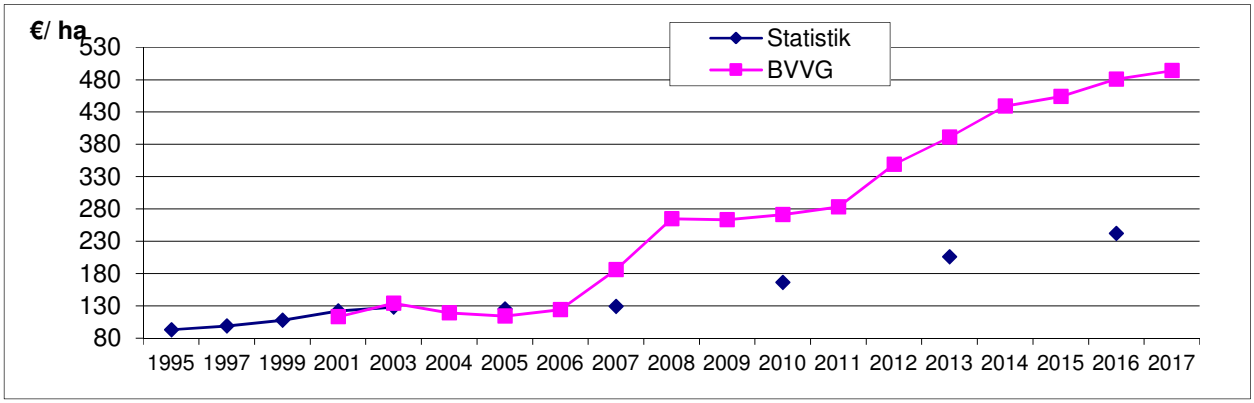

Entwicklung der Neupachten in Sachsen – Anhalt von 1995-2017

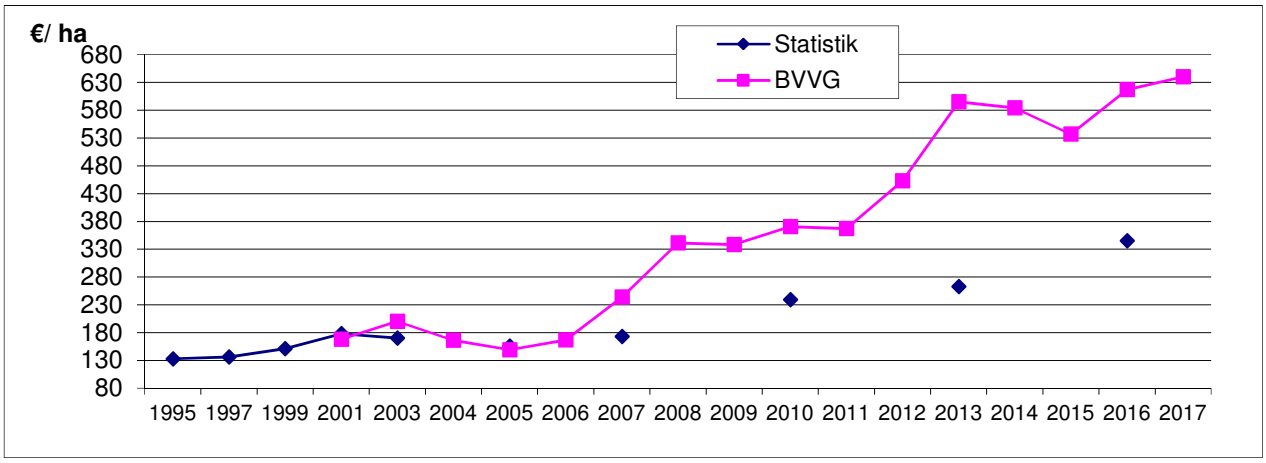

Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche
in ausgewählten alten und neuen Bundesländern

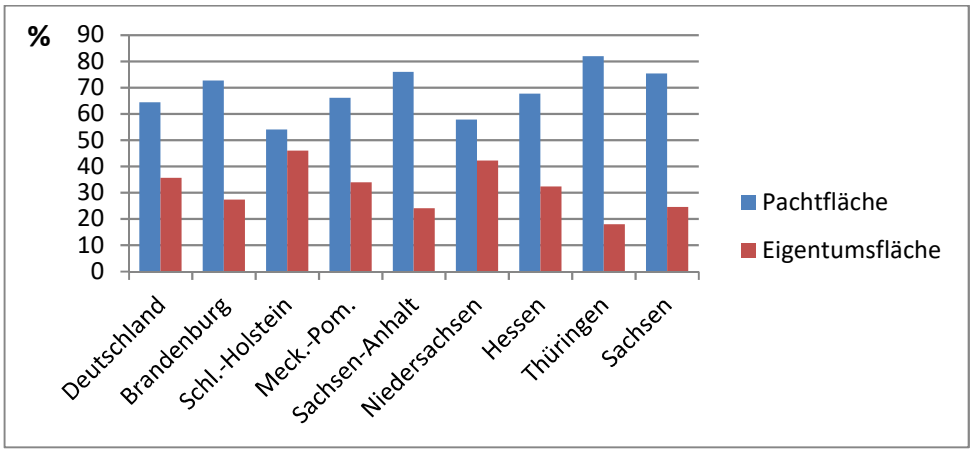

Der Vorwurf, dass die Pachten in den alten Ländern höher sind als in den neuen Ländern zieht nicht, weil die Eigentumsstrukturen in den alten Ländern wesentlich höher sind als in den neuen Ländern und für Eigentum eben keine Pacht bezahlt werden muss.

2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Durch Doppelsubventionen im Energiebereich, aus Kapitalanlegeüberlegungen, aus Fehlern im Umgang mit der Bodenreform und aus Privilegierungszulassung von Führungskräften der LPG-Nachfolgebetriebe ist unser Boden zum Spekulationsobjekt geworden.
Es kann doch nicht bleiben, dass die Bundesrepublik seinerzeit an einer Enteignungsobergrenze von 100 ha festgehalten hat, das aber heute persönliches Eigentum von über 1.000 ha keine Seltenheit mehr ist – ganz zu schweigen von den Personen, die sich diese Flächen einverleibt haben.
Und es pervertiert die Bodenpolitik geradezu, wenn seinerzeit Bodenreformland für ca. 6.000 DM begünstigt verkauft wurde und jetzt, nachdem die Bindungsfrist ausgelaufen ist, solche Flächen für bis zu 33.000 € angeboten werden und damit natürlich nicht nur den gesamten Bodenmarkt durcheinanderbringen, sondern vor allem auch die Grundstückmarktberichtwerte künstlich nach oben manipuliert werden, was dann wieder eine Auswirkung auf den normalen Grundstücksmarkt hat.

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft. Die Betriebe sind in dem Teufelskreis, die Flächen behalten zu müssen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.
Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landbewirtschaftung durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.

Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.
Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:
1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.

Die an dieser Stelle in früheren Agrarberichten veröffentlichten Studien des Thünen-Institutes zur Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an den landwirtschaftlichen Unternehmen liegt beim Bauernbund vor.

Die Auswirkungen des Bodenankaufes auf Liquidität und Unternehmerergebnis sowie der Vergleich zwischen Fremdkapitalentwicklung alter und neuer Bundesländer befinden sich in den Anlagen 7 und 8.

Beispielberechnung zur Flächenfinanzierung beim Ackerkauf

Preis €	Zinsen %	Laufzeit Jahre	Zinsbelastung €/Jahr	Tilgungshöhe €	Jährl. Belastung €	Gewinn €/ha	Notw. Flächenbew. *) ha
12.000	7,5	15	900	800	1.700	350	4,86
15.000	3	15	450	1.000	1.450	350	4,14
20.000	3	15	600	1.300	1.900	350	5,42
25.000	3	15	750	1.600	2.350	350	6,71
30.000	3	15	900	2.000	2.900	350	8,28

Quelle: eigene Berechnung

3. EU - Agrarreform 2020

Die Europäische Kommission hat 2017 bei 85.000 Personen und Organisationen eine Online-Befragung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020 durchgeführt.
Das Ergebnis der Befragung ist nur bedingt verwendbar, weil die möglichen vorgegebenen Antworten sehr eingeschränkt waren und oft keine echte Alternative zum vorgegebenen Meinungsbild ermöglichten.

Der Kommissionsvorschlag führt richtig aus, dass die Agrarpreise deutlich gefallen sind, verkennt aber, dass sich gleichzeitig die Produktionskosten deutlich erhöht haben

- Der Preisindex der Erzeugerpreise ist von 112 auf 105 von den Jahren 2011bis 2016 gesunken

- Die Börsenkurse bei Weizen sind von 2012 mit 200 €/t
  bis 2017 auf ca. 150 €/t gefallen
  Die Börsenkurse bei Raps sind von 2012 mit ca. 480 €/t
  bis 2017 auf 325 €/t gefallen

- Bedingt durch den Import von argentinischem Biodiesel ist es bei einem Heizöläquivalent von 2,5 zur Zeit 1,6 mal finanziell günstiger Weizen als Heizöl zu verbrennen

- Die Erzeugerpreise für Milch sind mit Wegfall der Quote 2015, gerechnet von 2000 bis heute um 25 % gefallen

- Bei Zuckerrüben zeichnet sich ein ähnliches Bild ab – im Durchschnitt von 2012 bis 2016 zu aktuell dürfte der Erzeugerpreisrückgang bei ca. 35 % liegen

In Mitteldeutschland hat ein Dorf eine Gemeindefläche von rd. 1.000 ha, in den nördlichen Landesteilen etwas mehr, der südlichere Bereich etwas weniger.
Wenn Vorständen und Geschäftsführungen von Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit gegeben wird, Betriebe mit Flächenausstattungen zu bewirtschaften, die bis zum **10-fachen der Fläche eines Dorfes** betragen, dann führt das zwangsläufig zu Machtballungen in den Händen weniger, die sich mitnichten sozialverträglich positiv auf die Entwicklung der ländlichen Räume auswirken.

Es ist nachvollziehbar, dass sich bei solchen Strukturen eine effiziente Förderung für **Junglandwirte und Betriebsgründer** nicht durchsetzen lässt. Der Boden bekommt keine Möglichkeit zum „besseren Wirt“ zu gehen.
Das verhindert oft allein schon, bei nicht gutem Wollen von Verantwortlichen der jur. Personen, die realen Flächenstruktur, weil z.B. die evtl. neu angepachteten Flächen irgendwo in einem Riesenschlag liegen und der neue Pächter diese erst herausklagen müsste und der Eigentümer ein Notwegerecht gerichtlich zu erwirken hätte.

Eine Förderung der Junglandwirte sollte mehr als ein Lippenbekenntnis sein.
Die Niederlassungsprämie nach dem Beispiel von Sachsen-Anhalt mit
70.000 € je Erstniederlassung ist ein hervorragendes Vorbild. Allein im ersten Jahr konnten so bisher schon 15 Junglandwirte unterstützt werden.

- Voraussetzung ist aber eine Mindestbereitstellung an Prämienrechten, die über die ersten 5 Jahre als Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt wird (entspricht der Laufzeit der finanziellen Unterstützung).

Es gibt genügend Beweise dafür, dass in diesen Regionen auch die großen Ackerstücke ausgeräumt sind und eben nicht dem Umwelt-und Naturschutz den Möglichkeiten entsprechend Rechnung getragen wird.

Diese übergroßen, angeblich innovativen Betriebe werden in der Regel als Juristische Personen geführt. Hauptsächlich in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften, seit der Entschuldung durch die Bundesrepublik 2007 mit ca.2,7 Mrd.€, aber vermehrt zum Zwecke von Privatisierungen und persönlichen Pfründesicherungen einiger ehemaliger Führungskräfte oder deren Nachkommen aus der sozialistischen Ära; in der Rechtsform der GmbH´s, wird massiv jede effiziente sozialverträgliche Strukturentwicklung konterkariert.

Es sind vor allem auch diese Betriebsformen, die massiv dazu beitragen, dass viele Mitarbeiter wegen des Saisoncharakters ihrer Tätigkeit (die Mitarbeiter werden so, wie das in der Landwirtschaft notwendig ist, im Frühjahr zur Bestellung und Pflegemaßnahmen eingestellt, sind ab Sommer fast alles anwesend und werden mit Abschluss der Herbstbestellung wieder entlassen) den Steuerhaushalt massiv belasten.
Für viele beginnt die Saison-Arbeitslosigkeit am 01.11.d.J.

Selbst wenn einzelbäuerliche Betriebe Mitarbeiter suchen, erhalten sie oft vom Arbeitsamt die Auskunft, dass der Kollege „XY“ eine „Wiedereinstellungszusage“ hat. Damit wird indirekt gesteuert, dass diese Mitarbeiter dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und damit dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt entzogen sind.

Zur Verdeutlichung: Analysiert man die Kosten für diese Form der Bewirtschaftung, so ist es z.B. so, dass die Kosten für das Arbeitslosengeld von Sachsen-Anhalt in etwa dem entsprechen, was die gesamte Landwirtschaft der Bundesrepublik verursacht.

In den folgenden beiden Übersichten ist am Beispiel von Sachsen-Anhalt
die Degression für die einzelnen Größenklassen gerechnet und mit dem Vorschlag des DBB ergänzt.

Vorschlag Degression nach 5 % - iger Kürzung der Beihilfen in 2019

(Vorschlag Öttinger, ohne Lohnkosten)

LF von…bis…ha	Betriebe	LF	LF/Betrieb	Beihilfe aktuell gesamt	Beihilfe 2019 gesamt	Beihilfe 2020 gekürzt um 5 % von 2019	Vorschlag DBB			
	Anzahl	ha	ha	273 € je ha	260 € je ha	247 € je ha	247 €/ha ≙ 100 %	Beihilfe € / ha	Beihilfe je Betrieb	Beihilfe absolut
2 - 49	1379	25503	18,5	6.962.319	6.630.780	6.299.241	142	350	6.473	2.265.495
50 - 100	482	35.718	74,1	9.751.014	9.286.680	8.822.346	121	300	22.231	6.669.336
100 - 200	635	90.790	143,0	24.785.670	23.605.400	22.425.130	119	295	42.178	12.442.519
200 - 500	940	304.919	324,4	83.242.887	79.278.940	75.314.993	115	285	92.449	26.347.921
500 - 800	343	213.911	623,6	58.397.703	55.616.860	52.836.017	111	275	171.503	47.163.322
800 - 1200	227	219.320	966,2	59.874.360	57.023.200	54.172.040	101	250	241.542	60.385.463
1200 - 2000	133	203.838	1.532,6	55.647.774	52.997.880	50.347.986	81	200	306.523	61.304.662
> 2.000	67	185.947	2.775,3	50.763.531	48.346.220	45.928.909	77	190	527.312	100.189.354
gesamt	***4.206***	***1.279.946***		**349.425.258,0**	**332.785.960,0**	**316.146.662,0**		0	0	316.768.071
Kürzung in €					**16.639.298,0**	***16.639.298***				
Kürzung in € aktuell zu 2020						**33.278.596,0**				

Auswirkung von Kappung/Degression der GAP-Vorschläge unter Berücksichtigung der Lohnkosten am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Kürzung der Beihilfe								Anrechnung der Lohnkosten			
LF von…bis…ha	Betriebe		LF/Betrieb	Beihilfe je Betrieb	Kürzungssätze ab 60.000 €	verbleibende Beihilfe bei Degression ab 60.000 €	Kürzung um	AK je 100 ha	Lohnansatz	Betriebsprämie	Differenz
			ha	€	%	€	€	Anzahl	2.000 € je AK * Jahr	verbleibende Beihilfe + Lohnkosten (€)	€/Betrieb
2 - 49			18,5	5.049	0	5.049	0	0,0	0		
50 - 100			74,1	20.230	0	20.230	0	4,9	117.600		
100 - 200			143,0	39.033	0	39.033	0	2,2	52.560	91.593	-52.560
200 - 500			324,4	88.556				1,6	38.400		
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				13.556	50	6.778					
					verbleibt	78.028	10.528			116.428	-27.872
500 - 800			623,6	170.256				1,5	36.000	117.250	53.006
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				70.256	100	0					

					verbleibt	81.250	89.006				
800 - 1200			966,2	263.764				1,1	26.400	107.650	156.114
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				163.764	100	0					
					verbleibt	81.250	182.514				
1200 - 2000			1.532,6	418.404				0,8	19.200	100.450	317.954
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				318.404	100	0					
					verbleibt	81.250	337.154				
> 2.000			2.775,3	757.665				0,7	16.800	98.050	659.615
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				657.665	100	0					
					verbleibt	81.250	676.415				
gesamt								0,0			
Kürzung in €											

4.1 Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes in Sachsen-Anhalt

4.1.1 Auswertung der bearbeiteten Anträge im Verband in den Jahren 2016 und 2017

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt wird **vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 19 GrdstVG als berufsständische Vertretung beteiligt.**

Seit dem Jahr 2016 werden alle bearbeiteten Verträge von der Geschäftsstelle statistisch erfasst:

Die folgenden Übersichten werten das Kalenderjahr 2016 aus:

		in ha	in %
785	**zu bearbeitende Verträge**	**12751**	
dav. 190	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. ...	3857	30
dav. 168	sonstige	3753	29
dav. 84	**"Versagungen", entspricht 25 % der genehmigten Verträge**	1584	12
dav. 175	Landwirte - Verträge	2167	17
dav. 165	Agrarges. - Verträge	1377	11

Erläuterung:

- die Statistik des Gutachterausschusses weißt mehr als 3.500 Fälle aus, das hat seine Ursache darin, dass Flächen bereits ab 1.000 qm erfasst werden
- unter „Sonstige“ sind auch Anzeigen von nicht zu überprüfendem Flächenverkehr unter 2 ha integriert, d.h. die 2 ha-Grenze ist schon zu hoch, weil fast 30 % des gesamten Flächenverkehrs nicht dem Gesetz unterliegen.
- Bei den Versagungen erfolgt keine Rückmeldung
- Seit 2009 sind jährlich ca. 1,5 % der Landesfläche (in alten Ländern kleiner 0,5 %) im Grundstücksverkehr, d.h. seit 2009 haben ca. 12 % der Landesfläche den Eigentümer gewechselt.
- Es gibt mehrere Tricks die Anzeige zu umgehen, hauptsächlich der vorherige Abschluss eines 18-jährigen Pachtvertrages

Landwirte				*EUu.GbR,ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	3.507
bis 10.000 €/ha	60	877	4.006 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	38	273	13.432 €	
15.001 - 20.000 €/ha	26	199	17.362 €	
20.001 - 25.000 €/ha	26	350	22.595 €	
25.001 - 30.000 €/ha	15	200	28.719 €	
größer als 30.001 €/ha	10	266	31.376 €	
Gesamt	175	2.165	32.682.640 €	
je Betrieb der gekauft hat		12	186.758 €	0,62

Im Jahr 2016 wurden von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen insgesamt 2.165 ha mit einem Gesamtpreis von 32.682.640 € gekauft, das hat 1.634.132 € Grunderwerbssteuer in die Staatskasse gebracht.

Agrarunternehmen				JP , ha/Betrieb
	Verträge gesamt	Gesamt ha	Durchschnittspreis €	569
bis 10.000 €/ha	68	616	5.611 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	25	159	12.904 €	
15.001 - 20.000 €/ha	29	315	17.916 €	
20.001 - 25.000 €/ha	21	135	22.677 €	
25.001 - 30.000 €/ha	12	82	27.358 €	
größer als 30.001 €/ha	10	68	38.639 €	
Gesamt	165	1.375	19.130.153 €	
je Betrieb der gekauft		8	115.940 €	2,42

Im Jahr 2016 wurden von Agrargenossenschaften insgesamt 1.375 ha mit einem Gesamtpreis von 19.130.153 € gekauft, das hat 956.507 € Grunderwerbssteuer in die Staatskasse gebracht.

Vergleich zum Grundstückmarktbericht 2017

Flächenumsatz im Jahr 2016

	< 1 ha	1 - 2 ha	> 2 ha	gesamt
Flächenumsatz in ha	658	625	**8.838**	**10.121**
Prozent	7	6	87	

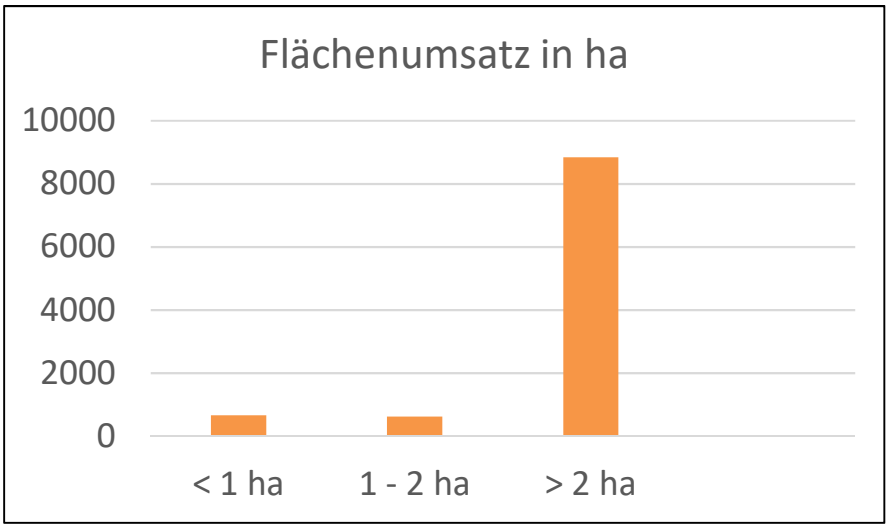

Anzahl der Erwerbsvorgänge im Jahr 2016 nach Größenordnung

	< 1 ha	1 - 2 ha	> 2 ha	gesamt
Anzahl	1.663	437	**1.122**	**3.222**
Prozent	51	14	35	

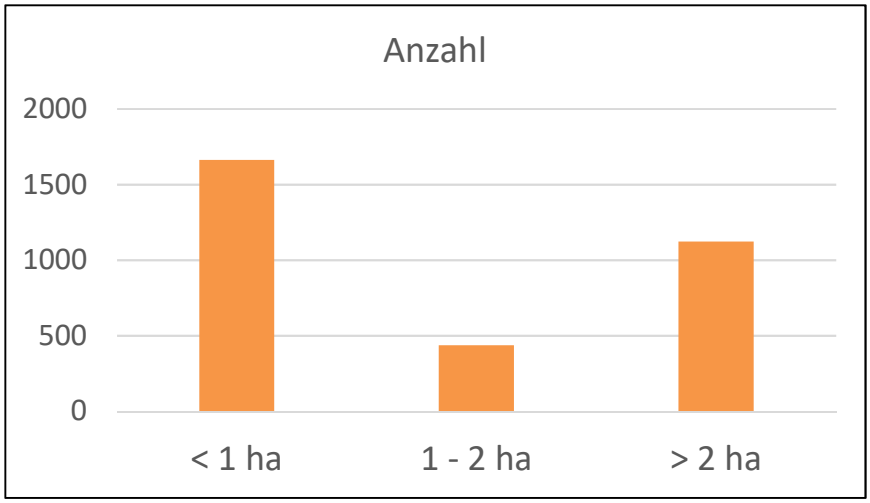

Quelle: Auskunft Gutachterausschuss, LA für Geodäsie 11/2018

Gesamtstatistik Jahr 2017

		in ha*)	in %
767	zu bearbeitende Verträge	9.879	
dav. 170	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. ...	4.401	45
dav. 113	sonstige	1.063	11
dav. 54	unter 2 ha	48	ca. 0,49 %
dav. 86	**"Versagungen"**	1.163	12
dav. 167	Landwirte - Verträge	1.631	17
dav. 177	Agrarges. - Verträge	1.571	16

Landwirte				*EUu.GbR,ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	3.507
bis 10.000 €/ha	46	546	3.900 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	24	232	11.888 €	
15.001 - 20.000 €/ha	28	172	16.969 €	
20.001 - 25.000 €/ha	26	197	21.920 €	
25.001 - 30.000 €/ha	21	264	27.519 €	
größer als 30.001 €/ha	22	220	38.453 €	
Gesamt	167	1.631	120.649 €	
je Betrieb der gekauft hat		10	722 €	0,47

Agrarunternehmen				JP , ha/Betrieb
	Verträge gesamt	Gesamt ha	Durchschnittspreis €	569
bis 10.000 €/ha	62	490	5.482 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	34	311	12.034 €	
15.001 - 20.000 €/ha	26	223	17.956 €	
20.001 - 25.000 €/ha	23	169	22.044 €	
25.001 - 30.000 €/ha	20	296	27.910 €	
größer als 30.001 €/ha	12	81	38.064 €	
Gesamt	177	1.570	19.130.153 €	
je Betrieb der gekauft		9	108.080 €	2,76

5,93 fache von EU

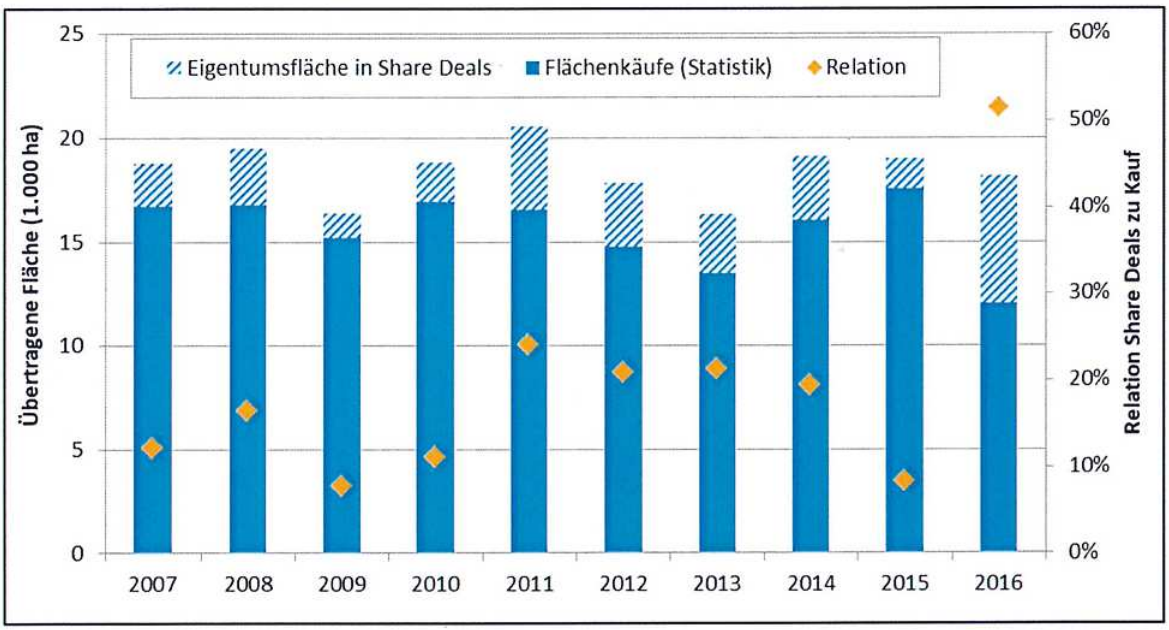

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Statistischen Ämter der Länder.

Forderungen des Verbandes zur Novellierung des Grundstückverkehrsrechtes:

Das neue Agrarstrukturgesetz muss:

1. den Anstieg der Bodenpreise dämpfen und Bodenspekulationen entgegenwirken
2. externen Kapitalanlegern den Zugang zum Bodenmarkt erschweren/unterbinden
3. eine breite Streuung des Bodeneigentums gewährleisten
4. die Wertschöpfung in der Region halten
5. sowie die Verbundenheit der Betriebe zum Dorf erhalten

Konsequente Versagung von Kauf- und Pachtverträgen bei Überschreiten der Höhe zu den ortsüblichen Preisen

- bei Kauf von 120 %
- bei Verpachtung von 150 %
- Die zurzeit möglichen mindestens 6 Varianten der geduldeten Umgehung des Grundstückverkehrsrechtes und des Landpachtverkehrsgesetzes sind über das Strukturentwicklungsgesetz zu verhindern.

- Die Einbeziehung der Share Deals in das Agrarstrukturentwicklungsgesetz ist längst überfällig. Die Anteilsgeschäfte müssen beiderseitig deutlichen Restriktionen unterliegen.
- Das Grundstückverkehrsgesetz muss hier auch gelten, Gleichbehandlungsgrundsatz.
- Hauptziel ist die Vermeidung von Machtballungen.

4.2. Agrarstrukturentwicklungsgesetz – Stand in Sachsen-Anhalt

Der Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt ist entgegen des Votums der Antragskommission dem Antrag seines Kreisverbandes Harz gefolgt und hat die Regierung von Sachsen-Anhalt beauftragt, sofort in das Gesetzgebungsverfahren zum Agrarstrukturgesetz, d.h. zur Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsrechtes einzutreten.

Antrag der CDU Harz an den 28. Landesparteitag am 17. November 2018, gem. § 4
Anlage A & § 5 Abs. 1 Nr. 3 Anlage A
Einstimmig beschlossen im Kreisvorstand der CDU Harz am 17. Oktober 2018.

Der Verband erwartet von der Landesregierung nunmehr sofort die entsprechenden Initiativen.
Die erste maßgebliche Initiative hat unser damaliger Minister Dr. Aeikens auf den Weg gebracht. Nach meiner Meinung haben viele Landtagsabgeordnete entweder aus Unkenntnis oder Befangenheit die Regierung nicht so beauftragt, dass das Gesetz noch in der letzten Legislative verabschiedet wurde.
Mindestens seit dem 08.02.2017 versuchen wir mit den Parlamentariern das Thema zu bearbeiten, aber außer nichts bewirkendenen Floskeln ist kein Ergebnis vorhanden.
Die entsprechenden Ausschüsse des Deutschen Bauernbundes haben sich unter Zuhilfenahme von juristischem und fachlichem Rat, ausgiebig mit dem Thema befasst und in der Folge einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet.
Dieser Gesetzentwurf fußt über weite Teile auf den seinerzeitigen Gesetzentwurf von Dr. Aeikens.
Der Gesetzentwurf wurde allen Regierungen und Parlamenten der neuen Länder und des Bundes mit der Bitte um Aufnahme des Gesetzgebungsverfahrens übersandt.
Zu Ihrer Kenntnis geben wir Ihnen nachfolgend unsere Vorstellungen für die Überarbeitung des Grundstückverkehrsgesetzes, des Landpachtverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes.
Bleibt zu hoffen, dass 2019 endlich die Diskussion und die Verabschiedung in den Regierungen durchgesetzt wird.

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf ist in Anlage 9 dargestellt.

4.3 Landwirtschaftliches Sondererbrecht

Die reale Situation in den Landwirtschaftsbetrieben zeigt immer wieder, dass die Klärung der Erbfolge nicht immer mit einer friedlichen Einigung erreicht werden kann.
Der Deutsche Bauernbund hatte schon vor einiger Zeit Initiativen für ein bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeordnung gezeigt, eine Gesetzesvorlage gibt es bereits in Sachsen-Anhalt. Allerdings sind alle Gesetzesinitiativen in der Vergangenheit auf dem parlamentarischen Wege im Landtag leider hängen geblieben.

Die Analyse nach Rechtsformen dokumentiert, dass 1.413 Haupterwerbsbetriebe und 856 GbR-Betriebe in Sachsen-Anhalt wirtschaften und eine Fläche von 56,2 % an der Gesamtfläche in Nutzung haben
Die Betriebsleiter, die den Betrieb abgeben, haben einen durchschnittlichen Rentenanspruch von 600 € und das bei einem in den letzten 20 Jahren zu verantwortenden durchschnittlichen Umsatzvermögen von 300.000 €. Das steht im krassen Widerspruch zu den Rentenansprüchen, den andere Mittelständler erworben haben.
Deshalb ist es in der Regel so, dass der Betriebsnachfolger für die Eltern (Erblasser) ein kostenloses Mietsbrauchrecht für Wohnung, Wasser und Energie einräumen muss und durch Zahlung des „Altenteil“ zum Lebensunterhalt der Eltern direkt vertraglich herangezogen wird

Wenn der Betriebsnachfolger die weichenden Erben nach dem momentanen Verkehrswert auszahlen müsste, wäre eine Weiterführung des Betriebes bei mehreren Geschwistern nicht möglich

Deshalb sieht das landwirtschaftliche Sondererbrecht, so wie es in einigen Bundesländern angewendet wird, diesbezüglich eine Privilegierung des Hofübernehmers vor und die weichenden Erben werden insofern schlechter gestellt, als dass für die Bewertung des Vermögens der Einheitswert bzw. in den neuen Ländern der Ersatzwirtschaftswert zu Grunde gelegt wird. Klargestellt werden muss grundsätzlich, dass eine natürliche Person sterben kann und eine juristische Person schlimmstenfalls in Konkurs gehen kann

Durch eine derartige Regelung wird dafür Sorge getragen, dass die effizienten Betriebsstrukturen erhalten bleiben. Es ist heute schon deutlich festzustellen, dass in den Gebieten der alten Republik wo die „Realteilung“ seit ewigen Zeiten Gang und Gäbe ist, wesentlich kleinere Betriebseinheiten entstanden sind, während in den Gebieten mit landwirtschaftlichen Sondererbrecht schon seit historischen Zeiten größere Betriebseinheiten wirtschaften

Der Steuerhaushalt wird durch ein solches Gesetz nicht belastet, sondern dieses Gesetz sorgt nur für mehr Rechtssicherheit und sichert das Überleben der jetzt mit vielen Steuergeldern aufgebauten und zum Teil auch deutlich mit Fremdkapital belasteten Betriebe.

Natürlich ist es völlig frei, dass jemand ein Testament aufsetzen kann bzw. im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge mit seinen Kindern eine entsprechende einvernehmliche Regelung trifft – dazu allerdings trifft das nicht in sehr viel Fällen zu, weil die weichenden Erben in der Regel meinen, sie sind „zu kurz gekommen“

Grundtenor ist, dass der Nachfolger den Betrieb zur Weiterbewirtschaftung erhält, wenn er den Betrieb oder Teile davon zum Verkehrswert verkauft, greift automatisch das normale novellierte Erbrecht, d.h. er muss dann darauf seine volle Einkommenssteuer leisten und natürlich seine Geschwister oder Miterben nach dem erlösten Verkehrswert auszahlen.

Zur Zeit ist es möglich, nach dem Verkehrswert oder nach dem Landguterbrecht zu vererben. Die Auswirkungen für die Betriebe sind in beiden Fällen nicht zu erwirtschaften.

Anhängend die Analyse für Sachsen-Anhalt aus den Betriebsergebnissen der Untersuchungen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Bernburg.

Zusammengefasst ergibt sich folgenden Bild:

	Erbe nach Verkehrswert	Erbe nach Landguterbrecht	Erbe nach Höfeordnung
25 % besten Betriebe Betriebsvermögen	3.029.000 €	3.113.000 €	100.000 €
25 % besten Betriebe Summe an weichende Erben	1.010.000 €	1.036.000 €	66.600 €
Durchschnittsbetriebe Betriebsvermögen	2.203.000 €	959.000 €	50.200 €
Durchschnittsbetriebe Summe an weichende Erben	734.000 €	320.000 €	33.400 €

Hauptursache ist das Aufleben der stillen Reserven für Boden, der in dieser vorstehenden Tabelle noch mit humanen 12.500 € aktuellem Wert gerechnet wurde, in der Praxis aber viel höher ist.

Vom Deutschen Bauernbund wurde zum Thema ein Sonderrundbrief veröffentlicht, außerdem wurden Landesregierung und Landtagsabgeordnete aufgefordert, eine Gesetzesinitiative in Sachsen-Anhalt zu starten.

Aktuell hat das Oberlandesgericht Thüringen festgestellt, dass einer Eintragung des Hofvermerkes bei Grundstücken, die im Eigentum eines Hofeigentümers in Niedersachsen stehen, aber auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen gelegen sind, nichts entgegensteht. Erforderlich sei nur ein Eintragungsersuchen des für den niedersächsischen Landwirt zuständigen niedersächsischen Landwirtschaftsgerichts. Nach § 2 lit.a) HöfeO gehören zum Hof alle Grundstücke, die regelmäßig von der Hofstelle aus bewirtschaftet werden.
Nach der Deutschen Einheit vom 3. Oktober 1990 sei das insoweit geschehen, als dass landwirtschaftliche Grundstücke im thüringischen Grenzgebiet zu Niedersachsen von dort gelegenen Hofstellen bewirtschaftet worden sind. Nach Überzeugung des Senats hat sich gewohnheitsrechtlich in Thüringen die Rechtslage so entwickelt, dass Grundstücke in Thüringen, wenn sie denn von einem Hof, der im Gebiet der Norddeutschen Höfeordnung gelegen ist, bewirtschaftet werden, auch der dortigen Höfeordnung unterstellt werden können. Eine gleichartige Verfahrensweise ist auch am Verhältnis zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nach Feststellung des Senats gegeben.
Fazit: Auch in Sachsen-Anhalt gelegene landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundstücke können zu niedersächsischen Höfen gehören, dass sie der Höfeordnung unterliegen. Die weichenden Erben wird das nicht erfreuen. Der Alleinerbe aber kann sich auf den Schutz der Höfeordnung berufen. Seine Ländereien in Sachsen-Anhalt werden nicht aufgeteilt und nicht zerschlagen. Sie bleiben geschlossen bei ihm/ihr. Die weichenden Erben erhalten eine geringe Abfindung entsprechend der Regelung, wie sie in der Höfeordnung festgelegt ist. Für landwirtschaftliche Betriebe, die ausschließlich in Sachsen-Anhalt liegen, ändert sich durch die oben aufgezeigte Rechtsprechung nichts. Für sie gilt die Höfeordnung nicht

4.3.1 Hofnachfolge in einzelbäuerlichen Betrieben

Die Diskussion um die Sicherung der Hofnachfolger, d.h. der Betriebsleiter in der nächsten Generation hat sich in letzter Zeit, gerade auch um die Problematik der Integration von Junglandwirten verschärft.
Neben der eigentlichen Hofnachfolge kommt auch immer mehr der Aspekt der realen Betriebsneugründung in die Diskussion.

Viele „Juristische Personen“ befinden sich in einer strukturellen Neufindungsphase, bzw. werden Betriebe umgegründet und Betriebsteile ausgegliedert.
Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Agrarstruktur und die Entwicklung der ländlichen Räume.

In der gesellschaftlichen Diskussion findet der Nachweis über das „Wie, Wer, Wann und Wo“ der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse eine immer größere Bandbreite.
Die Forderungen der Verbraucher beziehen sich zu aller erst einmal auf die Möglichkeit der nachprüfbaren regionalen Produktion.
Weiter wird in der gesellschaftlichen Diskussion immer mehr der Umgang mit dem Nutzvieh in den Focus gerückt.
Schwerpunkte wie Artgerechtigkeit, Tiertransporte, Antibiotikaeinsatz, Lebenszeit u.a. werden medial nicht immer objektiv und wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend behandelt.
Bedauerlicherweise ziehen einige namenhafte Politiker aus Bund und Ländern es vor, ihre subjektiven Gefühle polemisch in die parlamentarische und verwaltungstechnische Arbeit einfließen zu lassen. Das macht selbst vor der Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes bedauerlicherweise nicht halt.

Trotz alle dem genießen die Bauern bei der Bevölkerung einen hervorragenden Ruf, d.h. der Versuch der vorgeschriebenen Meinungsbildung von einigen fruchtet auch hier nicht, so wie die politisch Verantwortlichen für ihre Doktrin als wünschenswert betrachten.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Sicherung der Hofnachfolger für die Entwicklung der ländlichen Räume

Es ist unstrittig, dass die bäuerlichen Familienbetriebe in der Rechtsform der Haupterwerbsbetriebe, Nebenerwerbsbetriebe, GbR´s und in Teilen auch der GmbH´s die höchste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben, den meisten Menschen „Lohn und Brot“ geben, das höchste Steueraufkommen erwirtschaften und ihre Produktionsweise signifikant aus dem Gesichtskreis der Generationsverantwortung und des Schöpfungsgedankens ableiten.

In der öffentlichen Diskussion wird immer mehr polemisiert, dass nur wenige junge Landwirte bereit sind, das oft allzu schwer erarbeitete Erbe ihrer Vorfahren zu übernehmen.
Um die Diskussion zu versachlichen hat der Deutsche Bauernbund in 2 Studien die Entwicklung der Bereitschaft zur Hofnachfolge auch unter dem Aspekt der Stellung der weichenden Erben analysiert.

Auswertung der Analyse Befragung

1. Interessant ist die Analyse des Alters der Betriebsübernahme bzw. Gründung.
   Der Term definiert, dass bis zum 40. Lebensjahr ein landwirtschaftlicher Unternehmer als Junglandwirt Anspruch auf besondere Unterstützung hat. Das traf für 80 % aller Betriebsgründer zu und ist damit eine Besonderheit der neuen Länder, weil nach der politischen Wende vorrangig betriebe neu gegründet werden mussten und viele Betriebsleiter heute noch tätig sind.

2. Während in der Analyse 2013 die Befragten noch angegeben haben, dass 66 % mehr als 1 Kind haben, waren es 2017 erfreulicherweise über 71 %.

3. Unterstellt man, dass in den Lebensjahren von 16 bis 25 die Hautphase der beruflichen Ausbildung und der Studien erfolgt, dann haben die landwirtschaftlichen Familien 22 % der Kinder in dieser Klassifizierung.
   Von diesen ausgebildeten oder in Ausbildung befindlichen Kindern haben über 30 % eine landwirtschaftliche Ausbildung.

   Die bäuerlichen Familien haben aktuell im Durchschnitt 2,1 Kinder, wovon 30 % eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben.
   Berücksichtigt man, dass 18 % der Familien noch Kinder unter 16 Jahren haben und unterstellt man, dass auch davon 50 % bereit sind, in die Hofnachfolge einzutreten, ist zu konstatieren, dass in aller Regel die Hofnachfolge der Betriebsübernahmen gesichert ist.

4. 26 % der Befragten haben angegeben, dass sie ihren Betrieb bereits übergeben haben, diese Aussage korreliert mit der Aussage unter Punkt 1.

5. Während 2012 noch 13 % Angaben die Hofnachfolge nicht gesichert zu haben, hat sich das mittlerweile auf 9 % reduziert.
   Nach wie vor will davon ca. die Hälfte den Hof verkaufen bzw. die anderen Hälfte ihren Hof an einen anderen Verwandten übergeben.

6. 14 % der Hofnachfolger arbeiten bereits auf dem Hof.
   2012 betrug dieser Anteil noch 33 %, das bedeutet, dass ein Großteil der Hofübergabe in den letzten 5 Jahren erfolgt ist.
   Zur Betriebsgründung (in der Regel 1990) waren bereits 15 % über 40 Jahre, d.h. diese Betriebsleiter sind jetzt im Rentenalter.

7. Nach wie vor ist es so, dass bei rd. 90 % der Befragten mindestens 1 potentieller Hofnachfolger vorhanden ist.
   Die Befragten gaben an, dass sogar 2 potentielle Hofnachfolger um 69 % (früher 37 %) für die Hofnachfolge bereit stehen.

8. Von den noch nicht übergebenen Höfen an die Nachfolger ist bei ca. 30 % die Übergabe in den nächsten 7 Jahren geplant und bei 18 % in den nächsten 12 Jahren.

9. Über 50 % der Kinder aus bäuerlichen Familien sind nicht in der Lage, den väterlichen Betrieb zu übernehmen.

Damit steht vor den übergebenen Eltern bzw. für den übernehmenden Nachfolger die Problematik der Finanzierung der Erbansprüche der weichenden Erben.
Es ist naiv anzunehmen, dass bei den stellenweise doch erheblichen Kapitalwerten der Betriebe die Erbauseinandersetzungen von vornherein einvernehmlich von statten gehen, weil bei vielen weichenden Erben die gesamte Komplexität der Betriebsübergabe und der oft damit verbundenen Altenpflege nicht hinreichend gewürdigt wird.
Es wird verkannt, dass der Hofnachfolger in den allermeisten Fällen die Verantwortung übernommen hat, den Familienbetrieb in Generationsverantwortung weiter zu betreiben.
Die Diskussion in den Familien wird allein durch die Existenz eines landwirtschaftlichen Sondererbrechtes wesentlich versachlicht. Die sogenannte Höfeordnung muss auch ferner hin Gegenstand der agrarpolitischen Aktivitäten von Regierung, Parlamenten und Verbänden sein.

Analyse der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum Landwirt

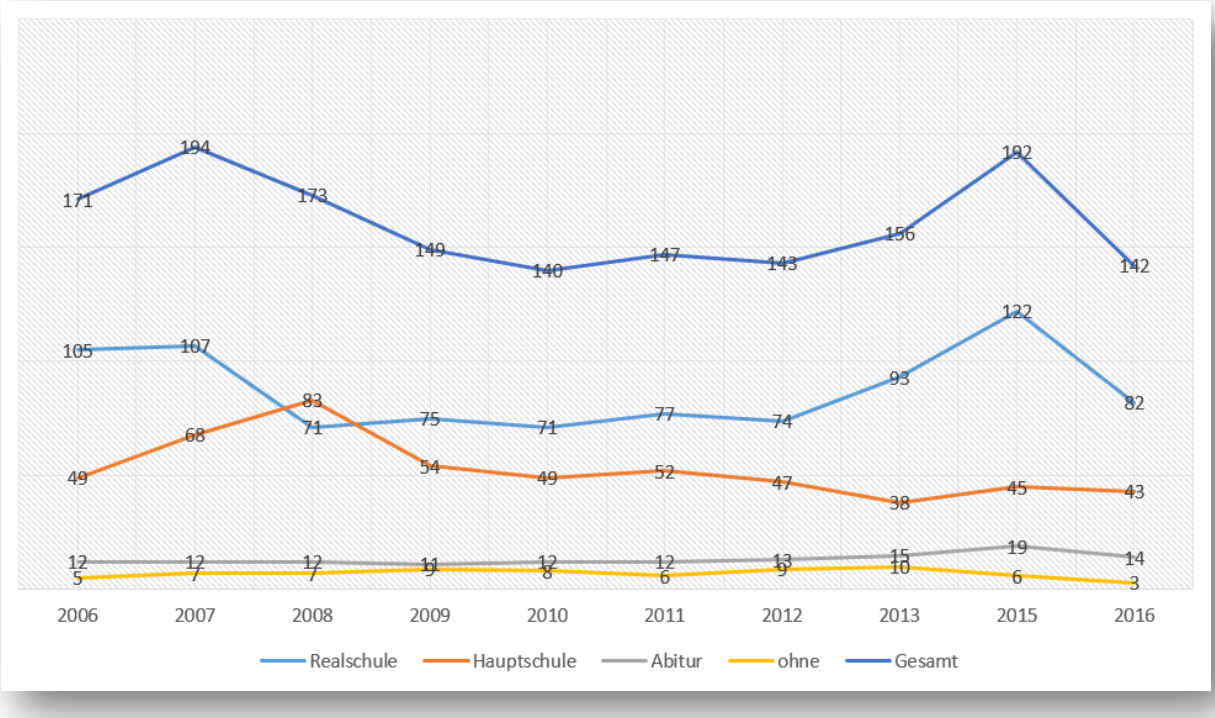

5 Abgangsursachen und Nutzungsdauer von Milchrindern in Praxisbetrieben mit unterschiedlicher Struktur und Leistung“

-Stefanie Vogel, 2018-

Die Analyse der Abgangsursachen und Nutzungsdauer von Milchrindern ist von großer Bedeutung und bildet ein wichtiges Thema in der heutigen Gesellschaft. Sowohl Tierhalter als auch Verbraucher fordern gesunde Bestände, welche zu dem hohe Lebensmilchleistungen umsetzen und eine lange Nutzungsdauer haben. Die Häufigkeit von Abgangsursachen ist in jedem Betrieb unterschiedlich. Diese wird von Umweltfaktoren stark beeinflusst, wie z.B. der Haltung, Hygiene, Fütterung und Bestandesbetreuung. Aufgrund der stetig steigenden Milchleistung und den damit verbundenen höheren Stoffwechselanforderungen wird den Nutztieren eine hohe körperliche Leistung abverlangt. In den vergangenen Jahren war es an-

lässlich der stetig schwankenden Milchpreise besonders wichtig eine lange Nutzungsdauer und geringe Behandlungskosten zu erzielen. Neben der Wirtschaftlichkeit ist das Tierwohl ein wichtiger Indikator auf einem Betrieb. Die Erfassung der Abgangsursachen und Nutzungsdauer hilft Schwachstellen zu erkennen und zu verbessern.
Es wurden insgesamt dreißig Betriebe in einem Zeitraum von April 2013 bis März 2018 aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen analysiert. Die Datenerhebung erfolgte von Ende April bis Anfang Juli 2018. Die Betriebe wurden in fünf Größenkategorien eingeteilt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Einteilung der Betriebe in fünf Kategorien nach der Anzahl melkender Milchkühe

Kategorie	Tierzahl	Häufigkeit (n)
I	≤ 130	5
II	131 - 300	5
III	301 - 500	7
IV	501 - 1.000	8
V	≥ 1.000	5

Bei der Betriebsbesichtigung wurde ein Fragebogen ausgefüllt und bei 29 Betrieben eine Sicherheitskopie des Programmes *Herde* ausgehändigt. Die Daten wurden anschließend ausgewertet und auf statistische Zusammenhänge geprüft.

Die größten Abgangsursachen aller Milchrinder sind Eutererkrankungen mit rund 21 %, Fruchtbarkeitsprobleme mit zwanzig Prozent und Klauen- und Gliedmaßenerkrankungen mit etwa 17 % (Tabelle 2). Es konnte kein Zusammenhang zwischen der Herdengröße und den Abgangsursachen festgestellt werden. In kleinen Milchviehherden mit bis zu 130 melkenden Kühen bilden Klauen- und Gliedmaßenerkrankungen den größten Anteil. Zwischen 131 bis dreihundert und mehr als eintausend melkenden Kühen sind Euterprobleme der größte Abgangsgrund. Unfruchtbarkeit ist die höchste Ursache in Herden zwischen 301 bis eintausend melkenden Tieren.

Tabelle 2: Prozentuale Verteilung der Abgangsursachen der verendeten Milchrinder

Abgangsgrund	Prozentualer Anteil	Anzahl abgegangener Kühe (n)
Euter	18,3	6.091
Unfruchtbarkeit	17,3	5.738
Klauen- und Gliedmaßen	14,7	4.915
Stoffwechsel	12,2	4.035
Verkauf Zuchttiere	10,7	3.551
sonst. Krankheiten	8,9	2.951
geringe Leistung	7,4	2.447
sonst. Gründe	6,3	2.102
Melkbarkeit	4,0	1.318
Alter	0,2	54

Im Gegensatz dazu hat die Herdengröße einen Einfluss auf die Höhe der Nutzungsdauer. Im Schnitt liegt die Nutzungsdauer der untersuchten Milchrinder bei 2,8 Jahren mit einer Standardabweichung von zwei Jahren. Das Minimum liegt bei null und das Maximum bei 19 Jahren. Die Milchrinder in kleineren Milchviehherden werden im Schnitt mehr als 3,4 Jahre genutzt. Je größer die Milchviehherden werden, desto niedriger ist die erreichte Nutzungsdauer. Im Mittel liegt die kürzeste Nutzungsdauer bei rund 2,8 Jahren (Abbildung 1).

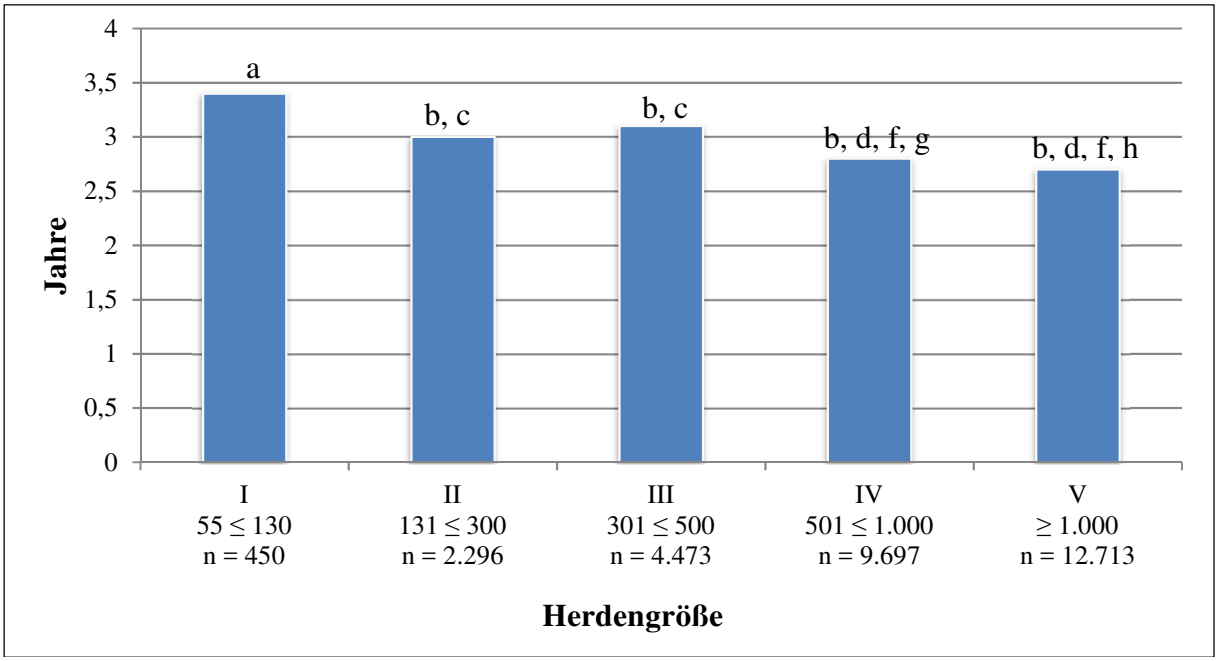

Abbildung 1: Durchschnittlich, erreichte Nutzungsdauer der verendeten Milchrinder aller Kategorien
a,b; c,d; e,f, g,h signifikant bei $p \leq 0{,}05$

Es kann ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Herdenleistung der Betriebe und der Nutzungsdauer als auch Lebensmilchleistung der abgegangenen Milchkühe festgestellt werden. Die höchste Nutzungsdauer von drei Jahren und die größte Lebensmilchleistung von nahezu 33.000 kg Milch erreichen die Betriebe, welche im Schnitt der Herdenleistung eine Milchproduktion von mehr als 31 kg Milch pro Tag erzielen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Erreichte Nutzungsdauer in Jahren und Lebensmilchleistung in kg der abgegangenen Milchrinder in Abhängigkeit der mittleren, täglichen Herdenmilchleistung in kg

Herdenmilchleistung in kg	**< 27,7**	**27,7 – 31,9**	**> 31,9**
Nutzungsdauer in Jahren	$2{,}9^{a}$ (n= 2.315)	$2{,}7^{b,c}$ (n= 16.157)	3^{d} (n= 6.158)
Lebensmilchleistung in kg	$25.163{,}4^{a}$ (n= 2.104)	$26.346{,}9^{b,c}$ (n= 15.369)	$32.516{,}6^{d}$ (n= 5.117)

a,b; c,d; signifikant bei $p \leq 0{,}05$

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Gesundheitsstatus viel über das Betriebsgeschehen aussagt. Hohe Milchleistungen und eine lange Nutzungsdauer können nur von gesunden Milchrindern erzielt werden. Störfaktoren, wie Fütterungs-, Haltungs-, Hygiene- und Managementfehler beeinträchtigen das Wohlbefinden und somit die Leistung eines Tieres. Die Analyse der Abgangsursachen findet gezielt diese Schwachstellen, sodass diese durch Verbesserungen im Betriebsgeschehen eingeschränkt werden.

Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Bundesanzeiger; www.bundesanzeiger.de
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2010; Agrarstrukturerhebung 2013;
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2013 und 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ergebnisprotokolle der Agrarministerkonferenzen
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrarberichte (1998/99 – 2014/2015); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2014/2015); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2015
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2015
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften: Rechtsgutachten Januar 2015
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
Anlage 2	Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP
Anlage 3	Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen
Anlage 4	Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen
Anlage 5	Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt
Anlage 6	BLG-Gutachten Januar 2015
Anlage 7	Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Ländern in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb
Anlage 8	Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens
Anlage 9	Gesetzentwurf Agrarstrukturgesetz